

A)

C)

Stenographischer Bericht

445. Sitzung

Bonn, den 6. Mai 1977

Beginn: 9.34 Uhr

Präsident Dr. Vogel: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 445. Sitzung des Bundesrates.

(Die Anwesenden erheben sich).

Wir **trauern** um den früheren Bundeskanzler und Wirtschaftsminister **Professor Ludwig Erhard**.

Der Bundesrat gedenkt in ihm des Mannes, dessen Name untrennbar mit dem Wiederaufstieg unseres Landes aus tiefstem Elend und größter Not verbunden ist. Wir wissen dabei, daß es ihm nicht allein um das Wiedererstarken der Wirtschaftskraft und um materielle Werte ging. Solide wirtschaftliche Verhältnisse waren ihm vielmehr notwendige Voraussetzung einer Gesellschaftsordnung, die es dem einzelnen ermöglichen sollte, sich in Freiheit, Verantwortung und sozialer Sicherheit zu entfalten. In der konsequenten Verfolgung dieser Idee der sozialen Marktwirtschaft liegt das historische Verdienst Ludwig Erhards. Das deutsche Volk verdankt diesem aufrichtigen Demokraten und Staatsmann unendlich viel. Wir wollen sein Andenken stets in Ehren halten.

Sie haben sich, meine Damen und Herren, zur Ehre des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben; ich darf Ihnen dafür danken.

Wir wenden uns nun der **Tagesordnung** der heutigen Sitzung zu. Sie liegt Ihnen in der vorläufigen Fassung mit 53 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, folgende Änderungen vorzunehmen.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung zusätzlicher Fragen der Ausbildungsförderung

wird abgesetzt, um den Ausschüssen den Abschluß ihrer Beratungen zu ermöglichen. Ich gehe dabei allerdings davon aus, daß der Finanzausschuß seine Beratungen zu diesem Punkt jetzt unverzüglich zum Abschluß bringt, damit das Plenum in der nächsten Sitzung des Bundesrates seinen Beschluß fassen kann.

Tagesordnungspunkt 4:

Entschließung des Bundesrates zum steuerlichen Ausschluß des negativen Kapitalkontos bei Mitunternehmern, die nur beschränkt haften

wird ebenfalls abgesetzt und an die Ausschüsse zurückverwiesen.

Tagesordnungspunkt 18:

EG-Richtlinien über gefährliche Stoffe

wird ebenfalls abgesetzt, an den Innenausschuß sowie an den Gesundheitsausschuß überwiesen und an den federführenden EG-Ausschuß zurückverwiesen.

Die Tagesordnungspunkte 26 und 27:

Zulassungsordnungen für Kassenärzte und Kassenzahnärzte

werden an den Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik zurückverwiesen.

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnung in einer etwas geänderten Reihenfolge abzuwickeln. Wir beginnen die Sitzung mit den Gesetzen zur Europawahl und lassen dann den Tagesordnungspunkt 10 — das ist das Steuergesetz — folgen.

Darf ich fragen, ob es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt! — Das ist nicht der Fall.

Ich rufe dann die Punkte der Tagesordnung 6 bis 8:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Beschluß und Akt des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 20. September 1976 zur **Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten der Versammlung** (Drucksache 169/77)

in Verbindung mit

Entwurf eines Gesetzes über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (**Europawahlgesetz** — EuWG) (Drucksache 167/77, Drucksache 167/1/77)

in Verbindung mit

Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Europäischen

D)

- (A) Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (**Europaabgeordnetengesetz** — EuAbgG) (Drucksache 168/77, Drucksache 168/1/77)

auf und erteile Herrn Minister Hasselmann das Wort. Ich bitte gleichzeitig den Herrn Vizepräsidenten Börner, die Sitzungsleitung zu übernehmen.

Hasselmann (Niedersachsen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach langwierigen und zum Teil sehr schwierigen Verhandlungen hat der Rat der Europäischen Gemeinschaften am 20. September 1976 beschlossen, das gegenwärtige Verfahren der Ernennung der Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Mitte der nationalen Parlamente durch allgemeine und unmittelbare Wahlen in allen Mitgliedstaaten zu ersetzen. Ziel des vorliegenden Gesetzesentwurfes ist es, diesen Beschluß und einen gesonderten Rechtsakt mit materiellen Gemeinschaftsregelungen über die Wahlen gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 EG zu ratifizieren.

(Vorsitz: Vizepräsident Börner)

Bis zum Inkrafttreten eines vom Europäischen Parlament selbst auszuarbeitenden **einheitlichen Wahlverfahrens** soll sich die Durchführung der Wahlen in den Einzelheiten zunächst nach innerstaatlichen Vorschriften der Mitgliedstaaten richten. Die Bundesregierung hat daher zugleich Entwürfe für ein Europawahlgesetz und für ein Europaabgeordnetengesetz vorgelegt, über die anschließend der Vorsitzende des Ausschusses für Innere Angelegenheiten, Herr Minister Titzck, berichten wird.

(B)

Nach den vom Rat beschlossenen Grundregelungen, die Teil des Ratifikationsgesetzes sind, wird das Europäische Parlament künftig aus 410 Abgeordneten bestehen, die für eine fünfjährige Wahlperiode gewählt werden. Der Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien und Italien sollen davon je 81, den Niederlanden 25, Belgien 24, Dänemark 16, Irland 15 und Luxemburg 6 Abgeordnete zustehen.

Die Mitgliedschaft im Europäischen Parlament ist nach der vom Rat beschlossenen Regelung mit einer Mitgliedschaft in einem nationalen Parlament vereinbar, während die gleichzeitige Mitgliedschaft in der Regierung eines Mitgliedstaates oder in den Institutionen der Europäischen Gemeinschaften ausgeschlossen werden soll. Zur Frage des Zeitpunktes der ersten Wahlen zum Europäischen Parlament hat der Rat in seinem Beschluß vom 20. September 1976 seine Absicht bekräftigt, es zu ermöglichen, daß diese in allen Mitgliedstaaten in den Monaten Mai und Juni des Jahres 1978 durchgeführt werden können.

Meine Damen und Herren, vor allem wirtschafts- und währungspolitische Schwierigkeiten haben in den letzten Jahren dazu geführt, daß die europäische Integration nicht dem Weg gefolgt ist, der — mit mutigen Perspektiven und großen Erwartungen — auf der Pariser Gipfelkonferenz des Jahres 1972 vorgezeichnet worden ist. Der Bürger erlebt Europa nach Informationen und Kommentierungen über langwierige Verhandlungen, die oft genug ohne Er-

folg bleiben, nach Meldungen über nationale Egoismen und protektionistische Alleingänge eher als ein negatives Erscheinungsbild. Diese Entwicklung ist für die Integration gefährlich, weil das europäische Einigungswerk als Fundament für eine fortschreitende Entwicklung neben institutionellen Sicherungen im entscheidenden Maße der Zustimmung und der aktiven Anteilnahme der Bevölkerung bedarf.

(C)

Daher ist die Direktwahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments sehr wichtig. Sie kann dazu beitragen, mit den grenzüberschreitenden Zusammenschlüssen der Parteien und mit den zu erwartenden Auseinandersetzungen über europäische Fragen im Kampf um die Mehrheiten der Wähler die **europäische Idee** wieder zu einem Thema der öffentlichen Erörterungen zu machen und ihr damit neue Impulse zu geben.

Der Bundesrat hat sich auf Empfehlung des Ausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaften in Entschlüssen aus den Jahren 1972 und 1974 einmütig für die Direktwahl des Europäischen Parlaments eingesetzt. Er hat dabei jedoch außerdem zum Ausdruck gebracht, daß die Rechte des Parlaments durch die Übertragung echter legislativer Befugnisse verstärkt werden müssen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist uns bekannt, daß es in dieser Frage in einigen Mitgliedstaaten gegenwärtig sehr schwerwiegende politische Hindernisse gibt. Auch hier zeigt es sich, daß die europäische Integration gerade in der gegenwärtigen Situation nur in kleinen Schritten zu verwirklichen ist und ständig neuer Anstöße und Initiativen bedarf.

(D)

Die Direktwahl der Mitglieder könnte zu einem Anstoß werden für eine positive Entwicklung, die — auf Grund der demokratischen Legitimität und des dadurch gegebenen größeren politischen Einflusses der Abgeordneten — zu einer allmählichen Ausweitung der Befugnisse des Europäischen Parlaments führen kann. Wir sind zuversichtlich, daß diese Chance von den Politikern aller Mitgliedstaaten, die sich der europäischen Idee in besonders starkem Maße verbunden fühlen, genutzt wird.

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften, der Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Rechtsausschuß empfehlen Ihnen, in der kargen Formulierung, die das Grundgesetz für positive Beschlüsse im ersten Durchgang des Gesetzgebungsverfahrens vorsieht, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Vizepräsident Börner: Meine Damen und Herren, ich danke dem Herrn Berichterstatter und erteile zur Berichterstattung zu den Punkten 7 und 8 der Tagesordnung Herrn Minister Titzck, Schleswig-Holstein, das Wort.

Titzck (Schleswig-Holstein), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich habe die Aufgabe, Ihnen den Bericht des federführenden Ausschusses für Innere Angelegenheiten zu dem

- (A) Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland vorzutragen.

Ebenso wie der Rechtsausschuß hat der Ausschuß für Innere Angelegenheiten den Gesetzentwurf der Bundesregierung am 20. April 1977 beraten. Außerdem haben der Finanzausschuß am 21. April 1977 und der Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften am 22. April 1977 den Entwurf behandelt.

Lassen Sie mich zunächst den wesentlichen Inhalt und die Schwerpunkte des vorliegenden Gesetzentwurfs kurz darstellen, bevor ich näher auf den Verlauf und das Ergebnis der Beratungen im federführenden Ausschuß eingehe.

Das Europawahlgesetz bildet zweifellos des Kernstück der Gesetzesvorhaben, die in ihrer Gesamtheit dazu notwendig sind, um den Gemeinschaftsbeschluß vom 20. September 1976 in der Bundesrepublik Deutschland zu verwirklichen. Ziel dieses Gesetzentwurfs ist es, die erforderlichen Rechtsgrundlagen zur Vorbereitung und Durchführung der Direktwahl zum Europäischen Parlament zu schaffen. Bekanntlich wird den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft durch den vom Europäischen Rat beschlossenen Einführungsakt eine sehr weitgehende Gestaltungsfreiheit eingeräumt. Der Gesetzentwurf füllt diesen weiten Rahmen aus, indem er sich einerseits in starkem Maße an Regelungen des Bundeswahlgesetzes orientiert, andererseits aber auch an einigen Stellen bedeutsame Abweichungen und Ergänzungen gegenüber dem Bundeswahlrecht vorsieht.

Von grundlegender Bedeutung ist zunächst die Bestimmung über das **Wahlssystem**, wonach die Direktwahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Bundeslisten erfolgen soll. Durch eine Fünf-Prozent-Sperrklausel, die sich sowohl im Bundestagswahlrecht als auch in den Wahlsystemen der Länder bewährt hat, soll auch bei der Europawahl einer Parteienzersplitterung entgegengewirkt werden. Die Sperrklausel steht in einem Zusammenhang mit einer weiteren Grundsatzfrage, nämlich der Bestimmung des Kreises der Wahlvorschlagsberechtigten.

Insoweit weicht der Entwurf des Europawahlgesetzes vom geltenden Bundestagswahlrecht ab, als neben den politischen Parteien auch sonstige mitgliederschaftlich organisierte politische Vereinigungen wahlvorschlagsberechtigt sein sollen. Dieses Recht wird darüber hinaus auch jenen Parteien und politischen Vereinigungen eingeräumt, deren Wirkungsbereich nicht besonders auf nationaler, sondern auf europäischer Ebene liegt.

Im Vergleich zum Bundestagswahlrecht erweitert der Entwurf auch die Bestimmungen über die Wahlberechtigung. So erhalten für die Wahl zum Europäischen Parlament auch jene Deutschen das aktive Wahlrecht, die zum Zeitpunkt der Europawahl nicht in der Bundesrepublik Deutschland, sondern in einem anderen Mitgliedstaat der Gemeinschaft wohnen. Dem Bundeswahlgesetz weitgehend angepaßt

sind schließlich die Vorschriften über die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Direktwahl, das Wahlprüfungsverfahren sowie die Erstattung der amtlichen Wahlkosten an die Länder.

Das wichtigste Element des Europawahlgesetzes bildet jedoch die Entscheidung über das Wahlssystem. Hierüber hat im federführenden Ausschuß für Innere Angelegenheiten eine eingehende Grundsatzauseinandersetzung stattgefunden. In den Mittelpunkt der Erörterungen rückte dabei vor allem die Frage nach einem Wahlsystem, das — besser als das von der Bundesregierung vorgeschlagene System der Bundesliste — dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland und dem regionalen Gewicht der Bundesländer gerecht wird, ohne allein den politischen Parteien die Aufgabe des regionalen Ausgleichs zu übertragen. Als eine solche Alternative ist das System einer **Verhältniswahl mit Landeswahlvorschlägen** zur Diskussion gestellt worden.

In der verfassungsrechtlichen und in der verfassungspolitischen Bewertung der beiden genannten Wahlsysteme ließ aber die Erörterung im federführenden Ausschuß ein hohes Maß an Übereinstimmung deutlich werden, eine Lösung in dieser Frage anzustreben, die von möglichst vielen Ländern getragen werden kann. Eine breite Mehrheit fand schließlich der Antrag des Saarlandes, sich auf eine Grundsatzaussage zum Wahlssystem in Form einer Entschliebung zu verständigen.

Diese **Entschliebung**, der sich auch der Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften angeschlossen hat, hat folgenden Wortlaut.

(C)

(D)

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments anstelle der im Gesetzentwurf vorgesehenen Verhältniswahl mit Bundeswahlvorschlägen (Bundeslisten) ein Wahlsystem mit Landeswahlvorschlägen (Landeslisten) treten kann, das eine Vertretung der Bevölkerung eines jeden Bundeslandes im Europäischen Parlament gewährleisten und dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland besser gerecht werden könnte.

Zwei Länder stellten zu den Bestimmungen über das Wahlsystem konkrete Änderungsanträge. Diese fanden jedoch auf dem Hintergrund der Ausführungen, die zur Annahme des Entschliebungsantrages geführt haben, keine Unterstützung.

Wegen der übrigen Ausschussempfehlungen darf ich weitgehend auf die Ihnen vorliegende Strichdrucksache verweisen. Auf einige Änderungsanträge will ich aber dennoch kurz eingehen, zumal sie grundsätzlicher Natur und einmütig oder doch mit großen Mehrheiten zustande gekommen sind.

Der Regierungsentwurf sieht vor, die **Inkompatibilität** auch auf die Mitglieder von Landesregierungen zu erstrecken; mit der Folge, daß die Mitgliedschaft im Europäischen Parlament mit der Eigenschaft als Mitglied einer Landesregierung unvereinbar ist. Mit großer Mehrheit haben sowohl der federführende Ausschuß wie auch der Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften die Strei-

- (A) chung dieser Vorschrift empfohlen, da weder ein Anlaß noch ein verfassungsrechtliches Erfordernis für eine solche Unvereinbarkeitsregelung besteht.

Der federführende Ausschuß — bei nur einer Gegenstimme — und der Rechtsausschuß — einstimmig — haben empfohlen, die **Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzentwurfs** festzustellen, da dieser in zahlreichen Bestimmungen das Verfahren der landeseigenen Verwaltungen regelt.

Diese einmütige Bewertung unterstreicht in eindrucksvoller Weise, daß dem Bundesrat hinsichtlich der Ausgestaltung des Europawahlgesetzes eine besondere Verantwortung zukommt. Schließlich ist der federführende Ausschuß auch einstimmig der Meinung, daß die Bundesregierung gebeten werden solle, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens einen Vorschlag über die **Erstattung von Wahlkampfkosten** für die Durchführung der Direktwahl zum Europäischen Parlament zu machen.

Ich darf Sie bitten, den Ausschlußempfehlungen, wie sie aus der Empfehlungsdruksache ersichtlich sind, zuzustimmen.

Ein kurzes Wort zu dem weiteren Gesetzgebungsvorhaben. Zur Durchführung der ersten europäischen Direktwahl in der Bundesrepublik Deutschland sind neben der Ratifikation des Gemeinschaftsbeschlusses vom 20. September 1976 und neben dem Erlaß innerstaatlicher Wahlbestimmungen auch die **Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Europäischen Parlaments** aus der Bundesrepublik Deutschland zu regeln. Dieses Ziel verfolgt der Ihnen vorliegende

- (B) Gesetzentwurf.

Wir bitten als federführender Ausschuß für Innere Angelegenheiten, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Das ist die Empfehlung des Ausschusses, der ich hier heute zuzustimmen bitte.

Vizepräsident Börner: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen bereits einige Wortmeldungen zur Aussprache zu diesen Tagesordnungspunkten vor. Als erster hat der Bundesminister des Auswärtigen, Herr Genscher, das Wort.

Genscher, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen die innerstaatlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Beschluß und Akt der Europäischen Gemeinschaften vom 20. September 1976 zur Einführung allgemeiner und unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments in Kraft treten kann. Wenn dann im nächsten Jahr — wie vorgesehen — die **erste europäische Volkswahl** stattfindet, wird ein langer und mühsamer Weg hinter uns liegen.

Es hat zwanzig Jahre gedauert, bis dieses Gebot der Römischen Verträge erfüllt werden konnte. An dieser Aufgabe haben alle Bundesregierungen mitgewirkt, und sie haben sich dabei immer auf die

einmütige Unterstützung der Fraktionen des Deutschen Bundestages und auch auf die Unterstützung des Bundesrates stützen können. (C)

Bei der Formulierung des Gemeinschaftsbeschlusses mußten viele komplizierte Probleme bewältigt werden. Aber entgegen dem Pessimismus der Skeptiker haben die Staaten der Europäischen Gemeinschaft erneut bewiesen, daß Einigungswille und daß die Kraft zur Problemlösung unverändert vorhanden sind. Ich bin zuversichtlich, daß wir in gemeinsamer Anstrengung auch die letzte Hürde, nämlich die **Ratifizierung in den neun Mitgliedstaaten**, nehmen werden.

Auch die schwierige Frage, für das **Land Berlin** eine Regelung zu finden, welche die Rechte und Verantwortlichkeiten der drei Mächte berücksichtigt und der Zugehörigkeit Berlins zur Europäischen Gemeinschaft Rechnung trägt, wurde in zufriedenstellender Weise gelöst.

Mit der Direktwahl des Europäischen Parlaments wird ein **neuer Abschnitt in der Geschichte der europäischen Einigung** beginnen. Wer Europa bauen will, kann das nicht nur vom Ökonomischen her. Die Europäische Gemeinschaft ist in ihrem Wesen und in ihrer Zielsetzung eben nicht ein bloßer Verein zur Sicherung materiellen Wohlstands. Sie ist vielmehr eine Gemeinschaft im wirklichen Sinne, eine Gemeinschaft, die getragen wird von einer großen Idee: der europäischen Idee von der Freiheit und den Rechten des einzelnen.

Wir alle wissen: Wirtschaftliche Interessen einigen nicht nur; sie können auch trennen. Die wahre Kraft zur Einigung bezieht die Gemeinschaft eben aus diesem ihren gemeinsamen Ideal. (D)

Oft schien es, als erlahmte die Begeisterung für Europa angesichts einer Gemeinschaft, die der einzelne primär als Verhandlungsmaschinerie der Regierung und als bürokratische Verwaltung fern in Brüssel erlebte.

Mit der Direktwahl soll nun diese Phase überwunden werden. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um das Ziel, die Dynamik der Europa-Idee zurückzugewinnen. Mit dem direkt gewählten Europäischen Parlament tun wir einen entscheidenden Schritt zum **Europa der Bürger**.

Politische Programme von europäischem Zuschnitt entstehen, und zum ersten Mal wird es einen **europäischen Wahlkampf** geben, der in allen Mitgliedstaaten gleichzeitig stattfindet. Das kann alles nur entscheidend dazu beitragen, daß den Bürgern der einzelnen europäischen Staaten viel stärker bewußt wird, wie sehr ihre eigene Zukunft mit der Zukunft der Gemeinschaft verbunden ist.

Mit diesen Wahlen werden wir den Anfang einer europäischen Innenpolitik erleben. Der Erfolg dieser europäischen Volkswahl hängt aber ganz entscheidend von der Wahlbeteiligung der Bürger ab. Wir sind uns dieses Umstandes alle bewußt, und die Bundesregierung begrüßt es ausdrücklich, daß die Regierungen der Bundesländer mit großem Engagement diese Aufgabe übernehmen, die deutsche

- (A) Öffentlichkeit rechtzeitig und intensiv auf die Europawahl vorzubereiten. Auch die Bundesregierung wird dazu ihren Beitrag leisten.

Am Beginn der mit der Direktwahl sich ankündigenden neuen Etappe der europäischen Einigung müssen wir den Blick nach vorwärts auf die konkreten Aufgaben richten, die wir erfüllen müssen. Vorrang hat das Ziel, in den Staaten der Gemeinschaft wieder stabiles, nichtinflationäres Wachstum zu erreichen und die einzelnen Volkswirtschaften wieder aneinander anzunähern. Wir halten fest am Ziel der **Wirtschafts- und Währungsunion**. Wir haben in den letzten Jahren bemerkenswerte Erfolge in dem Bemühen um eine **gemeinsame europäische Außenpolitik** erzielt. Diese Bemühungen müssen fortgeführt werden, um die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft weiter zu stärken und auszubauen.

Wir alle wissen: Diese Europäische Gemeinschaft ist eine Schicksalsgemeinschaft. Nur gemeinsam können wir Frieden und Freiheit für die Zukunft sichern. Unsere europäische Politik — und hier stimmen wir voll überein — ist gerichtet auf die Bewahrung des Friedens in der Welt, auf die Stärkung der Demokratie und die Verwirklichung der Menschenrechte, auf die Entspannung und auf einen gerechten Interessenausgleich mit den Staaten der Dritten Welt.

Das Ziel, die freiheitliche Demokratie und die Menschenrechte zu stärken, steht im Zusammenhang mit einem dritten großen Thema der gegenwärtigen Europapolitik; nämlich der **Erweiterung der Gemeinschaft**.

- (B) Im Süden Europas sind neue Demokratien entstanden. Sie streben die Aufnahme in die Gemeinschaft an. Das wird zusätzliche Probleme ergeben, und wir werden diese Probleme im Geiste der Solidarität zu lösen haben.

Die Gemeinschaft muß, wenn sie ihrem Ideal und ihrem Sinn treu bleiben will, für alle Demokratien Europas offen sein. Nur ein solidarisches Europa wird ein demokratisches Europa bleiben können.

Es ist das Ziel, ein direkt gewähltes europäisches Parlament zu schaffen, das schon bald an diesen Aufgaben mitwirken und damit das gemeinsame Schicksal Europas mitgestalten kann.

Vizepräsident Börner: Als nächster spricht der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Herr Kollege Vogel.

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Hause ist im Oktober letzten Jahres bei der Beratung des **Tindemans-Berichts** zuletzt über Europa und auch für Europa gesprochen worden. Bereits damals ist unabhängig von der jeweiligen Parteizugehörigkeit und auch ohne Unterschiede der Länderpositionen stellvertretend für uns alle durch Herrn Kollegen Dr. Albrecht und Herrn Minister Rau die Direktwahl zum Europäischen Parlament als ein wichtiger und wesentlicher Schritt auf dem Wege zur europäischen Einigung gewürdigt worden.

Heute haben wir nun zu den wichtigen Gesetz-entwürfen Stellung zu nehmen, die in der Bundesrepublik die Rechtsgrundlage für diese Direktwahl schaffen werden. Wir sollten diese Gesetze zügig beraten und noch vor der Sommerpause verabschieden. Die Bundesrepublik jedenfalls sollte alles, was an ihr liegt, tun, um zu sichern, daß 1978 gewählt werden kann. Wenn wir uns in unserem Land bei der Ratifizierung der Gesetze keine Verzögerung leisten, wird das sicher auf die anderen Länder Europas nicht ohne Eindruck bleiben. Gegenüber Bundestag und Bundesregierung füge ich von hier aus die Bitte — ja, mehr als das: die Aufforderung oder sogar die Erwartung — an, die **Zustimmungsbedürftigkeit des Europawahlgesetzes**, die in den Bundesratsausschüssen mit ganz breiter Mehrheit bejaht wurde, ebenso in Rechnung zu stellen wie das Votum vieler Länder für ein **Wahlssystem mit verbundenen Landeslisten**. (C)

Wir sollten uns gemeinsam um die erforderliche Kooperation beim Gesetzgebungsverfahren bemühen, damit das Resultat von vornherein auf Konsens ausgerichtet wird.

Hier geht es, meine Damen und Herren, bei der Zustimmungsbefähigung durch den Bundesrat um mehr als um ein Stück Gesetzestchnik; hier geht es auch um die öffentlich zu bekundende gemeinsame Entschlossenheit. Wir haben in Sachen Europa nicht mehr viel Zeit zu verlieren. Deswegen müssen wir in der Direktwahl zum Europäischen Parlament eine Chance sehen, um von neuem den Einigungswillen der europäischen Völker zu mobilisieren und ein unmittelbares Engagement der Bürger dafür zu erreichen. Wahlen sind für das politische Bewußtsein die einflußreichste Beteiligungsmöglichkeit; durch sie kann der Bürger die europäische Einigung — anders als in den weit entfernten und unbeeinflussbaren zwischenstaatlichen Gremien Europas — als geschichtliche unerläßliche Aufgabe erleben und spüren. (D)

Im Tindemans-Bericht ist festgehalten, daß die europäische Öffentlichkeit die Bereitschaft der Politiker, eine **europäische Union** zu schaffen, skeptisch beurteilt. Nicht zuletzt deswegen ist Europa in einem verwirrenden Geflecht von Gremien befangen und über die wirtschaftliche Kooperation noch nicht viel hinausgekommen. Diese Situation wirkt auf die Öffentlichkeit zurück und befestigt die Skepsis, daß es zur politischen Union in Europa nicht genug Kraft gebe. Der fatale Zirkel aus mangelndem politischen Einsatz und distanzierter Skepsis kann bei den Direktwahlen, wenn sie gelingen, durchbrochen werden: erstmals seit langen Jahren — vielleicht seit den Anfängen der Römischen Verträge — kann wieder eine vitale, real erfahrbare Berührung mit Europa stattfinden. Die direkte Befragung der Bevölkerung kann Europa seinen Bürgern näherbringen.

Ein Parlament, das nicht aus unmittelbar Abgesandten anderer Parlamente besteht, sondern direkt gewählt ist, hat eine stärkere demokratische Legitimation. Es kann ihm die Autorität zuwachsen, die es zu einer vorwärtstreibenden Kraft für die politische

- (A) Einigung werden läßt. Die Hoffnung auf diese Eigendynamik des Autoritätszuwachses ist nicht unbegründet; noch immer in der Geschichte haben Parlamente, wenn sie politische Autorität gewonnen hatten, auch die Kompetenzen dazu erhalten, durch die parlamentarische Systeme eben nun einmal gekennzeichnet sind.

Durch diese Wahl muß offenkundig werden, daß wir uns im Prozeß der Einigung der Staaten des freien Europas bereits an der Schwelle befinden, an der Außenpolitik in Europa zu **europäischer Innenpolitik** wird. Unsere Handlungsfähigkeit kann dann im europäischen Zusammenschluß größer werden. Schon unsere Stellung zu den beiden Supermächten verlangt, daß Europa sich enger zusammenschließt. Nur in einem vereinten Europa ist unsere Sicherheit zu gewährleisten, weil uns nur dann die amerikanische Partnerschaft im Atlantischen Bündnis uneingeschränkt sicher bleibt. Seit Jahren verlangen unsere amerikanischen Freunde mit Recht, in entscheidenden Fragen der Weltpolitik die Stimme Europas zu hören — und zwar als einheitliche Stimme.

Dem wachsenden Gewicht des Ostblocks können wir auf die Dauer nicht isoliert standhalten. Nur wenn sich das freie Europa zusammenschließt, kann es zusammen mit den USA aus dem Gleichgewicht heraus Entspannung suchen und daraus auch die Hoffnung schöpfen, daß die Spaltung Europas — und das ist für uns: die Spaltung Deutschlands — allmählich überwunden wird.

- (B) Die Weltpolitik ist dadurch bestimmt, daß neben den beiden Supermächten regionale Blöcke verschiedenster Art bestehen oder im Entstehen sind. Auch hinter diesen regionalen Kräften werden die europäischen Staaten ins Hintertreffen geraten, wenn sie die wirtschaftliche Macht, die sie besitzen, nicht durch die Einheitlichkeit ihrer Stimmen im politischen Gespräch auf die Waagschale bringen.

Dabei ist uns allen klar, daß Europa nur dann wirklich etwas bedeuten kann, wenn es einen **föderalistischen Weg** einschlägt. Der Föderalismus ist nicht nur europäisch richtig, weil nur in einer föderativen Ordnung die **Vielfalt der europäischen Identitäten** bewahrt werden kann; er ist auch historisch richtig: überall in der Welt macht sich wachsender Widerstand gegen Zentralismus bemerkbar. Dies gilt im Verhältnis der Bürger zu ihren Staaten wie auch im Verhältnis der Staaten zueinander.

Der Bundesrat ist, so meine ich, der geeignete Ort, um für ein **föderatives Europa** zu plädieren. Denn wir erfahren hier in diesem Haus, was die föderative Struktur unserer Bundesrepublik und dieses föderative Verfassungsorgan insbesondere praktisch zu leisten vermögen. Die Erfahrung von Macht- und Interessenausgleich, von Mitwirkung und Gleichberechtigung der Gliedstaaten, die wir hier alle miteinander jeweils aufs neue machen, ist prägender und bedeutsamer, als es in einer Aufzählung einzelner föderativer Komponenten zum Ausdruck kommen kann.

Deshalb glaube ich auch, nicht nur für mein Land, für Rheinland-Pfalz, zu sprechen, wenn ich sage, daß

die Länder ebenso wie der Gesamtstaat auf eine föderative Einigung in Europa hinarbeiten und ihren Beitrag dazu leisten wollen. Das hat aber zur Konsequenz, daß diese föderative Ordnung auf allen Ebenen und in allen Regelungen unserer unmittelbaren und gemeinsamen Interessen liegt. Ein föderatives Europa braucht neben dem Europäischen Parlament sicher auch eine **föderative zweite Kammer**. Wir sollten unsere Anstrengungen darauf richten, daß bei der kommenden institutionellen Ausgestaltung der europäischen Leitungsorgane ein solches Zweikammersystem angestrebt wird.

Daß wir uns bei dem vorliegenden Entwurf eines Europawahlgesetzes für eine **Verhältnisswahl mit verbundenen Landeslisten** aussprechen, folgt notwendig aus unserer föderativen Einstellung. Die Entscheidung für ein Wahlsystem kann die föderative Repräsentation der Länder gewährleisten oder aber in Frage stellen und verhindern. Daß Bundeslisten die gliedstaatliche Ordnung der Bundesrepublik im Wahlsystem beiseite schieben und daher die regionale Ausgewogenheit des Wahlergebnisses nicht zum Ziel haben können, ist wohl einsichtig. Von Länderseite bitten wir daher nachdrücklich darum, bei der Festlegung des Wahlsystems unsere Präferenz für verbundene Landeslisten zu beachten. Wer sich für eine Bundesliste entscheidet, muß sich sagen lassen, daß er der föderativ-regionalen Zuordnung der Abgeordneten offensichtlich nicht die notwendige Bedeutung zumißt. Selbstverständlich haben wir nichts dagegen einzuwenden, wenn mehrere Listen ein und derselben Partei von ein und derselben Persönlichkeit angeführt werden, wie das etwa bei Bundestagswahlen wiederholt der Brauch war, wenngleich wir freilich auch meinen, daß für die erste Wahl eine Inkompatibilität der Mandate nicht erforderlich sei; sie kann sich, wenn notwendig, später entwickeln. Verbundene Landeslisten sind unserer föderativen Verfassung angemessen, ganz abgesehen davon, daß es uns gut ansteht, auf dem Weg zu einem föderativen Europa auch binnenstaatlich föderative Prinzipien gelten zu lassen. Wir gehen dabei davon aus, daß natürlich jedem Land eine entsprechende Repräsentation gesichert wird.

Die Länder der Bundesrepublik — das ist meine feste Überzeugung — sind, wie der Gesamtstaat, gewillt, an dieser europäischen Einigung mitzuarbeiten und sich dafür einzusetzen. Die **gliedstaatlich ausgewogene Repräsentation der Länder** der Bundesrepublik im Europäischen Parlament wird ein wirksames Mittel, wird eine wirksame Möglichkeit dafür bieten, dies auch tatsächlich zu verwirklichen. Wir werden in dieser Weise die weiteren Beratungen von uns aus unterstützen.

Vizepräsident Börner: Als nächster Redner spricht der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Herr von Schoeler.

von Schoeler, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor nahezu zwölf Jahren hat sich der Bundesrat in seiner Sitzung am 29. Ok-

A) tober 1965 mit dem Wahlmodus für die Bestellung der deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament beschäftigt. Seinerzeit ging es um die Ernennung der 36 deutschen Vertreter für die Versammlung der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Bürger unseres Staates bis in die Gegenwart hinein nur mittelbar, nämlich über die Bundestagswahlen, Einfluß nehmen können. Heute steht im Bundesrat ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Beratung, mit dem die Modalitäten der Durchführung der ersten unmittelbaren und allgemeinen Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland geregelt werden sollen. Damit ist eine weitere wichtige Etappe auf dem Weg erreicht, der zur Verstärkung und Erweiterung des demokratischen Fundaments der Europäischen Gemeinschaften führen soll.

Allerdings sehen die Ihnen vorliegenden Gesetzentwürfe nur vorläufige und auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland begrenzte Regelungen vor. Sowohl die Erarbeitung eines einheitlichen Wahlverfahrens für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften als auch erst recht die Schaffung einer politischen Union Europas bleiben uns als Zukunftsaufgaben gestellt. Für die Vorbereitung und Durchführung der ersten gesamteuropäischen demokratischen Wahlen sollten sobald als möglich feste Rechtsgrundlagen in der Bundesrepublik Deutschland vorhanden sein. Die Bundesregierung ist deshalb sehr dankbar, daß es der Bundesrat ermöglicht hat, die erforderlichen Gesetzentwürfe bereits in seiner heutigen Sitzung zu beraten. Ich habe die Hoffnung, daß die weiteren Gesetzesberatungen mit derselben Zügigkeit fortgeführt werden können.

B) Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zum Entwurf eines **Europawahlgesetzes**.

Dieser Gesetzentwurf enthält die zur Durchführung der Wahl erforderlichen Bestimmungen, die, soweit dies möglich und sachlich vertretbar erschien, in Anlehnung an die Regelungen des Bundestagswahlrechts gefaßt wurden. Da Ihnen zu diesem Gesetzentwurf einige Entschließungs- und Änderungsanträge der Ausschüsse des Bundesrates vorliegen, möchte ich zu zwei Punkten, die mir wesentlich erscheinen, kurz Stellung nehmen.

Das vom Regierungsentwurf vorgesehene Wahlverfahren einer **Verhältnisswahl mit Bundeslisten** ist auf Kritik gestoßen, weil es bürgerfern sei und dem föderativen Aufbau unseres Staates im Vergleich zu einem Wahlsystem mit Landeswahlvorschlägen nicht ausreichend Rechnung trage. Die Bundesregierung bedauert, daß damit der Gesetzentwurf in einem zentralen Punkt in Frage gestellt wird. Denn die Festlegung eines bestimmten Wahlsystems ist die entscheidende Frage eines jeden Wahlgesetzes. Wird hier ein Fehlgriff getan oder sind wesentliche politische Kräfte auf Dauer nicht bereit, das in einem Wahlgesetz vorgeschriebene Wahlverfahren als ein angemessenes anzusehen, das den Wählerwillen wiedergibt und den Abgeordneten eine zureichende Legitimation verleiht, dann besteht die Gefahr, daß

eine Wahl ihren demokratischen Sinn und Zweck (C) nicht erfüllt.

Deshalb hat es sich die Bundesregierung bei der Entscheidung für das jetzt vorgeschlagene Wahlsystem als das für die Direktwahl geeignetste nicht leichtgemacht. Sie hat, wie Sie aus der Gesetzesbegründung ersehen, umfassend alle in Betracht kommenden Wahlverfahren geprüft. Die Bundesregierung hofft nach wie vor, daß es in der Frage des Wahlsystems im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zu einer von allen Parteien des Bundestages getragenen Entscheidung kommt. Dieser Optimismus sollte nicht unbegründet sein, wenn man sich vergegenwärtigt, daß über die Beurteilungsgesichtspunkte, nach denen das Wahlverfahren für die Direktwahl ausgewählt werden sollte, offenbar weitgehend Übereinstimmung besteht.

Derzeit gehen die Auffassungen wohl nur darüber auseinander, welches der zur Diskussion stehenden Wahlverfahren die Erfüllung dieser Kriterien besser gewährleistet. Insoweit ist die Bundesregierung eines besseren nicht belehrt worden; denn bei einer Wahl mit verbundenen Landeslisten ohne Sonderregelung für kleinere Bundesländer würde in Bremen und im Saarland mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf keinen Wahlvorschlag ein Sitz entfallen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Wahl mit Bundeslisten macht demgegenüber komplizierte und nicht ganz unbedenkliche **Sonderregelungen für die kleineren Bundesländer** entbehrlich, weil die Parteien selbst eine Repräsentation aller Bundesländer im Europäischen Parlament bewirken können. Gerade die föderalistische Organisationsstruktur unserer Parteien bietet die beste Gewähr (D) dafür, daß bei der Kandidatenaufstellung zur Wahl zum Europäischen Parlament Bewerber aus allen Bundesländern auf den ersten und aussichtsreichen Listenplätzen nominiert werden.

Was die Bürgernähe des Wahlverfahrens angeht, so hat das Wahlverfahren auf Grund der verhältnismäßig geringen Anzahl der in der Bundesrepublik Deutschland zu wählenden Abgeordneten darauf keinen wesentlichen Einfluß. Ob die Wahlbewerber bundesweit für eine Liste nominiert oder in den einzelnen Bundesländern aufgestellt werden, — die Relation zwischen den Bewerbern und der Zahl der Wahlberechtigten bzw. Parteimitglieder bleibt nahezu gleich.

Berücksichtigt man außerdem, daß in einer künftigen einheitlichen Wahlregelung für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft wahrscheinlich kein Platz mehr für Landeslisten unserer Bundesländer wäre, ist das Bundeslistenmodell für die Direktwahl auch politisch realistischer und trägt dem gesamteuropäischen Charakter der Wahl besser Rechnung.

Bei den endgültigen Entscheidungen sollte auch berücksichtigt werden, daß bei den Bürgern ein Eindruck gravierender Meinungsverschiedenheiten über das Europawahlgesetz vermieden werden sollte. Für die Sache der Direktwahl könnte ein solcher Eindruck nicht dienlich sein. Gerade weil Bund und

- (A) Länder und alle demokratischen Parteien die Chance der Direktwahl nicht vertun wollen, sondern mit ihr auf lange Sicht in Europa und für Europa politisch etwas bewegen wollen, ist es nach wie vor der Wunsch der Bundesregierung, daß wir Einvernehmen über das vorgeschlagene Wahlsystem erzielen. Die Bundesregierung wird diese Absicht jedenfalls im weiteren Gesetzgebungsverfahren nicht aus dem Auge verlieren.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft das **Wahlvorschlagsrecht**. Im Gesetzentwurf ist der Kreis der Wahlvorschlagsberechtigten bewußt weit gezogen worden. Nicht nur deutsche politische Parteien oder deren Zusammenschlüsse mit befreundeten Parteien aus anderen Mitgliedstaaten, sondern auch Wählervereinigungen nationaler oder supranationaler Herkunft sollen zur Wahl des Europäischen Parlaments Wahlvorschläge einreichen können. Das ist einmal eine notwendige Folge der Prinzipien der allgemeinen und gleichen Wahl. Das Recht, Wahlvorschläge zu machen, ist integrierender und wesentlicher Bestandteil des aktiven Wahlrechts. Deshalb müssen vom Wahlvorschlagsrecht die Bürger selbst — und nicht nur vermittelt durch die politischen Parteien — Gebrauch machen können. Zudem wäre es politisch nicht richtig, den Schritt der europaweiten demokratischen Konstitution, den wir mitgestalten sollen, gegenüber politischen Vereinigungen, die sich zwar an der politischen Willensbildung auf europäischer Ebene beteiligen wollen, aber sich nicht als politische Parteien verstehen, gleichsam abzuschirmen. Sowohl dem demokratischen Bewußtsein in den Europäischen Gemeinschaften als auch unseren Parteien würde ein schlechter Dienst erwiesen, wenn die Direktwahl schon von vornherein gewissermaßen im „closed shop“ zwischen den in den einzelnen Gemeinschaftsstaaten fest etablierten politischen Parteien ausgeübt würde.

Das vom Regierungsentwurf vorgesehene Unterschriftenquorum für Wahlvorschläge wird sicherlich eine etwa befürchtete politische Aufsplitterung des deutschen Sitzkontingents im Europäischen Parlament verhindern. In diesem Zusammenhang ist auch auf die vorgesehene Fünf-Prozent-Sperrklausel bei der Wahlergebnisermittlung hinzuweisen.

Lassen Sie mich abschließend noch einige Worte zu dem Entwurf eines **Europaabgeordnetengesetzes** sagen. Dieser Gesetzentwurf behandelt mit der Rechtsstellung der Europaabgeordneten eigentlich eine Materie, die vom Europäischen Parlament selbst am besten und einheitlich für die Abgeordneten aller Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften geregelt würde. Da der Einführungsakt zur Direktwahl vom 20. September 1976 keine umfassende Statusregelung getroffen hat und hinsichtlich der Rechtsstellung der deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament einige Klarstellungen veranlaßt bzw. Lücken zu schließen sind, sollen mit dem Gesetzentwurf für die deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament innerstaatlich klare Rechtsverhältnisse geschaffen werden. Ihr Status wird — weitgehend in Anlehnung an das Abgeordnetenge-

setz — demjenigen von Bundestagsabgeordneten (C) angeglichen werden.

In dem Bestreben, für unser Land rechtzeitig mit einem guten Wahlgesetz eine tragfähige, allseits annehmbare Rechtsgrundlage für die Direktwahl zu schaffen, weiß sich die Bundesregierung mit dem Bundesrat einig. In gleicher Weise wird es in der Zukunft unser aller Anstrengung wert sein, das Engagement der Bürger für die Direktwahl zum Europäischen Parlament zu wecken, damit diese Wahl eine Entscheidung unseres Volkes für Europa wird. Nach den Gesprächen mit den **Direktwahlbeauftragten der Länder**, die kürzlich stattgefunden haben, bin ich sicher, daß Bund und Länder beide Ziele in guter Zusammenarbeit erreichen können.

Vizepräsident Börner: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister Hirsch vom Land Nordrhein-Westfalen, der als nächster auf der Rednerliste steht, gibt seine Ausführungen schriftlich zu Protokoll *). Ich danke ihm.

Wird sonst noch zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die einzelnen Vorlagen.

Zunächst die Abstimmung über die Vorlage unter **Punkt 6** der Tagesordnung, Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zu dem Beschluß und Akt des Rates der Europäischen Gemeinschaften, Drucksache 169/77. Die Ausschüsse empfehlen, **keine Einwendungen zu erheben**. Wer dem folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Einstimmig so **beschlossen**. (D)

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über die Vorlage unter **Punkt 7** der Tagesordnung, Entwurf eines Europawahlgesetzes, Drucksache 167/77. Dazu liegen vor: in Drucksache 167/1/77 die Empfehlungen der Ausschüsse, in Drucksache 167/2/77 ein Antrag von Nordrhein-Westfalen.

Ich rufe in Drucksache 167/1/77 unter I die Ziff. 1 auf. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2 a! — Mit Mehrheit angenommen.

Ziff. 2 b aa, zunächst ohne Begründung! — Mit Mehrheit angenommen.

Damit ist nunmehr über die Begründung abzustimmen, und zwar zunächst über den Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 167/2/77. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Mit Mehrheit so beschlossen. Damit entfällt die Begründung in der Ausschlußempfehlung.

Wir fahren fort in der Drucksache 167/1/77. Über Ziff. 2 b bb, cc und dd lasse ich wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam abstimmen. Wer diesen Empfehlungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Mit Mehrheit so beschlossen.

Ziff. 2 b ee! — Mit Mehrheit so beschlossen.

Ziff. 2 b ff! — Mit Mehrheit angenommen.

*) Anlage 1

- (A) Ziff. 2 b ggl — Mit Mehrheit angenommen.
Ziff. 3! — Einstimmig so beschlossen.

Ziff. 4 a und 4 b schließen sich aus. Ich rufe zuerst Ziff. 4 a auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit. Damit entfällt eine Abstimmung über Ziff. 4 b.

- Ziff. 5! — Einstimmig so beschlossen.
Ziff. 6! — Mit Mehrheit angenommen.

Hiernach hat der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Vorlage unter **Punkt 8** der Tagesordnung, Entwurf eines Europaabgeordnetengesetzes, Drucksache 168/77. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 168/1/77 vor.

Ich rufe in Drucksache 168/1/77 unter I die Ziff. 1 auf. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

- Ziff. 2! — Mit Mehrheit angenommen.

Hiernach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, darf ich Sie, Herr Präsident Vogel, bitten, wieder die Leitung der Sitzung zu übernehmen.

(Vorsitz: Präsident Dr. Vogel)

Punkt 10 der Tagesordnung:

- (B) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes, des Bundeskindergeldgesetzes, des Einkommensteuergesetzes und anderer Gesetze (**Steueränderungsgesetz 1977 — StÄndG 1977 —**) (Drucksache 145/77, Drucksache 145/1/77).

Präsident Dr. Vogel: Berichterstatter für den Ausschuß für Innere Angelegenheiten ist Herr Minister Titzck, Schleswig-Holstein.

Titzck (Schleswig-Holstein), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Zurückhaltung des Finanzausschusses sehe ich eine Einladung an mich, meinen Bericht zu Protokoll *) zu geben.

Präsident Dr. Vogel: Ich bedanke mich sehr, Herr Minister Titzck.

Als erster in der Debatte hat Herr Dr. Stoltenberg das Wort.

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor ziemlich genau elf Monaten, am 4. Juni 1976, hat der Bundesrat die Vorlage der Bundesregierung zur Erhöhung der Mehrwertsteuer abgelehnt. Diese Entscheidung hat sich rückblickend konjunktur-, finanz- und sozialpolitisch als richtig erwiesen.

(C) Heute nehmen wir zu einer erneuten Initiative des Bundeskabinetts in derselben Frage Stellung. Es gibt dabei, wie wir wissen, eine erhebliche **Veränderung gegenüber dem Gesetzentwurf des Vorjahres**. Jetzt will die Bundesregierung etwa die Hälfte der vorgesehenen Steuererhöhungen von rund 10,5 Milliarden DM für Steuerentlastungen und eine Verbesserung des Kindergeldes verwenden. Insofern können wir im Vergleich der beiden Konzeptionen der Bundesregierung von einem Teilerfolg in unserem Bemühen um die Begrenzung der Steuerlast sprechen. Ein solcher Teilerfolg kann natürlich die Kräfte anspornen, zu einem noch überzeugenderen Ergebnis zu kommen.

Der Bundesfinanzminister hat die im vergangenen Jahr von ihm noch hier und öffentlich entschieden abgelehnten Vorschläge des Bundesrates auf gezielte Steuersenkungen jetzt jedenfalls in einigen Punkten in sein heute vorliegendes Konzept aufgenommen. Dennoch ist der Gesetzentwurf auch jetzt für das Land Schleswig-Holstein und — wie ich den Beratungen und den öffentlichen Äußerungen der jüngsten Zeit entnehme — auch die Mehrheit der anderen Bundesländer nicht annehmbar. Dies kommt in den Ausschuß-Abstimmungen zum Ausdruck, im Stimmenverhältnis von 6 : 5 im Finanzausschuß und von 10 : 1 im Innenausschuß gegen die Vorlage, dort, im Innenausschuß, vor allem wegen der unbefriedigenden Auswirkungen des Steuerpakets auf die Finanzlage der Kommunen, deren Treuhänder die Länder auch in dieser Frage zweifellos sind.

(D) Aber ich möchte hier ganz deutlich sagen, daß dieser wichtige Aspekt der **kommunalen Finanzen**, den wir weiterhin im Auge behalten werden, und zwar im Hinblick auf eine bessere Regelung für Städte, Kreise und Gemeinden, nicht der einzige, ja, vielleicht nicht einmal der einzig wichtige in dieser Folgediskussion ist. Denn, meine Damen und Herren, wir alle wissen, unabhängig vom Stand der Meinungsbildung in unseren Kabinetten, wir lesen es jeden Tag in den Zeitungen, wir spüren es in vielen Gesprächen draußen im Lande über die Grenzen der Parteien hinweg — das ist längst nicht mehr eine Debatte nach ganz festgefügtten parteipolitischen Formationen —: Die Bedenken und Vorbehalte gegen eine Mehrwertsteuererhöhung haben sich in der öffentlichen Diskussion der letzten Monate noch ganz erheblich verstärkt. Neben den kritischen Stimmen aus den Verbänden der Wirtschaft, aus den großen Gewerkschaften kommt vor allem der jüngsten **Stellungnahme der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute** besonderes Gewicht zu. Sie haben nunmehr eindringlicher und einmütiger als in früheren Voten darauf hingewiesen, daß die sich wieder verschlechternde oder doch zumindest risikoreichere konjunkturelle Entwicklung und vor allem auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und damit einen allgemeinen weiteren deutlichen Anstieg der Steuern- und Abgabenquote nicht mehr vertretbar erscheinen lassen.

In der Tat, im Interesse der Arbeitslosen und der beruflichen Chancen der Jugend muß der Staat gün-

*) Anlage 2

- (A) stigere Ausgangsbedingungen für eine stabilitäts-gerechte Einkommenspolitik schaffen, alle preistreibenden Maßnahmen unterlassen und den Spielraum für privatwirtschaftliche und öffentliche Investitionen deutlich erweitern. Der Belastungseffekt der privaten Haushalte durch die Steuererhöhung würde allein die **Steuerlastquote** um mehr als einen Punkt auf knapp 25 % ansteigen lassen. In Verbindung mit der nach dem Konzept der Bundesregierung für die Krankenversicherung unvermeidlichen bevorstehenden Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge kämen wir auf eine Steuer- und Abgabenquote von fast 40 %. Die durchschnittliche Grenzbelastung mit Steuern und Abgaben liegt für Arbeitnehmer nach den Berechnungen des Ifo-Instituts sogar bei knapp 60 %.

Dies und ein zusätzlicher Preisschub von mindestens 1,5 % müssen in einer prekären wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Lage die kommenden Tarifverhandlungen erschweren und die Kosten der Betriebe weiter ansteigen lassen. Diesen gefährlichen Weg sollten wir im Interesse der Betriebe und der Arbeitsplätze vermeiden, vor allem auch im Hinblick auf solche Wirtschaftszweige, in denen unser Anteil am Weltmarkt in den letzten Jahren bereits erheblich zurückgegangen ist, etwa — in der Situation der Küstenländer — bei den Werften mit einer Reduzierung unseres Weltmarktanteils von rund 8 % noch vor vier Jahren auf jetzt ungefähr 2 %.

- (B) Wir vermissen angesichts dieser gefährlichen Zeichen in der Konjunkturentwicklung und der Arbeitsmarktlage bei der Bundesregierung vor allem eine in sich geschlossene Wirtschafts-, Finanz- und Gesellschaftspolitik nach klaren Zielen und Prioritäten, eine Einbindung des steuerpolitischen Konzepts in diesem Gesamtrahmen. Sprecher aller politischen Parteien, auch viele Mitglieder des Bundesrates haben jetzt zum 1. Mai erneut eindringlich die großen Aufgaben beschworen: die Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung durch verstärkte Investitionen und gesichertes Wachstum. Aber es fehlt nach meinem Eindruck bis heute an einem großen vertrauensstiftenden Entwurf, der die Instrumente und die Möglichkeiten der Finanz-, Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik auf diese Ziele hin wirklich verbindet. Im Gegenteil, wir haben erlebt, daß neue Konfliktfelder aufbrechen, wie jetzt etwa in der gefährlichen Kontroverse um die Energiepolitik. Diese neuen Konfliktfelder, die anhaltenden Auseinandersetzungen über Probleme etwa der Ausbildungsförderung, der Ausbildungspolitik oder auch die Ausführungsbestimmungen zu dem großen Thema der Mitbestimmung vergrößerten in den Monaten des beginnenden Jahres 1977 die Unsicherheit und teilweise auch die Zurückhaltung in der Wirtschaft und der Bevölkerung, während wir jetzt dringender denn je ein Mehr an kalkulierter Risikobereitschaft, an Ermutigung schöpferischer Kräfte und an öffentlicher Anerkennung der beruflichen Tüchtigkeit brauchen. Das sind die Grundregeln für den Erfolg der sozialen Marktwirtschaft in den ersten Jahrzehnten unserer Nachkriegsgeschichte gewesen. Das ist nach meiner Überzeugung — ich sage dies heute

nicht ohne Grund — auch das bleibende politische Erbe Ludwig Erhards. (C)

Die Bundesregierung wird mit ihrem zu einseitig auf die fiskalischen Interessen des Bundes ausgerichteten Steuerpaket diesen Gesamterfordernissen der Wirtschafts-, Finanz- und Gesellschaftspolitik nicht gerecht. Ich möchte deshalb heute auch vor dem Hintergrund der öffentlichen Debatte der letzten zwei, drei Wochen, Herr Finanzminister, noch einmal eindringlich an Sie und an das Kabinett appellieren, die Vorlage nach der heutigen Diskussion noch einmal zu überprüfen, sie grundlegend neu zu gestalten und in eine überzeugende **wirtschafts- und finanzpolitische Gesamtkonzeption** einzuordnen. Denn auch die Anhörung im zuständigen Bundestagsausschuß vor wenigen Tagen hat gezeigt: Durch die jüngsten Daten der Wirtschaftsentwicklung, des Arbeitsmarktes und auch in der Tarifbewegung verloren die Argumente für eine Mehrwertsteuererhöhung, die Sie offenbar im vergangenen Winter noch einmal zugrunde gelegt haben, fraglos objektiv weiter an Gewicht, während die Gegengründe an zusätzlicher Durchschlagskraft gewonnen haben.

Ein Politiker muß sicher in einer schwierigen Zeit den Mut zu unpopulären Entscheidungen haben; das gilt nicht nur für Bundesminister, sondern heute auch für die Kabinette der Länder. Aber Vorlagen, die sowohl unpopulär als insbesondere im Lichte der jüngsten Erkenntnisse auch sachlich falsch sind, sollte er so schnell wie möglich aufgeben, nicht nur in seinem persönlichen Interesse, sondern auch im Interesse unseres Staates und des Gemeinwohls.

Welches ist nun — diese Frage beschäftigt viele — in der weiteren Behandlung der Steuervorlagen der bessere Weg? Es hat, auch bei einzelnen Sprechern meiner Partei und der FDP, eine öffentliche Diskussion darüber gegeben, eine **Mehrwertsteuererhöhung durch weitere Steuerentlastungen voll auszugleichen**, um so die Erhöhung der Steuerlastquote zu vermeiden. Das wäre, gemessen an dieser Regierungsvorlage, zweifellos ein Fortschritt. Aber ich glaube nach genauer Prüfung und vielen Überlegungen und Gesprächen nicht, daß wir darin endgültig die Lösung finden werden. (D)

Ich habe zunächst überhaupt nicht den Eindruck — um dies vorweg zu sagen —, daß die Bundesregierung und besonders auch der Bundesfinanzminister einem derartigen Konzept zustimmen möchten. Ich habe dafür ein gewisses psychologisches Verständnis; denn dann bliebe die Hauptlast der unpopulären Steuererhöhungen, vor allem auch mit ihren Auswirkungen auf die sozial schwächeren Gruppen bei der Mehrwertsteuer, politisch in erster Linie beim Kabinett, ohne die insbesondere vom Bundesfinanzminister erhoffte einseitige Verbesserung der Einnahmen des Bundes zu erzielen. Ich habe insofern Verständnis für die Zurückhaltung in den bisherigen Äußerungen der Bundesregierung zu dieser Konzeption. Aber ich füge hinzu: in der Tat würden die erwähnten prinzipiellen Bedenken gegen eine Steigerung der Mehrwertsteuer um fast 20 % vor allem in der jetzigen Lage aufgrund der jüngsten Daten in keiner Weise geringer.

- A) Deshalb ist es nach meiner Überzeugung **erforderlich, einen anderen Weg zu beschreiten**, den Weg, der begrenzte Steuerentlastungen für die Betriebe und Arbeitnehmer sowie die Verbesserung des Kindergeldes ermöglicht, ohne die Mehrwertsteuer zu erhöhen. Er muß mit wirksamen Sparbeschlüssen beginnen — das macht die Lage der öffentlichen Haushalte notwendig —, zur Verringerung der immer noch zu hohen Verschuldung bei Bund, Ländern und Gemeinden, auch wenn es jetzt vielleicht konjunkturpolitische Argumente gibt, die Verschuldung etwas stärker anzusetzen, vor allem aber — dies ist noch wichtiger — zur grundlegenden Verbesserung der Investitionsanteile in unseren öffentlichen Etats.

Der Bundesrat hat in seiner ausführlichen einstimmigen Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 1977 vom 1. April dieses Jahres im einzelnen vorgeschlagen, durch Kürzung von Ausgaben und die Erhöhung von Einnahmeansätzen das Defizit des Bundes um 6,3 Milliarden DM zu verringern. Die Bundesländer, Herr Kollege Apel, haben dabei natürlich nicht erwartet, daß Sie alles übernehmen. Ich bestreite auch nicht, daß das eine oder andere auch im Lichte der letzten Arbeitsmarktzahlen neu geprüft werden muß. Nur, daß Sie alles verworfen haben, das ist auch heute keine überzeugende Position gegenüber diesem einstimmigen Beschluß des Bundesrates. Denn Sie waren in der Lage — wir haben noch keinen kleinen Punkt auf der Tagesordnung —, bereits zu dieser Sitzung über eine halbe Milliarde zusätzlich für Ihren Finanzierungsanteil am **neuen Investitionsprogramm** ohne Erhöhung der eingeplanten Kreditaufnahme auszuweisen, ein erster begrenzter Schritt in die richtige Richtung. Ich kann nur sagen: das ist für die große Mehrzahl Ihrer Kollegen, der Finanzminister aus den Ländern, über die Grenzen der Parteien hinweg vollkommen undenkbar, und zwar auch nur in Relation zu Ihrem Etatvolumen.

- B) Man wird im Interesse der vorrangigen Ziele einer grundlegenden Erhöhung der Investitionsquote und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einen deutlichen Schritt weitergehen müssen. Das vielgerühmte **Programm Zukunftsinvestitionen** — und dies möchte ich auch noch einmal öffentlich vor unserer Nachmittagsbegegnung mit dem Herrn Bundeskanzler sagen — bliebe vollkommen ergebnislos, wenn wir nicht endlich den ständigen Rückgang der regulären Investitionsanteile in unseren Haushalten beenden. Wir werden — ich kann es für mich und mein Kabinett sagen; ich vermute, daß dies die allgemeine Situation sein wird — diesem Programm trotz einiger Vorbehalte heute endgültig formell zustimmen. Ich sage aber ganz deutlich öffentlich, die damit verbundenen bisherigen Aussagen der Bundesregierung und auch bestimmte vorbereitete Texte über seine Wirkung sind viel zu optimistisch. Wenn wir lesen, daß allein im Bereich der Kommunen in den letzten zwei Jahren die regulären Investitionen um fast 3 Milliarden DM zurückgegangen sind, dann bewirkt dieser Rückgang allein der kommunalen Investitionen in zwei Jahren ein Minus, das Sie mit diesem Programm für die kommenden vier Jahre kaum ausgleichen können. Dieser Zusammenhang, der allen Fachleuten des Bundes und

der Länder und einer ernsthaft interessierten Öffentlichkeit bewußt ist, muß nun auch bei der künftigen Finanzpolitik von Bedeutung sein. (C)

Hier sage ich ganz klar, nach dem von der Bundesregierung geplanten schweren Eingriff in den gesetzlichen Besitzstand der Rentner, geboren aus der Finanzkrise der Rentenversicherung, muß sie jetzt auch **Kürzungen im Bundeshaushalt** bis zur Überprüfung gesetzlicher Leistungen in anderen Bereichen vorschlagen. Ich will hier einmal **drei Beispiele** nennen für diese Möglichkeit.

Die wirtschaftswissenschaftlichen Institute haben die Eingrenzung der **Sparförderung für mittlere Einkommensgruppen** erneut empfohlen. Wir haben uns im vergangenen Jahr im Januar im Bundestag darüber unterhalten. Ich fühle mich durch dieses Gutachten der Institute in meiner Meinung bekräftigt, daß dies möglich sein muß. Eine solche Initiative steht auch nicht im Gegensatz zur Forderung auf verstärkte Vermögensbildung für die Mehrzahl der Arbeitnehmer. Es ist nämlich nach meiner Überzeugung nicht mehr länger einzusehen, daß die mittleren Einkommensgruppen durch immer neue Steuern und Abgaben belastet und in ihrer Sparfähigkeit eingeschränkt werden, um dann in einem komplizierten Prozeß der Umverteilung einen Teil der Mehrabgaben als Prämien wiederzubekommen.

Ein zweiter Punkt, finanziell noch bedeutsamer: Nach den von der Bundesregierung geplanten schweren Eingriffen bei den Rentnern stellt sich auch das Problem der sprunghaft gestiegenen **Ausgaben für die Sozialhilfe** noch härter und dringlicher. Sie sind vor allem bei den Ländern und Kommunen von knapp 2 Milliarden DM im Jahre 1969 auf jetzt fast 10 Milliarden DM angestiegen. Wir können im Interesse der anderen vordringlichen öffentlichen und sozialen Aufgaben, vor allem auch der Existenzsicherung von Betrieben und Arbeitsplätzen, nicht weiterhin davon ausgehen, daß die Sozialhilfeaufwendungen jährlich etwa doppelt so stark wie unsere Etats anwachsen. Hier bedarf es sicher sehr sorgfältiger und differenzierter Entscheidungen, damit die wirklich Hilfsbedürftigen an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilnehmen, aber im übrigen bald Korrekturen erfolgen. Ich kann es z. B. nicht als sozial gerecht ansehen, daß heute Rentner mit einem relativ geringen Arbeitseinkommen nach dreißig oder fünfunddreißig Jahren Berufstätigkeit aus ihrer Rentenversicherung keine höheren, manchmal sogar geringere Bezüge bekommen, als relativ junge Menschen im arbeitsfähigen Alter aus der Sozialhilfe. Die federführende Bundesregierung und auch wir Länder sind aufgerufen, durch neue Lösungen den Kostenanstieg in der Sozialhilfe etwa dem Wachstum unserer Etats anzupassen. (D)

Ein Drittes. Bei der Neuordnung der **Ausbildungsförderung** sollte sich die Bundesregierung stärker an den Erfahrungen anderer durchaus als fortschrittlich anzusehender Länder orientieren. Schweden hat beispielsweise ein System entwickelt, wo der Darlehensanteil mit der notwendigen sozialen Sicherung erheblich höher ist als bei uns. Auf diese Weise kann man nach einer Übergangszeit den stei-

- (A) genden Ausgaben auch deutlich steigende Einnahmen durch Rückflüsse entgegenstellen.

Im übrigen, Herr Finanzminister, kurzfristig können Sie dabei durchaus eine spürbare Entlastung erzielen, wenn Sie beispielsweise die außerhalb der Verfassung bereitgestellten Sondermittel für kostspielige Schulversuche bei Ländern und Gemeinden deutlich reduzieren oder ganz streichen. Wir müssen nach manchen Umwegen in der Bildungspolitik ohnehin zu einer wirksameren Konzentration der Schulversuche auf eine geringere Zahl erfolgversprechender Modelle kommen. Wir können das auch in eigener Verantwortung machen. Es geht nicht an, daß auf der einen Seite 8 Milliarden DM an Steuern auf Kosten der Länder und Gemeinden verlangt werden und auf der anderen Seite jedes Bundesressort — dies ist ja nur ein Beispiel — seine Titel außerhalb der Verfassung festhält, um in die Gemeinden und örtlichen Entscheidungen hineinzugehen. Da wollen wir bei einer vernünftigen Regelung der Steuerneuverteilung hier durchaus das eine oder andere zur Disposition stellen. Da können Sie dann mit unserer Zustimmung einsparen.

Meine Damen und Herren, ich habe diese Beispiele einmal genannt, um nicht wieder den Vorwurf zu hören, wir redeten nur von Einsparungen in den kommenden Jahren, ohne konkreter zu werden.

(Zuruf von Bundesminister Dr. Apel)

— Dann haben Sie Ihre Rede in Unkenntnis meiner Ausführungen zu früh vorbereitet.

(Erneuter Zuruf von Bundesminister Dr. Apel)

- (B) — Ja, aber weil Sie nun gesagt haben, das komme doch: Das kann nun nicht mehr gesagt werden nach dieser Bemerkung, wobei ich hinzufüge, Herr Apel, die Verantwortung für die Vorlage eines Gesamtkonzepts, das etwas bewirkt, das echte Einsparungen bis in Milliardenbeträge hinein bewirkt, beabsichtigen wir nicht, Ihnen abzunehmen. Ich nenne hier einige Beispiele; Sie werden andere Entscheidungen treffen müssen. Soweit geht die Hilfsbereitschaft der Bundesländer oder parteipolitisch seitens der Union nun auch nicht. Ich wollte aber mit diesen Punkten deutlich machen, daß die ständige Behauptung, man könne nur bei der Verteidigung oder durch soziale Demontage sparen, in der heutigen Ausgestaltung des Bundesetats überhaupt nicht zutrifft.

Wer nun sagt, dies alles sei bei der gegenwärtigen Verfassung der Regierungsparteien nicht machbar, der übernimmt, wie ich glaube, eine schwere Verantwortung; denn den Weg einer immer noch überhöhten Schuldenaufnahme und zugleich absinkende Investitionsquoten können wir nicht weitergehen, ohne neue gefährliche Schrumpfungsprozesse in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt ungewollt zu fördern. Existenzsicherung von Betrieben und Arbeitsplätzen und Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für die Jugend bleiben aber für die folgenden Jahre bei den Ländern wie auch im Bund absolute Priorität in der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, und sie sind natürlich auch das Fundament unserer regulären Staats-

einnahmen. Wirksame Kürzungen im nichtinvestiven Bereich sind somit der erste erforderliche Schritt. Dann können auch begrenzte Steuerentlastungen ohne eine Mehrwertsteuererhöhung um so überzeugender vertreten werden.

Wir stimmen der **Senkung der Vermögensteuer, der Entlastung bei der Gewerbesteuer und den besseren Regelungen für die Arbeitnehmer und die unterhaltspflichtigen Geschiedenen** zu. Es handelt sich dabei weitgehend um Forderungen, die wir in der Vergangenheit vertreten haben. Die Bundesregierung korrigiert damit teilweise Fehlentscheidungen aus der viel diskutierten Steuerreform des Jahres 1974, vor denen wir intern und öffentlich vor der Schlußabstimmung und im Vermittlungsverfahren gewarnt haben.

Sicher ist auch eine **Erweiterung des § 7 b** zu begründen. Einen deutlichen Vorbehalt möchte ich hier jedoch zu dem Vorschlag des weitgehenden **Wegfalls der Grunderwerbsteuer** anmelden. Hier ergibt sich bei einer Mindereinnahme von rund 800 Millionen DM vor allem für unsere Kommunen ein Minus von 700 Millionen DM, das aus den genannten Gründen nach meiner Überzeugung nicht tragbar ist. Außerdem sind verfassungsrechtliche Bedenken gegen diese Regelung angemeldet worden, die noch einmal genau geprüft werden müssen. Vor allem aber, Herr Bundesfinanzminister, gehört diese Maßnahme nach meiner Überzeugung — man kann dafür wie für jede Steuerentlastung manches anführen — nicht in die erste Dringlichkeitsstufe unter den jetzt gegebenen Wirtschafts- und Arbeitsmarktgesichtspunkten. Wir vermissen bei der Bundesregierung, daß die steuerlichen Überlegungen auch im Sektor der Entlastungen unter diese erste Priorität gestellt werden. Wir müssen in einer Strategie der Steuerentlastungen Sofortmaßnahmen von mittelfristigen Zielen unterscheiden. Die Bundesregierung sollte nach meiner Auffassung klarmachen, daß sie eine Verbesserung der degressiven Abschreibung sowie der 1973 verschlechterten Regelungen für Forschungen und Entwicklungen in Betrieben anstrebt, auch wenn dies nach ihrer Auffassung aus fiskalpolitischen Gründen jetzt nicht sofort verwirklicht werden kann.

Sie sollte übrigens auch entsprechend den einmütigen Entschlüssen des Bundestages und des Bundesrates aus dem Jahre 1974 sehr bald einen neuen **durchgehenden Progressionstarif für die Einkommen- und Lohnsteuer** zur Diskussion stellen, weil der schon 1974 kritisch diskutierte Tarifsprung von 20 % auf 30,8 % in der negativen Wirkung zunehmen wird und vor allem die tüchtigen und aufsteigenden Arbeitnehmer trifft.

Die von Ihnen, Herr Apel, in diesem Zusammenhang am 2. Mai vor den Steuerberatern gegebene neue **Begründung für die Mehrwertsteuererhöhung** ist allerdings mehr als erstaunlich. Ich beziehe mich auf Presseberichte in führenden Zeitungen und gehe davon aus, daß diese zutreffen. Danach haben Sie gesagt, man müsse den Marsch in den Lohnsteuerstaat verhindern. Den haben wir nun unter Ihrer maßgeblichen Mitwirkung und der Ihres Amtsvor-

gängers längst angetreten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Zahlen sprechen für sich selbst. Auch Ihre Vorschläge bedeuten keinen drastischen Abbau der heimlichen Lohnsteuererhöhungen, sondern eine vorübergehende Reduzierung um 1,3 Milliarden DM gegenüber einer Mehrbelastung weitgehend derselben Bürger mit 10,5 Milliarden DM. Für 1977 wird das Lohnsteueraufkommen auf 92 Milliarden DM geschätzt. Das sind 11,4 Milliarden DM mehr als im Vorjahr. Der Zuwachs eines Jahres ist also größer als das erwartete Mehraufkommen aus Ihrer geplanten Mehrwertsteuererhöhung. Das Ergebnis ist sozialpolitisch, daß eine Arbeitnehmerfamilie mit zwei Kindern nach Ihrer Vorlage im Saldo höhere Lasten auf sich nehmen muß und sich deren Lage in keiner Weise verbessert.

Ein neues **besseres finanzpolitisches Konzept** bedeutet somit Verzicht auf die Mehrwertsteuererhöhung, Kürzung im Konsumbereich der Haushalte, jedenfalls was die Zuwachsraten der kommenden Jahre betrifft, zur dauerhaften Erhöhung der Investitionen als Schlüssel für die Existenzsicherung von Arbeitsplätzen und Betrieben, begrenzte steuerliche Entlastungen zugunsten der Arbeitnehmer und der Betriebe, um den dringend notwendigen Spielraum für privatwirtschaftliche Investitionen zu erweitern, ferner auch eine programmatische mittelfristige Perspektive, die wir heute vermissen, zur verstärkten Förderung dieser vorrangigen Ziele unserer wirtschaftlichen und sozialen Zukunft.

Das wäre nach meiner Einschätzung, wenn Sie sich dazu entschließen könnten, eine kühne, aber zugleich realistische und vertrauensstiftende Politik, die wir gegenwärtig vermissen. Wir können die Unsicherheit und Skepsis in der Bevölkerung und in der Wirtschaft nicht mehr durch wohlgesetzte Reden der zuständigen Bundesminister bei Industriemesen, Gewerkschaftstagen oder Fachkongressen der Steuerberater überwinden. Das spürt jeder in diesem Hause gerade in diesen Wochen der öffentlichen Diskussionen draußen. Es bedarf wirklich eines überzeugenden wirksamen Neubeginns. Wenn es Ihnen dann auch noch gelingen sollte, andere Widersprüche aufzulösen, die gegenwärtig etwa in der Energiepolitik, auf dem Gebiet der beruflichen Bildung die Konjunktur und den Arbeitsmarkt hemmen, dann kämen wir gemeinsam einen großen Schritt voran.

Präsident Dr. Vogel: Wir fahren in der Aussprache fort. Das Wort hat Herr Bundesfinanzminister Dr. Apel.

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Stoltenberg, ich habe natürlich kein Konzept, weil die Debatte, die wir hier führen, ja für uns alle nicht neu ist. Insofern tauschen wir zu einem guten Teil Argumente aus, die wir schon ausgetauscht haben. Das ist kein Vorwurf an irgend jemanden, das ist so in einer parlamentarischen Demokratie.

Lassen Sie mich mit einigen Vorbemerkungen beginnen, ehe ich auf die Sachprobleme eingehe. Ich

finde nicht, daß Sie als einer der wesentlichen Sprecher der Opposition im Deutschen Bundestag und der Mehrheit im Bundesrat ernsthaft behaupten können, daß diese sozial-liberale Koalition kein Konzept für die wesentlichen Fragen unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung habe. Ganz im Gegenteil, auf dem Boden der Marktwirtschaft hat diese Bundesregierung in ihrer Regierungserklärung sehr deutlich gemacht, daß sie die Steuerungs- und Strukturelemente eben dieser Marktwirtschaft durch Neubetrachtung der Branchen und der Strukturpolitik weiter entwickeln will. Sie hat durch das von Ihnen nicht gerade freundlich kommentierte Programm Zukunftsinvestitionen mit immerhin 16 Milliarden DM Auftragsvolumen deutlich gemacht, wie ernst sie nicht nur die zukünftige Perspektive der Industrialisation Bundesrepublik Deutschland nimmt, sondern wie weit sie auch bereit ist, sich hier finanziell ins Obligo zu begeben. (C)

Dieses Steuerpaket, Herr Kollege Dr. Stoltenberg, können Sie ablehnen, dies können Sie verändern wollen. Aber es ist ein Konzept und eine Linie. Was mir fehlt, ist Ihre Linie und Ihr Konzept. Ich komme gleich noch auf die Position, die Sie geäußert haben, nämlich daß man eigentlich auch ohne Mehrwertsteuererhöhung Steuersenkungen vornehmen könnte. Dies halte ich in der Tat für kein Konzept.

Was die internationale Zusammenarbeit angeht, so habe ich eine Woche Interim Committee des Währungsausschusses hinter mir. Hier kann ich Ihnen sagen, wir liegen hier vorzüglich und sehr wohl im internationalen Konzept. (D)

Zweite Vorbemerkung. Sie haben gesagt: Der Herr Kollege Apel hat vor den Wahlen die Mehrwertsteuer nackt gewollt... jetzt ist er schon bereit, etwas freundlicher zu sein. Sie erklären das zum Sieg der CDU. Daran will ich Sie nicht hindern. Wenn Sie Siege dieser Art notwendig haben, bitte schön, herzlich Willkommen! Aber das ist nicht der Punkt. Der Punkt ist ein anderer. Ich habe meinen Fraktionskollegen und auch der Koalition gesagt: Wenn wir diese Mehrwertsteuererhöhung im Wahlkampf mit Versprechungen verbinden, sehen wir ganz häßlich aus. Das hat nicht jeder bei uns so gern gehört. Aber wir haben uns am Ende zu dieser sehr offensiven Wahrheit durchgerungen. Daß man aber am Beginn einer Legislaturperiode nicht für vier Jahre den steuerpolitischen Stillstand verkünden kann, liegt doch wohl auf der Hand. Da muß eben eine Perspektive her, daß dort Reparaturarbeiten gemacht werden, wo wir durch Entwicklung zu dem Ergebnis kommen, daß etwas gemacht werden müsse.

Eine dritte Vorbemerkung: **Gemeindefinanzen.** Eins, meine Damen und Herren vom Bundesrat, müssen wir sehr deutlich machen, nämlich daß auf Grund der Verfassungslage Gemeindefinanzen und Länderfinanzen eine Sache sind und Bundesfinanzen eine andere. Es kann und darf also nicht angehen, daß Sie uns Rechnungen aufmachen, bei denen Sie beim Mehrwertsteuerpaket trotz der Probleme, die Sie haben — die will ich gar nicht verkennen, und die werden Sie mir ja auch aufs Butterbrot schmieren,

- (A) wenn wir über die Umsatzsteuerneuverhandlungen zu reden haben —, immer noch mit einem Positivsaldo abschließen, während die Gemeinden mit einem von mir nicht bestrittenen Negativsaldo abschließen. Nur der Gesamtsaldo Länder und Gemeinden kann in der Verhandlung des Bundes vor dem Hintergrund unserer Forderungen an Sie eine Rolle spielen. Im übrigen, Herr Kollege Stoltenberg, damit wir uns nicht gegenseitig — nein, Vorwürfe machen wir uns gar nicht, wir reden ja miteinander —, damit deutlich wird, wie weit Norddeutsche auch auf einer Wellenlänge schwimmen können, will ich Ihnen gern zugeben, daß der Ausfall bei der Grunderwerbsteuer, den wir mit 500 Millionen rechnen, den Sie mit 700 Millionen angegeben haben, mir sehr hoch erscheint. Ich habe schon in einem anderen Zusammenhang die Bereitschaft der Bundesregierung erklärt, hier über Lösungen nachzudenken, die zum Ziel des Abbaues von Mobilitätshemmnissen führen mit einem geringeren Kostenaufwand. Hier stehen wir also — das habe ich im Bundestag erklärt — Ihnen sehr offen für eine offene Debatte zur Verfügung.

Nun die **Steuerlastquote**. Ein beliebtes Thema. Da ist man als Minister gut munitioniert. Da sieht es so aus, daß sie im Jahre 1962 bei 24,0 war, daß sie im Jahre 1976 bei 23,6 war, aber um 1 % reduziert werden muß, weil wir die unangenehme Erscheinung haben, daß das Kindergeld durch die öffentlichen Kassen läuft, dann ausgezahlt wird und damit die Steuerlastquote anhebt. Ich kann uns im übrigen deswegen auch alle nur vor solchen Modellen in der Zukunft warnen. Sie sind unangenehm, weil sie beim Bürger nicht den Eindruck erwecken, daß Kindergeld und Steuerzahlen etwas miteinander zu tun haben. Wenn wir dies abrechnen, dann haben wir selbst im Jahre 1978 erst eine Steuerlastquote von 22,8, sonst von 24,2. Diese Debatte will ich hier nicht fortsetzen, nur, Herr Kollege Stoltenberg, Ihre Zahlen müssen in diesem Licht modifiziert werden.

(B)

Vierte Vorbemerkung. Ich kann Ihnen nicht folgen in der Bitte oder in der Hoffnung oder in der Erwartung, die Bundesregierung sollte die **Verbesserung der degressiven Abschreibung** und die **Neueinführung von Abschreibungen für Forschungen und Entwicklung** — das war es doch, was Sie hier angesprochen haben —

(Dr. Stoltenberg: Mittelfristig!)

— ja, mittelfristig ankündigen, Herr Kollege Stoltenberg. Um Gottes Willen! Dieses heute für 1979 angekündigt muß doch eine Art Investitionsattentismus auslösen, der seinesgleichen sucht.

(Widerspruch von Dr. Stoltenberg)

— Aber ich bitte Sie! Jeder Investor, der weiß, daß er vom Zeitpunkt X ab eine günstigere Abschreibungsbedingung bekommt, wird doch heute nicht eine Maschine kaufen. Ich bitte Sie, dies möglichst schnell wieder aus unseren Überlegungen herauszunehmen. Deswegen haben wir als Bundesregierung in dieser Frage auch sehr eindeutig gesagt, dies steht nicht zur Debatte, und dabei bleiben wir auch weiterhin.

Nun haben Sie auf die Institute abgehoben und gesagt: Hier gibt es eine öffentliche Debatte. Die Bundesregierung möge doch nun von der Mehrwertsteuererhöhung Abschied nehmen.

Meine Beamten haben sich auf meine Bitte hin das Vergnügen gemacht, sich anzusehen, was **Institute** in den letzten Jahren denn so gesagt haben.

Sachverständigenrat im Herbst 1975: Konjunkturpolitische Devise: Expansion und Konsolidierung zugleich. Konsolidierung nicht nur als einmaliger Kraftakt. Sachverständigenrat 1976: Die wichtigste Aufgabe der Finanzpolitik in den nächsten Jahren ist die Fortsetzung der Konsolidierung der Haushalte. — Beim Sachverständigenrat also eine konsistente Formulierung.

Nun die Gemeinschaftsdiagnose — denn auf die haben Sie ja wohl abgehoben — der Institute. Im Frühjahr 1975: Es müssen die hohen Defizite wieder zurückgeführt werden. Im Herbst 1975: Abbau des strukturellen Defizits, aber kein forcierter Abbau in 1976. — Ist ja auch nicht passiert. Im Frühjahr 1976: Trotz konjunkturell steigender Steuereinnahmen sind besondere Maßnahmen zur Sanierung der Staatsfinanzen nicht überflüssig. Im Herbst 1976 dieselben Institute: Es wird von Maßnahmen zum Defizitabbau ausgegangen. Und im Frühjahr 1977 — darauf heben Sie jetzt ab —: Steuerentlastungen ohne Mehrwertsteuererhöhung sollten unter Hinnahme eines vorübergehend zunehmenden Defizits vorgenommen werden.

Nun will ich den Instituten keine Vorwürfe machen, daß sie sich innerhalb von 24 Monaten in dieser Art und Weise in ihrer eigenen Meinung um 180 Grad gedreht haben. Nur, die Finanzminister hier im Saale werden mir zustimmen, wenn ich sage: Leider läßt sich Haushaltspolitik nicht ab- und aufdrehen wie ein Wasserhahn, sondern hier gibt es Perspektiven, die wir zu beachten haben. Dieselben Institute, die uns noch vor wenigen Monaten das Gegenteil gesagt haben, sagen uns jetzt etwas anderes.

(C)

Das gleiche gilt für das Deutsche Industrieinstitut in Berlin; ich will das im einzelnen nicht nachvollziehen. Auch hier ein deutlicher Schwenk in den letzten Wochen.

Die Bundesbank dagegen hat in ihrem Geschäftsbericht für 1975/76 ihre Position beibehalten. In dem Geschäftsbericht der Bundesbank, der vor wenigen Tagen veröffentlicht worden ist, heißt es: „Für den in näherer Zukunft zu steuernden finanzpolitischen Kurs bleibt es somit ein entscheidendes Problem, die öffentlichen Defizite auf das mittelfristig vertretbare Maß zurückzuschrauben.“

Ich will auch nicht das Ifo-Institut, das ähnlich in einer sehr verschlungenen Weise zu diesen Themen Stellung genommen hat, heranziehen. Ich will nur eins sagen: Ich bitte Sie darum — und Herr Kollege Dr. Stoltenberg hat in diesem Punkt auch an uns appelliert —, wir brauchen eine Politik der ruhigen und stetigen Hand. Wir brauchen auch in der Steuerpolitik, in der Konjunkturpolitik, keine Nervosität, kein schnelles und überhastetes, nicht überlegtes

- (A) Reagieren auf schnell wechselnde Daten, sondern eine gewisse durchgehende Linie.

Sie, Herr Kollege Dr. Stoltenberg, haben bisher auf dieser Linie selbst argumentiert. Sie haben — und nun kommt wieder der berühmte Zettelkasten, ich bitte um Entschuldigung — am 19. Januar 1977 in der „Welt“ gesagt, daß eine vorausschauende Finanzpolitik vor allem eine deutliche Verringerung der gefährlichen Überschuldung der Staatshaushalte zum Ziele haben müsse. Diese Aussage, der ich zustimme — vielleicht ist das Wort „gefährlich“ etwas überzogen —, steht in einem merkwürdigen Gegensatz zu den Bemerkungen von Herrn Gaddum, der in der letzten Sitzung des Bundesrates von einer dramatischen Verbesserung der öffentlichen Finanzen gesprochen hat. Ich kann davon bei mir selbst nichts feststellen. Wenn wir richtig rechnen, bringt uns wahrscheinlich die neue Steuerschätzung 1,5 Milliarden DM mehr an Steuereinnahmen für das ganze Jahr 1977, davon knappe 400 Millionen für den Bund. Da kann ja wohl von einer „dramatischen“ Verbesserung nicht die Rede sein.

Dann haben Sie gesagt — und darauf möchte ich gern eingehen —, am Anfang müßte das Sparen stehen, und erst in letzter Konsequenz könnte man überhaupt über Mehrwertsteuer nachdenken. Nun würde ich gern über das Sparen reden. Ich kann heute, da nicht mehr der 1. April ist, Herr Präsident, das, was ich am 1. April hier sagen konnte, weil Sie das Datum auch nicht bestritten, nicht wiederholen. Insofern werde ich die Sache mit dem Aprilscherz nicht wiederholen, obwohl man in Hamburg auch sagen kann: A-Mai, A-Mai, April ist längst vorbei! Ich will mich auf die Sache konzentrieren, und da Herr Stoltenberg nun auf das **Papier des Bundesrates** abgehoben hat, müssen wir dies hier noch einmal ansprechen.

(B)

Da soll einmal die **globale Minderausgabe des Bundes** erhöht werden. Ist das eigentlich eine Ersparnis? Da sollen die **Schätzansätze** herabgesetzt werden. Ist das eigentlich eine Ersparnis? Oder werden wir am Ende des Jahres in jedem Fall über Leistungsgesetze zahlen, wie auch immer die Schätzansätze vorher ausgesehen haben?

Sollen wir wirklich der **Bundespost** 2 Milliarden DM wegnehmen, wie das der Bundesrat empfiehlt, und damit den Telefonteilnehmern das Gefühl geben, sie finanzierten auch noch den Bundeshaushalt über ihre Telefonrechnung?

Sollen wir wirklich von der **Bundesanstalt für Arbeit** 1,3 Milliarden DM zurücknehmen? Hier haben Sie allerdings selber ein Fragezeichen gemacht.

Ich meine also, diese Argumentation, der Bund könnte sparen, führt nicht weiter. Um so mehr, als unsere Beamten die Gegenrechnung aufgemacht, sich mit den gleichen Kriterien Ihre Haushalte angeschaut haben und zu ähnlichen Zahlen gekommen sind. Das sind Spielereien, die intellektuell reizvoll sein mögen, finanzpolitisch aber nicht sehr ertragreich.

Nun sagen Sie: Aber ihr finanziert den **Ergänzungshaushalt** zu 527 Millionen DM aus der Redu-

zierung von Festansätzen. Stimmt! Aber 527 Millionen und 6,3 Milliarden sind immer noch ein kleiner Unterschied. Herr Kollege Stoltenberg, das ist das Verhältnis von 1 zu 10. Das müssen auch Ministerpräsidenten zur Kenntnis nehmen können, mit denen alle Finanzminister ihre Probleme haben. Das kann ich nicht akzeptieren. Hier haben wir sehr ernsthaft und ehrlich gesagt, bei den Zinsen können wir die Schätzansätze zurücknehmen, beim Personal auch. Es hat mir im übrigen Vorwürfe eingebracht, daß ich das so laut gesagt habe. Es war vielleicht auch nicht so ganz richtig. Aber das kommt davon, wenn man ein so ehrlicher Mensch ist.

(Heiterkeit)

— Ja, das stimmt doch!

(Große Heiterkeit)

— Na, endlich lachen Sie mal! Das ist hier immer so traurig bei Ihnen. Ich finde das sehr schön.

Nun sind wir bei der **Sparförderung**. Und ich weiß nicht, Herr Kollege Dr. Stoltenberg, ob wir erneut diese Debatte führen sollten. Aber da Sie das anscheinend gern haben, tue ich's.

Wenn wir die Sparförderung — und wir reden hier sicherlich über das Prämiensparen bei den Sparkassen und Banken — heute auf Null stellten — ich rede im Konjunktiv; ich habe das nicht vor —, dann würden wir auf Grund des ganzen Systems, nämlich daß wir die Sparprämien erst am Ende der Festlegungsfrist auszahlen, in sechs Jahren sparen. Ich will nicht darauf hinweisen, daß innerhalb aller Fraktionen die Vorstellung da ist, die Vermögensbildung weiter zu entwickeln. Hier gibt es dann einen Sachkonflikt. Aber dies ist nicht die Sparkasse. Ich muß im übrigen darauf aufmerksam machen, hochverehrte Damen und Herren, wer die Sparförderung beseitigen will, der muß dann wohl auch die **Bausparförderung** beseitigen; sonst wird umgestiegen. Und wer die Bausparförderung beseitigen will, der muß sich die konjunkturpolitischen Konsequenzen überlegen. Der muß sich dann auch überlegen, ob dann nicht auch Schluß sein muß mit der Verwendung von Bausparprämien als Sonderausgaben bei der Einkommensteuererklärung; denn das kann ja wohl nicht angehen, daß wir die Prämienseite des Bausparens beseitigen, aber die Sonderausgabenregelung erhalten. Wer dann so weit geht, der wird auch über private Lebensversicherungsverträge nachzudenken haben. Wer dies alles weiß — Ich bin froh, daß Sie abwinken, Herr Kollege Klose. Ich gehöre ja auch nicht zur Kaste der Kamikaze-Flieger. Dies ist als Vorstellung völlig hoffnungslos. Wir sollten eigentlich, Herr Kollege Dr. Stoltenberg, auch dieses aus dem Verkehr ziehen. Wir könnten das weiter tun als ein Banner, das getragen wird, aber hinter dem Banner marschiert nichts. Das ist das große Dilemma.

(C)

(D)

Nun haben Sie gesagt: Ja, aber dann solltet ihr wenigstens bei der **Ausbildungsförderung** mehr auf Darlehen gehen. — Also, bei mir rennen Sie damit offene Türen ein; nur: hic et nunc — heute und jetzt — spart dies kein Geld. Und heute und jetzt stelle ich fest, daß die Herren Pfeifer und Fuchs der

(A) CDU/CSU-Fraktion gesagt haben: Auch für Schüler und Studenten beginnt die 8. Legislaturperiode mit einem Tiefschlag. Dieser Tiefschlag liegt dann darin, daß wir im Gegensatz zu Ihnen diese Ausbildungsförderung nicht so erhöhen wollten, wie das gerne von Ihnen gewollt wurde.

Also: Das Sparen gelingt Ihnen vielleicht nicht. Ich traue Ihnen das nicht zu. Aber im Bundestag war das durchaus eine schwierige Debatte mit meinen eigenen Fraktionskollegen, die gesagt haben: Hier sind wir in der Gefahr, links überholt zu werden.

Nun kann man natürlich darüber reden, ob dieses Paket anders geschnürt werden soll. Sie haben ja eine andere Konzeption dargestellt. Dazu werde ich gerne noch eine Bemerkung machen.

Ich höre, daß hier bei verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Überlegungen darüber angestellt werden. Ich habe dafür auch sehr viel Verständnis. Ich würde es allerdings schätzen — auch als Demokrat —, wenn wir diese Debatte über das Steuerpaket offen führen würden. Auf die Konzeption Stoltenberg werde ich noch kommen. Viele Länder sagen: So nicht, sondern anders. Herr Strauß sagt ja: So nicht, sondern hundert Prozent zurück.

Ich würde es allerdings sehr schätzen, wenn wir diese Debatte offen führten — nicht erst hinter den verschlossenen Türen des Vermittlungsausschusses —, damit wir hier Positionen sehen, die klarmachen, wohin die Reise gehen soll.

(B) Ich bin in jedem Fall — das sage ich Ihnen ganz freimütig — für jede Debatte offen. Ich habe das bereits im Bundestag erklärt. Mir sind auch die verfassungsmäßigen Mechanismen durchaus bewußt — im übrigen auch die Mehrheiten.

Aber bevor ich darauf komme, was Sie, Herr Kollege Dr. Stoltenberg, hier dargestellt haben, möchte ich in kurzen Strichen unsere vier Gründe für dieses Steuerpaket darstellen, damit klar wird, daß dieses ein Konzept ist — ein umstrittenes Konzept, zugeben. Jedes Konzept einer Steuererhöhung ist umstritten. Woher kriegen Sie denn Beifall zu einer Steuererhöhung!

Ich bin der Meinung: Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte kann auch in der nervösen Diskussion dieser Wochen nicht aus dem Blickfeld verloren werden. Das meine ich nicht als sturer und engstirniger Fiskalist, sondern ich meine das auch, damit wir für neue konjunkturelle Probleme finanzielle Manövriermasse haben. Es kann doch wohl ernsthaft nicht so sein, daß wir sagen: Na schön, dann gehen wir wieder auf die Kapitalmärkte. Wenn wir dieses täten, müßten wir vielleicht irgendwann riskieren, daß die Zinsen auf den Kapitalmärkten steigen. Was das dann allerdings für die Privatwirtschaft bedeutet! Wir sind ja zinsrobust; wir können uns notfalls durchsetzen — auf Kosten späterer Generationen. Dieses weiß doch jeder! Ein Prozent Zinsen sind 5 Milliarden DM Bruttobelastung für die Wirtschaft, 3 Milliarden netto. 3 Milliarden netto sind doppelt soviel wie die von uns gewollte Vermögensteuersenkung.

(C) Ich meine also: Hier müssen wir in der Tat, ohne sture Fiskalisten zu sein, das Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht völlig aus den Augen verlieren.

Ich muß im übrigen befürchten: Wenn wir Ihre Konzeption nehmen — keine Einnahmeverbesserung, aber Steuersenkung —, dann setzt sich die Prozyklik in den öffentlichen Haushalten fort. Auch das Land Schleswig-Holstein kann nicht beliebig Schulden machen. Woher soll denn bei Ihnen das Geld kommen? Woher wollen Sie denn die Mehrwertsteuererhöhung, die Sie nicht bekommen, aber die Vermögensteuer, die sie verlieren, die Grunderwerbsteuer, die die Gemeinden verlieren, die Anteile an der Einkommen- und Lohnsteuer — die 57 % —, woher wollen Sie die denn bekommen? Wollen Sie Herrn Lausen bitten, erneut auf den Kapitalmarkt zu gehen? Wollen Sie die Zinslast erneut erhöhen? Können Sie das verfassungsmäßig überhaupt noch? Gibt Ihnen die Verfassung noch diese Möglichkeit — außerhalb der Rezession? Ich kann nur sagen: Dies führt zur Prozyklik.

Wo werden wir dann streichen — Sie und wir alle? Natürlich nicht bei den Beamtengehältern, natürlich nicht bei den Transferleistungen, die gesetzlich festliegen — Ihren Ärger über die Sozialhilfe kann ich durchaus teilen und mitvollziehen —, sondern das geht in die Investitionen. Machen wir uns doch bitte nichts vor!

(D) Wer also diesen Weg gehen will, der muß auch wissen, daß er den Weg in die Prozyklik geht. Wir sind doch keine engstirnigen Fiskalisten; wir wollen etwas in der Hand behalten.

Nun zur Mehrwertsteuer. — Mein Gott, für einen Sozialdemokraten ist es nicht einfach, eine Mehrwertsteueranhebung zu vertreten! Aber ich sage meinen Kollegen immer wieder und zunehmend mit geringerem Widerspruch: Es ist keine unsoziale Steuer. Es wäre unsozial, alles immer stärker auf die Lohn- und Einkommensteuerepflichtigen zu drücken. Darüber sind wir uns wahrscheinlich einig. Insofern liegt eben in diesem Element Steuerpaket auch eine Strukturveränderung des Steueraufkommens.

Es ist nun keine Erfindung der sozial-liberalen Koalition, daß das Lohnsteueraufkommen so gestiegen ist, daß ich mit anderen zusammen sage, wir seien in der Gefahr, zum Lohnsteuerstaat zu werden. Das liegt im System. Alle fünf Jahre seit Beginn der Bundesrepublik verdoppelt sich das Lohnsteueraufkommen. Es ist eben so, daß wir durch diese Maßnahme 2,5 Milliarden DM an Lohn- und Einkommensteuerepflichtige über die Anhebung der Vorsorgehöchstbeträge zurückgeben, 1,8 Milliarden DM beim Kindergeld, 200 Millionen DM für die geschiedenen Väter; und wenn es nach dem Willen der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion — gütig geduldet von den Freien Demokraten — geht, wären es durch die Verdoppelung des Weihnachtsfreibetrages noch einmal fast 800 Millionen DM. Das

- A) ist im übrigen ein Antrag des Landes Hessen, und das müssen wir ja sehr ernst nehmen.

(Heiterkeit)

— Ich meine das sehr ernst, Herr Reitz; nicht daß Sie meinen, ich sei hier unsolide.

Zusammen sind das 5,3 Milliarden DM — und nicht die Zahlen, die Sie hier anführen.

Ich meine also: Wir müssen dies alles auch in diesem Zusammenhang sehen. Ich füge hinzu: Auch die Senkung der ertragsunabhängigen Steuern halte ich für konjunkturpolitisch geboten. Darin sind wir uns im übrigen einig.

Nun komme ich zu den Ausführungen von Herrn Stoltenberg. Ich habe darauf schon einiges gesagt. Ich halte dies in der Tat für kein Konzept. Ich halte dieses für kein Konzept! Man kann sich darüber unterhalten, ob wir nicht von den Einnahmen aus der Mehrwertsteuer, was netto unter dem Strich nachbleibt, wenn die Konjunktur sich anders entwickeln sollte, konjunkturrelevant noch etwas tun müssen. Hier rede ich jetzt für mich. Tunlichst dann allerdings nicht als Dauersubventionstatbestand, sondern als eine Maßnahme, die auf Zeit die Konjunktur stabilisiert, damit — wenn die Konjunktur nach oben geht — die Haushaltskonsolidierung Platz greift. Dazu kann man sich einiges denken; ich habe nicht die Befugnis, dieses hier heute auszubreiten.

- Aber, Herr Kollege Dr. Stoltenberg, das, was Sie wollen, geht nicht. Wenn Sie mit sich selber, mit den Landesfinanzen zu Rate gehen, werden Sie zu dem gleichen Ergebnis selber kommen; denn Sie können ja nicht von Ihrem Zitat vom 19. Januar 1977 herunter, eine deutliche Verringerung der gefährlichen Überschuldung der Staatshaushalte sei Aufgabe Nummer eins.

Lassen Sie mich abschließen. — Ich weiß und wußte, wie diese Debatte heute ausgehen mußte. Dieses überrascht uns sicherlich alle nicht — und auch nicht die öffentliche und veröffentlichte Meinung.

Die entscheidende Frage ist, ob wir am Ende in der Lage sein werden, hier zu einer konstruktiven, übereinstimmenden Lösung zu kommen. Die Dinge müssen zusammengeführt werden. Ich bestehe darauf, daß sie zusammengeführt werden; auch im Interesse der Bundesländer: Umsatzsteuerneuverteilung und als Unterpunkt finanzielle Lage der Gemeinden sowie Steuerpaket.

Dieses ist keine Frage meines eigenen Prestiges, sondern es ist eine Frage dieser Föderation, die sich auch in schwierigen Zeiten zu bewähren haben wird.

Präsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Bundesfinanzminister, für Ihre Ausführungen und auch für Ihre Sorge hinsichtlich des Humors. Ich darf Ihnen

sagen: Wir haben ihn — nur in einer etwas anderen (C) Form.

Das Wort hat Herr Kollege Filbinger.

Dr. Filbinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bundesfinanzminister hat heute in einer bemerkenswerten Weise sich von den Gutachten und **Empfehlungen der fünf Institute** distanziert, und er hat die Argumentation, die diese Institute gegen die Mehrwertsteuererhöhung vorgebracht haben, durch den Hinweis zu entkräften versucht, daß das ja etwas ganz anderes sei als das, was bisher kontinuierlich von diesen Instituten vorgetragen worden ist.

Nun, ich glaube, zunächst sollten wir doch einmal feststellen, daß bisher die Bundesregierung — auch der Herr Bundesfinanzminister — sich in aller Regel an die Empfehlungen dieser Institute gehalten haben, ja, daß sie sich zur Begründung ihrer eigenen Regierungsintentionen nicht ungern auf diese Institute berufen haben.

Jetzt auf einmal, da diese Institute sich unter Berücksichtigung der neuen Lage gegen den Steuererhöhungsplan der Bundesregierung wenden, will der Herr Bundesfinanzminister nicht mehr die Kompetenz dieser Institute akzeptieren.

Wir glauben, daß die Institute die wirkliche Veränderung unserer Situation ausschöpfen und daß wir sehr wohl Anlaß haben, ihnen zu folgen. Herr Bundesfinanzminister, wenn Sie uns dartun, daß die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nur durch Steuererhöhungen erfolgen könnte, und alles andere sehr stark einer Kritik unterziehen — etwa die Sparvorschläge, die dieses Hohe Haus gemacht hat —, dann sind wir nicht in der Lage, Ihnen bei dieser Prioritätensetzung zu folgen. (D)

Wir sind der Meinung, daß die **Steuerpläne der Bundesregierung** der in erster Linie gebotenen konjunkturellen Erholung entgegenwirken, daß die vorgesehene Erhöhung der Mehrwertsteuer die Preis-Lohn-Spirale erneut in Bewegung setzt und damit einen Inflationsschub mit allen seinen Nachteilen zur Folge haben wird.

Eine **Erhöhung der Mehrwertsteuer** um zwei Prozent hebt die Preise um mindestens 1,5 Prozent an; denn sie wird in der Regel — dazu ist sie doch da — auf den Verbraucher überwältigt. Damit haben wir aber bereits die erste Drehung in der Preis-Lohn-Spirale; und die nächste folgt dann in den Tarifverhandlungen.

Die Gewerkschaften werden sich auf die Steigerung der Lebenshaltungskosten berufen. Wir müssen damit rechnen, daß sie eine zusätzliche Lohnerhöhung um zwei Prozent brutto fordern werden, um die Steigerung der Lebenshaltungskosten auszugleichen.

Diese Lohnerhöhung geht erneut in die Kostenrechnung der Unternehmen und damit in die Preise ein.

Die volkswirtschaftlich dringend erwünschte **Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Unterneh-**

- (A) men bringt das Steuerpaket der Bundesregierung nicht. Im Gegenteil: Die Rahmenbedingungen verschlechtern sich. Die Bundesregierung sieht in ihrem Steuerpaket zwar auch Erleichterungen steuerlicher Art für die Unternehmen vor — sie beziffert sie auf zwei Milliarden DM —, aber allein eine zweiprozentige Lohnerhöhung würde die Unternehmen doch schon wieder fünf Milliarden DM kosten. Wo bleibt hier die Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Nicht nur die Unternehmen werden durch die Steuerpläne der Bundesregierung belastet; sie mindern ja auch die Chancen derjenigen, die einen Arbeitsplatz suchen. Neue Arbeitsplätze lassen sich nur über zusätzliche Investitionen schaffen. Eben das ist ja doch das Ziel des 16-Milliarden-Programms des Bundes und der Länder zur wirtschaftlichen Vorsorge.

Die Kostensteigerungen als Folge einer Mehrwertsteuererhöhung mindern aber die ohnehin geringe Investitionsbereitschaft. Sie verstärken den Rationalisierungsdruck. Sie wirken also genau gegenläufig.

Diese Steuererhöhung ist nicht geeignet, dasjenige, was wir als Priorität wünschen müssen — endlich, starke Impulse für die konjunkturelle Belebung —, zu bringen, sondern es erfolgt eine Durchkreuzung. Wir haben ja doch Anfang Mai noch über eine Million Arbeitslose. Die diesbezüglichen optimistischen Erwartungen der Bundesregierung, auch unsere — sie sind nicht erfüllt und sie werden nicht erfüllt; das sagen uns die neuerlichen Prognosen. Das, was der Tag hier an neuen Einsichten bringt, müßte doch in die Erwägungen der Bundesregierung einfließen und sollte nicht einfach mit dem Argument vom Tisch genommen werden, man brauche die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und die Steuererhöhung sei der einzige Weg dazu.

(B)

Wir wissen doch, daß die starken Geburtsjahrgänge — und das ist eine zusätzliche Erschwerung der Situation — nunmehr ins Erwerbsleben dringen. Das sind doch entscheidend neue oder doch heute wesentlich deutlicher in Erscheinung tretende Argumente, die bei dem Konzept berücksichtigt werden sollten, das uns jetzt unverändert — jedenfalls seit den letzten Monaten unverändert — vorliegt.

Wir sind der Meinung, daß die Bundesregierung mit diesem Steuerpaket den falschen Weg einschlägt, daß die Belastung infolge der Steuererhöhung die vorgesehenen Entlastungen weit überkompensieren würde. Wir treten dafür ein, daß in der gegenwärtigen labilen Konjunktur jede zusätzliche Belastung vermieden werden muß.

Das, was zur Bekräftigung unserer Auffassung hier von den Instituten gesagt wird, sollte ernst genommen werden. Ich meine, das gibt keine Veranlassung, den steuerpolitischen Kurs der Bundesregierung mitzumachen.

Die Steuerpläne der Bundesregierung sind aber nicht nur volkswirtschaftlich schädlich, sondern

auch zutiefst sozial ungerecht. Wir weisen nicht zum ersten Male auf den Gesichtspunkt hin, daß die Schwächsten am empfindlichsten getroffen werden, daß unter der Steigerung der Lebenshaltungskosten als Folge einer Mehrwertsteuererhöhung vor allem die Rentner und die Bezieher kleiner Einkommen zu leiden haben, die den größten Teil ihres Einkommens für den Lebensunterhalt ausgeben müssen.

Die Arbeitnehmer werden überdurchschnittlich betroffen, vor allem die Familien. Ihnen hält die Bundesregierung entgegen, daß sie auch durch die **Erhöhung des Kindergeldes** entschädigt würden. Aber die Bilanz bleibt — und auch das müssen wir festhalten — unverändert negativ. Sie kennen die Beispiele. Die Durchschnittsfamilie mit zwei Kindern erhält monatlich ganze 10 DM mehr Kindergeld, muß aber andererseits 30 bis 40 DM für die teurere Lebenshaltung ausgeben. — Familienfreundlich ist das ganz bestimmt nicht!

Schließlich hat der Herr Bundesfinanzminister im Bundestag erklärt, das Steuerpaket zeige deutlich die Konturen, welche die wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Absichten der Bundesregierung untermauerten. Wir sehen diese Konturen, aber ordnungspolitisch halten wir sie für verfehlt.

Ich komme damit auch meinerseits zur **volkswirtschaftlichen Steuerquote**, die 1969 noch 23,6 % betrug. Ihre „Schallmauer“ liegt traditionell bei 24 %. Nach der Mehrwertsteuererhöhung kämen wir auf 25 %. Wenn noch die Sozialabgaben und die steuerähnlichen Sonderabgaben hinzugerechnet werden, liegt die **Gesamtabgabenquote** bei etwa 40 %. Weitere Belastungen durch die notwendige Sanierung der Rentenversicherung stehen ja bereits ins Haus. Damit aber wird die Grenze des Zumutbaren für den Bürger überschritten. Wer mehr als 40 % seines Bruttoeinkommens sofort abgezogen bekommt, wird keinen großen Leistungsanreiz mehr verspüren. Und auch das muß, glaube ich, gerade in der heutigen Situation sehr im Auge behalten werden.

Nun ein Blick auf die **Ausgabenseite des Brutto-sozialprodukts**. Der Anteil des Staates am Brutto-sozialprodukt ist inzwischen auf rund 46 % in 1976 gestiegen. Fast jede zweite Mark wird vom Staat ausgegeben. Diesen Weg zu einer immer stärkeren Staatswirtschaft wollen wir nicht beschreiten.

Ein Letztes: Die Steuerpläne der Bundesregierung sind nicht geeignet, die Konsolidierung, die Sie, Herr Bundesfinanzminister, vorangestellt haben, für die öffentlichen Haushalte zu erreichen. Denn wie sieht die Rechnung aus? Von den Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer bleiben wesentlich weniger Mittel übrig, als die Bundesregierung annimmt. Und dieses Wenige verteilt sich zu dem äußerst ungleich auf Bund, Länder und Gemeinden. Länder und Gemeinden — Sie haben es eingeräumt — haben sogar mit Mindereinnahmen zu rechnen. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer wird nur theoretisch zu mehr Einnahmen in Höhe von 5,4 Mil-

- A) Milliarden DM in 1978 führen. Rechnen wir die Verteuerung ab, die sich auch für die Gebietskörperschaften aus den höheren Preisen für Sachleistungen und aus einer höheren Besoldung ergeben, dann beträgt das Mehr schon wesentlich weniger. Zieht man dann noch ab, was sich an Steuerausfällen durch die Neuregelung des § 7 b des Einkommensteuergesetzes ergibt, die man ja mit berücksichtigen muß, bleiben ganze 0,5 Milliarden DM an Mehreinnahmen übrig. Diese verteilen sich aber nicht etwa gleichmäßig auf Bund, Länder und Gemeinden. Sie sind vielmehr ein Saldo aus einem Plus beim Bund und einem Minus bei Ländern und Gemeinden. Der Bund erhält 3,5 Milliarden DM Mehreinnahmen, die Länder müssen mit 0,4 Milliarden DM Mindereinnahmen, die Gemeinden gar mit 2,6 Milliarden DM Mindereinnahmen rechnen. Das kann nicht als ein Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte angesehen werden und läßt die gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes für die Länder und Gemeinden vermissen.

Der richtige Weg zur Konsolidierung der Haushalte bleibt nach wie vor die **Einschränkung der Ausgaben**. Darüber kann man im einzelnen reden. Sicherlich ergeben sich hier kontroverse Meinungen. Aber eines möchte ich doch sagen: Ein um zwei Prozent höheres Wachstum bringt bei den bestehenden Steuergesetzen mehr Geld in die öffentlichen Kassen als das gesamte Steuerpaket der Bundesregierung. Um so unverständlicher ist es, wenn sie mit der vorgeschlagenen Mehrwertsteuererhöhung dieses Wachstum entscheidend behindert.

- (B) Meine Damen und Herren, das **Nein zum Steuerpaket** bedeutet nicht, daß wir den Abbau leistungsfeindlicher und investitionshemmender Steuern sowie eine Erhöhung beim Kindergeld nicht für notwendig hielten. Dazu ist von meinem Kollegen Stoltenberg das Nötige gesagt worden. Hierbei handelt es sich auch um Forderungen, die gerade von uns früher vorgetragen worden sind. Auch eine Erhöhung des Kindergeldes, das seit 1975 einen Wertschwund von 15 % erfahren hat, halten wir unbedingt für notwendig. Aber eine Realisierung dieser Erleichterungen im Zusammenhang mit einer Mehrwertsteuererhöhung, gewissermaßen im Tauschhandel gegen sie, kann es nicht geben. Die notwendigen Erleichterungen können nur nach und nach und mit den Deckungsmitteln und -möglichkeiten, die sich aus Einsparungen im Haushalt und einem Wiedererstarken der Konjunktur ergeben, verwirklicht werden.

Notwendig sind nach unserer Meinung nicht Steuererhöhungsgesetze. Notwendig ist ein **konsequenter Sparkurs** der Bundesregierung — wobei wir mithelfen werden —, verbunden mit einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zur Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums. Deshalb sind wir außerstande, diesem Steuerpaket der Bundesregierung zuzustimmen.

Präsident Dr. Vogel: Ich gebe das Wort weiter an Herrn Senator Seeler, Hamburg.

Dr. Seeler (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist das Schicksal der Beratungen im Bundesrat, daß die Ergebnisse der Beratungen in aller Regel spätestens am Tage vorher aus der Zeitung schon zu entnehmen sind. Dennoch habe ich mich zu Wort gemeldet, weil ich meine, daß die Ausführungen meiner Herren Vorredner einiger Anmerkungen bedürfen.

Das Haus ist sich offensichtlich darüber einig, daß Steuererleichterungen notwendig sind. Das Haus widerspricht auch der Erhöhung des Kindergeldes offensichtlich nicht. Ich darf daran erinnern, daß diese Frage bei der Beratung der Novelle des § 7 b des Einkommensteuergesetzes auch von mir als Berichterstatter hervorgehoben worden ist, weil ich in der Tat der Meinung bin, daß die Höhe des Kindergeldes sehr hinter der Notwendigkeit, dieses Kindergeld zu erhöhen, zurückgeblieben ist.

Wenn wir uns darüber einig sind — Sie haben dies eben am Ende ihrer Ausführungen noch einmal gesagt —, daß Steuererleichterungen im Bereich der Sonderausgaben und im Bereich der ertragsunabhängigen Steuern notwendig sind, dann müßte eigentlich auch Einigung darüber zu erzielen sein, daß diese Erleichterungen zu bezahlen sind; denn ohne irgendwo Abstriche zu machen, ist das nicht möglich.

Herr Kollege Dr. Stoltenberg hat diese Frage ziemlich in den Mittelpunkt seiner Ausführungen gestellt. Er hat gesagt: Bezahlen müssen wir diese Erleichterungen und dies können wir, indem wir Ausgaben einschränken, indem wir also sparen. In der Tat, aber gleichzeitig haben Sie — ich darf sagen: verehrter Herr Nachbar — in Ihren Ausführungen die Notwendigkeit betont und begründet, daß der öffentliche Investitionsbereich ausgeweitet werden muß, daß der Staat mit anderen Worten hier seine bisherige Zurückhaltung nicht nur aufgeben, sondern sein Engagement verstärken muß. **Sparen und verstärktes Investieren** durch die öffentliche Hand widersprechen einander.

Ich finde es auch bemerkenswert, was zu der Frage der **Sparförderung** und ihres möglichen Abbaues hier gesagt worden ist. Der Bundesfinanzminister hat auf die Probleme, die damit verbunden sind, hingewiesen. Mir liegt daran zu erinnern, daß bei der Beratung der großen Steuerreform anno 1974/75 ein Antrag Hamburgs, die Bausparförderung auf die Prämie zu begrenzen und die Abzugsfähigkeit der Bausparbeiträge bei Höherverdienenden als Sonderausgabe abzubauen auch mit der Stimme des Bundeslandes Schleswig-Holstein abgelehnt worden ist. Insofern begrüße ich die offenbar hierzu sichtbar gewordene Änderung der Meinung.

Ganz sicher haben alle diejenigen, die mit Sparen zu tun haben — und dazu zählen die weit geplagten Finanzminister und -senatoren der Länder —, in einem Punkt keine Meinungsverschiedenheit: daß das Sparen auch Grenzen hat, insbesondere dann, wenn es darum geht, in einer schwierigen konjunkturellen Lage, die mögliche öffentliche Beeinflussung

- (A) sung dieser Konjunktur jedenfalls nicht durch weitere Einschränkungen der öffentlichen Ausgaben zum Negativen hin tendieren zu lassen.

Ich meine also, um das zusammenzufassen: Die Möglichkeiten des Sparens sind sicher gegeben. Aber mit Sparmaßnahmen diese beabsichtigten Steuererleichterungen zu finanzieren, das scheint mir unreal zu sein. So bleibt nur die andere Lösung, nämlich **Einnahmeverbesserungen** zu erzielen, um diese zusätzlichen Ausgaben zu finanzieren. Dazu ist hier auch gesagt worden, es gebe im ersten Quartal dieses Jahres eine signifikante Verbesserung der Steuereinnahmen in den öffentlichen Haushalten. Dies ist gar nicht zu leugnen. Wenn man sich aber diese Verbesserungen einmal genauer anschaut, so kommt man sehr schnell darauf, daß sie vor allem im Bereich der Körperschaftsteuer und der damit zusammenhängenden sogenannten nicht veranlagten Einkommensteuer aufgetreten sind. Jeder weiß, daß am 1. Januar dieses Jahres die Körperschaftsteuerreform in Kraft getreten ist und die alleinige Ursache dieser erhöhten Einnahmen darstellt. Schon im kommenden Jahr werden wir bei der Einkommensteuer bemerken, daß die Abzugsfähigkeit der Körperschaftsteuer dort zu Minderungen führen wird.

Wenn man sich die Entwicklung der Lohnsteuer in diesem Jahre ansieht, so wird man in fast allen Ländern festgestellt haben, daß die Zuwachsraten hinter den Prognosen der meisten Haushalte sogar zurückgeblieben sind.

- (B) Deswegen kann ich nicht anders, als hier den Bundesfinanzminister zu unterstützen. Ich tue das gern, nicht nur weil wir beide Hamburger sind, sondern weil ich überzeugt bin, daß Steuererhöhungen erforderlich sind, und zwar nicht nur, um die Erleichterungen, die wir alle gemeinsam wollen, zu finanzieren, sondern auch um die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren. Dieses war ja lange Zeit hindurch die Hauptbegründung für die Erhöhung der Mehrwertsteuer.

Niemand wird behaupten, daß Steuererhöhungen populäre Maßnahmen sind. Wer in der Regierungsverantwortung steht, ergreift solche Maßnahmen ganz gewiß nur, wenn es zwingende Gründe gibt, die ihm keine Alternative lassen. Der Herr Bundesfinanzminister hat bereits die widersprüchlichen Aussagen der Institute zu diesem Punkt kommentiert. Ich meine, wie immer diese Institute Stellung genommen haben — die politische Entscheidung kann uns durch sie nicht abgenommen werden. Herr Dr. Filbinger, sicherlich gibt es eine Menge, was gegen die Mehrwertsteuererhöhung spricht; es besteht kein Streit darüber, daß Mehrwertsteuererhöhungen keine erfreuliche Sache sind. Man muß aber das Für und Wider gegeneinander abwägen und sehen, daß die öffentlichen Haushalte konsolidiert werden müssen. Denn nur konsolidierte, stabilisierte öffentliche Haushalte sind auf längere Sicht der Garant für eine vernünftige wirtschaftliche Entwicklung. Wenn wir also dieses Für und Wider gegeneinander abwägen, dann erkennen wir, daß wir um diese Steuererhöhung nicht herumkommen.

(C) Am Schluß meiner Ausführungen kann ich mir eine Bemerkung nicht verkneifen: In der Tat gibt es einen Weg, bei dem die Bundesländer sparen können, nämlich indem sie **weniger Forderungen auf Bundeshilfen und Bundesbeteiligung** im Bereich der sogenannten Mischfinanzierung stellen. Die Diskussion über das Investitionsprogramm ist ein Lehrstück. Da ist um Zuschüsse des Bundes unter ein Prozent gestritten worden. Baden-Württemberg und Bayern hatten zunächst nicht zugestimmt, weil sie glaubten, daß sie nicht angemessen berücksichtigt seien, wobei es letztlich nur um die Zahl hinter dem Komma ging. Wenn wir immer wieder Forderungen an den Bund stellen, dürfen wir uns nicht wundern, daß der Bund uns eines Tages die Rechnung dafür vorlegt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hamburg wird in diesem Durchgang der Vorlage der Bundesregierung zustimmen, behält sich aber vor, im Laufe der weiteren Beratungen Anträge zu stellen, insbesondere auch Anträge, die darauf abzielen — das möchte ich hier in aller Deutlichkeit sagen —, die Belastungen, die durch dieses Steuerpaket bei den Ländern und noch viel stärker bei den Gemeinden entstehen, abzubauen. Die Gemeinden dürfen am Ende, wenn dieses Paket verabschiedet ist, kein Minus an Steuereinnahmen haben. Ich begrüße es, wenn die Verhandlungen über die **Neuverteilung der Mehrwertsteuer** mit der Beratung über dieses Steuerpaket gekoppelt werden; denn dann kann man am ehrlichsten miteinander **Eckdaten der Steuerverteilung** festlegen.

(D) **Präsident Dr. Vogel:** Ich gebe das Wort an Herrn Minister Halstenberg.

(Dr. Halstenberg: Ich habe mich mit Herrn Gaddum dahin verständigt, ihm den Vortritt zu lassen!)

— Dann erhält Herr Gaddum, Rheinland-Pfalz, das Wort. Ihm folgen Sie, Herr Halstenberg, und Herr Kollege Albrecht. Dann wird man weiter sehen.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, meine Herren! Erlauben Sie mir nur einige Anmerkungen zu den bisherigen Debattenbeiträgen.

Ich stimme Ihnen, Herr Kollege Seeler, zu, daß wir unsere Haushaltspolitik sicherlich nicht abgeschottet von der wirtschaftspolitischen Betrachtung betreiben können. Aber genau darum geht es ja, auch in der Argumentation, die Herr Minister Stoltenberg hier vorgetragen hat. Der Unterschied zwischen unseren Ansichten liegt wohl mehr darin, von welcher Seite wir das Heil erwarten. Ich fürchte, Sie erwarten das Heil — im Gegensatz zu uns — in sehr viel stärkerem Maße vom Staat. Es geht nicht darum, daß wir der Meinung sind, in dieser Situation sollte man die öffentlichen Ausgaben absolut zurückschrauben, sondern es geht im Ergebnis sehr viel mehr darum, die Wachstumsraten zu begrenzen. Wenn uns dies gelingt, haben wir schon eine ganze Menge geschafft.

- A) Ich brauche Ihnen nicht zu sagen — Sie kennen die Zahlen wie ich —, daß eine **Begrenzung der Wachstumsraten der öffentlichen Haushalte** um ein oder zwei Prozent uns schon die Spielräume schaffen würde, über die wir reden. Da die Haushalte zur Zeit wesentlich stärker wachsen, nämlich um das Dreifache der Zahl, die ich genannt habe, geht es nicht um ein Zurück, sondern um eine Begrenzung der Wachstumsraten auf einen Rahmen, der, wie wir glauben, wirtschaftlich vertretbar ist.

Zum zweiten muß man sich die Frage stellen, von welcher Ausgabenseite her Hilfe in der heutigen wirtschaftlichen Situation kommen kann. Man muß mit aller Deutlichkeit sagen, daß die Keynesche Situation nicht gegeben ist. Wir können nicht mit forcierten Staatsausgaben private Nachfrage wettmachen, weil es sich um ganz andere Märkte handelt, wo wir zur Zeit die Schwierigkeiten haben. Forcierte Staatsausgaben können hier keine Ersatzfunktion übernehmen. Deshalb warne ich dringend davor, die Vorstellung zu nähren, ein solcher Ersatz wäre möglich. Auch die Bundesregierung hat ja, wie ich ausdrücklich positiv vermerke, ihr mehrjähriges **Programm** mit den berühmten **16 Milliarden** nicht als Konjunkturprogramm, sondern als **Infrastrukturprogramm** vertreten, und es gibt ergänzende Äußerungen seitens des Herrn Staatssekretärs Haehser, in denen ausdrücklich wiederholt wird, daß es sich nicht um ein Konjunkturprogramm handelt, daß diese Mittel also nicht unter konjunkturpolitischen Gesichtspunkten eingesetzt werden sollen. Die Bundesregierung geht also selbst davon aus, daß dies nicht der Ansatzpunkt sein kann. Das sollten wir auch in dieser Debatte mit berücksichtigen.

Uns geht es darum, die zu ermutigen, auf deren Investitionstätigkeit wir angewiesen sind, also die Unternehmer im privaten Sektor. Sie sollten nicht belastet, ihre Tätigkeit sollte nicht erschwert werden.

Was Sie, Herr Kollege Seeler, hinsichtlich der **Steuereinnahmen im ersten Quartal** gesagt haben, ist völlig korrekt. Nur muß noch etwas dazu gesagt werden, damit deutlich wird, was das ist. Sie haben gesagt, die Entwicklung bei der Lohnsteuer geht nicht über die Erwartungen hinaus, sondern bleibt geringfügig dahinter zurück. Man sollte ehrlicherweise hinzufügen, daß die Erwartungen die Annahme einschließen, daß das Lohnsteueraufkommen um 50 % stärker steigt als die Lohnsumme. Auf diesem Hintergrund ist das Nichtübersteigen des Erwartungshorizonts kein Gegenargument gegen das, was Herr Kollege Stoltenberg gesagt hat, sondern es bestätigt lediglich, daß es dabei bleibt, daß das Lohnsteueraufkommen gegenüber der Lohnsumme mit dem Faktor 1,5 steigt. Dies ist allerdings ein Problem, über das wir uns Gedanken machen müssen und das schon etwas mit der Frage der Leistungsbereitschaft zu tun hat.

In diesem Zusammenhang darf ich eine Bemerkung an die Adresse von Herrn Kollegen Apel machen. Herr Kollege Apel, Sie haben gesagt, ich hätte von „dramatischen Entwicklungen“ gesprochen. Ich

habe mir daraufhin schnell das Protokoll besorgt, weil ich mich nicht erinnern konnte, das Wort „dramatisch“ gebraucht zu haben. Es steht auch nirgendwo im Protokoll. Es hat sich vielmehr folgender Vorgang abgespielt, und ich finde, er ist symptomatisch für die Art, in der hier diskutiert wird. Ich habe als Berichterstatter dem Bundesfinanzminister am 1. April unsere Rechnung vorgelegt, wonach wir der Meinung sind, daß er in seinem Haushalt erhebliche Reserven hat, die mobilisiert werden müssen bzw. um die die Ausgabenseite gekürzt werden muß, bevor auf Grund dieses Haushalts Steuererhöhungen gefordert werden können. Insofern ist das Verfahren des Bundesrates selbstverständlich in Ordnung. Darauf haben Sie geantwortet, Herr Kollege Apel, Sie hätten die Gemeindehaushalte durchgesehen und festgestellt, daß bei den Gemeinden unter den gleichen Gesichtspunkten auch noch erheblich Luft in den Haushalten sei; Sie nannten eine Zahl — ohne das weiter zu begründen — in der Größenordnung von 6,4 Milliarden DM. In Erwiderung darauf habe ich Ihnen gesagt: Wir werden uns daran erinnern, daß Sie davon ausgehen, daß sich die öffentlichen Haushalte rapide verbessern, und zwar auf allen Seiten. Antwort von Herrn Apel: Sie, Herr Kollege Gaddum, haben soeben gesagt, die Haushalte aller Gebietskörperschaften verbesserten sich rapide. — Dies ist die Art, wie hier diskutiert wird! So sollte man nicht miteinander umgehen, wenn man sich gegenseitig zitiert. Solche Dinge kann man ja im Nachhinein nachlesen.

Der entscheidende Punkt der Auseinandersetzungen ist, daß wir hinsichtlich der Arbeitsmarktsituation und der Wirtschaftssituation allgemein einen anderen Weg suchen sollten, als ihn die Bundesregierung hier vorgeschlagen hat. Es sind ja nicht nur die Institute, die dies sagen und deren Aussagen Sie, Herr Apel, jetzt nicht mehr gelten lassen wollen. Die Phalanx derer, die Bedenken äußern, ist ja nun wirklich sehr breit, breiter, als wir dies sonst bei anderen Vorhaben gewohnt sind. Es ist sicherlich richtig, daß Steuererhöhungen nicht populär sind. Aber die Tatsache, daß die sich in dieser Phalanx darbietende Ablehnung das Gesamtpaket umgreift, sich also offensichtlich auch auf das Danaergeschenk der Scheinentlastungen erstreckt, macht deutlich, daß diese Kombination nicht geeignet ist. Von daher möchte ich hier beim ersten Durchgang durch den Bundesrat sagen: die Bundesregierung tut gut daran, ihre Position zu überdenken.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat Herr Minister Halstenberg, Nordrhein-Westfalen.

Dr. Halstenberg (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Während Herr Gaddum der Bundesregierung nahelegt, ihren Standpunkt zu überdenken, habe ich das Gefühl, daß die Opposition schon dabei ist. Offensichtlich findet die **Steuerentlastungsseite** dieses Programms Beifall. Die Frage ist nur, ob diese Beifall verdienende Operation möglich ist ohne eine kompensierende Maßnahme zugunsten der Staatskasse. Die weitere

- (A) Frage ist, ob diese kompensatorische Maßnahme in Gestalt der Umsatzsteuererhöhung die Staatskasse in die Lage versetzen wird, die Steuerausfälle zu verkraften, und ob dieses Anti-Stimulans gegenüber der Wirtschaft erträglich ist. Die letzte Frage ist hier streitig geblieben und ist dem Beweis nicht zugänglich. Dagegen ist dem Beweis zugänglich die Frage, ob wir die **Steuerentlastungen ohne eine Mehrwertsteuererhöhung** gewähren können. Da kann ich meine Finanzminister-Kollegen als Zeugen anrufen: ohne die Mehrwertsteuererhöhung wird jedenfalls ein Ziel, in dem wir uns bisher einig waren, nicht erreichbar sein, nämlich die Haushaltsdefizite bis zum Ende dieses Jahrzehnts abzubauen. Wie immer wir das Zustandekommen der Steuermehreinnahmen im ersten Quartal dieses Jahres bewerten, ganz sicher ist für jeden meiner Kollegen wie für mich, daß eine bedeutende Einnahmeverbesserung für dieses Jahr daraus nicht zu erwarten ist, jedenfalls nicht in der Größenordnung, in der sich die Steuerentlastungen bewegen sollen.

Ich meine, die **Konsolidierung der Staatsfinanzen** bleibt eine vorrangige Aufgabe. Natürlich kann man, Herr Ministerpräsident Stoltenberg, die Argumente auch nach dem jeweils vorherrschenden politischen Ziel ordnen; das ist zulässig. Nur gestatten die Tatsachen ein solches Umarrangement nicht so leicht. Sie haben vor einem Jahr mit Recht eindringlich vor dem drohenden Riesenschuldenberg des Bundes gewarnt und den eigenen und meinen verschämt verborgen. Mir sind diese **Schuldenberge** alle zu groß, und sie bleiben zu groß, auch im Hinblick darauf, daß wir in der Lage sein müssen, nicht nur den konjunkturellen Bedürfnissen von heute, sondern auch denen von übermorgen zu entsprechen. Ich will nicht die Prognose meiner Landesbank herausziehen, um das Jahr zu nennen, in dem uns schwierige Aufgaben dieser Art ins Haus stehen können.

Ich befürchte, wir werden die konjunkturpolitische Leistungsfähigkeit unserer Kassen jedenfalls in absehbarer Zeit noch einmal unter Beweis zu stellen haben. Auch für heute gilt das, was Sie mit Ihrer Alternative erreichen wollen, nämlich eine Mobilisierung der Mittel durch Sparmaßnahmen. Suchen wir doch, meine Herren Ministerpräsidenten und meine Herren Kollegen von den unionsgeführten Ländern, die Bereitschaft zu sparen nicht immer nur bei meinem „Oberkollegen“, sondern beweisen wir, wie gut wir das selber können. Diesen Beweis führen wir auf eine höchst einprägsame Weise; wir können nämlich nur noch bei den Investitionen sparen. Voilà, das ist der Punkt! Das mißfällt Ihnen; mir auch.

Was nun die **Investitionen** im Rahmen der Würdigung von Staatsausgaben im ganzen angeht, so wird es nicht mehr lange dauern, bis uns dieselben Institute sagen werden, daß es auch ein Endsignal für das Sparen bei den **konsumtiven Staatsausgaben** gibt. Auch konsumtive Staatsausgaben sind heute unverzichtbar, und ich sehe eine Grenze nach unten z. B. auch im Blick auf die Beschäftigungspolitik.

Sicherlich haben wir mit Sorgen zu bedenken, Herr Kollege Apel, daß die Finanzierung der Steuerentlastungen alle drei Ebenen nicht gleichermaßen trifft. Zur Vereinfachung der Debatte wird selbstverständlich eingeräumt, daß nur die Länder Ihre Partner sind, wir aber natürlich für die **Einbußen der Gemeinden** einzustehen haben. Aber ich kleide hier nicht in die Form der Bedingung oder der Voraussetzung, was für mich eine Selbstverständlichkeit ist. Wir müssen uns miteinander über den **Anteil** verständigen, den wir tragen können. Die Stunde dafür ist z. B. heute Mittag und an vielen weiteren Punkten der Begegnung gekommen.

Ich gehe selbstverständlich davon aus, Herr Bundesfinanzminister, daß wir in der **Konsolidierung der Finanzen** der drei Ebenen die **gleiche Schrittgeschwindigkeit** anstreben und nicht einer zurückgelassen wird. Ich habe nicht die Absicht, Ihnen den letzten Rang bei der Festlegung der Konsolidierungsgeschwindigkeit zuzuschieben, und ich möchte ihn nicht für mich haben. Ich kann aber auch nicht dulden, daß er den Gemeinden zugemutet wird. Was hierzu zu sagen ist, bewegt sich auf der Ebene der Selbstverständlichkeit.

Am Ende sage ich ganz politisch: Wer die Mehrwertsteuererhöhung nicht will, der übernimmt die politische Verantwortung für die Verweigerung der Steuerentlastungen. Wir wollen einmal sehen, zu welchem Ergebnis das Nachdenken auf diesem Felde, das wir uns alle gegenseitig empfehlen, führen wird.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Albrecht. (D)

Dr. Albrecht (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, der Argumente sind genug gewechselt. Ich werde mich deshalb darauf beschränken, in aller Kürze die Position unseres Landes darzulegen.

Auch das **Land Niedersachsen** lehnt den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Steueränderungsgesetzes in der gegenwärtigen Fassung ab. Lassen Sie mich die wichtigsten Begründungen kurz nennen.

Erstens. Die Verwirklichung dieser Vorlage würde zu einer **einseitigen Steuerumverteilung** zugunsten des Bundes, zu Lasten der Länder und vor allem auch zu Lasten unserer Gemeinden führen, und dies ist für uns nicht akzeptabel.

Zweitens. Die von der Gesetzesvorlage zu erwartenden **Impulse für die Investitionstätigkeit der Wirtschaft** sind nach unserer Auffassung zu gering. Wir halten es deshalb für erforderlich, die Vorlage um weitere steuerliche Entlastungen zu ergänzen, Entlastungen, die Wachstumseffekte zur Folge haben.

Drittens. Auch die für den **Arbeitnehmerbereich** vorgesehenen **Entlastungen** scheinen uns unzureichend zu sein. Hier wäre z. B. an eine angemessene Erhöhung des Arbeitnehmerfreibetrages oder auch des Weihnachtsfreibetrages zu denken.

- (A) Viertens. Eine **eventuelle Mehrwertsteuererhöhung** muß nach Ansicht unseres Landes vor allem in den Gesamtzusammenhang einer schrittweisen Steuererharmonisierung auf europäischer Ebene gestellt werden. Deshalb sollte das Mehraufkommen auch zum Abbau der einer solchen Harmonisierung entgegenstehenden Steuern verwendet werden. Dazu gehören insbesondere die Lohnsummensteuer, die im übrigen schon wegen ihrer arbeitsplatzvernichtenden und mittelstandsfeindlichen Wirkung beseitigt werden sollte, sowie die Gewerbesteuer. Hier, scheint uns, besteht die Möglichkeit, einen weiteren Schritt in Richtung **Steuerharmonisierung** auf europäischer Ebene zu tun.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat Herr Minister Dr. Wicklmayr (Saarland).

Dr. Wicklmayr (Saarland): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe für das Saarland eine **Erklärung** abzugeben.

Die Regierung des Saarlandes begrüßt die im Gesetzentwurf vorgesehene Herabsetzung der ertragsunabhängigen Steuern, die Entlastungen im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer sowie die Verbesserung des Kindergeldes. Sie hält im Grundsatz eine Erhöhung der Mehrwertsteuer bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen für vertretbar, und dies — das möchte ich hinzufügen — schon aus Gründen der Steuerharmonisierung im europäischen Raum.

- (B) Die Landesregierung sieht sich allerdings nicht in der Lage, dem Gesetzentwurf in der jetzigen Form und im gegenwärtigen Zeitpunkt zuzustimmen, dies vor allem deshalb, weil die Auswirkungen der beabsichtigten Mehrwertsteuererhöhung auf die gegenwärtige Konjunkturlage noch nicht hinreichend geklärt sind. Außerdem ist sie der Auffassung, daß die durch die Entlastungen eintretenden Einbußen der Städte und Gemeinden ausgeglichen werden müssen. Vor einer Zustimmung der Landesregierung muß weiterhin die Frage der Verteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern noch eingehend geklärt werden.

Das Land wird aber bemüht sein, im weiteren Gang des Gesetzgebungsverfahrens einen **vermittelnden Beitrag** zur Lösung der aufgezeigten Probleme zu erbringen.

Präsident Dr. Vogel: Die Rednerliste ist zu Ende. Wir kommen zur Abstimmung.

Zu dieser Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 145/1/77 und ein Antrag des Landes Hessen in Drucksache 145/2/77 vor.

Ich lasse in der Ausschuß-Empfehlungsdrucksache 145/1/77 zunächst über Ziff. I abstimmen. Hier empfiehlt der Finanzausschuß, den Gesetzentwurf abzulehnen. Darf ich denjenigen, der dieser Ausschußempfehlung folgen möchte, um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit. Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, den Gesetzentwurf gemäß Art. 76

Abs. 2 GG **abzulehnen**. Damit entfällt eine Abstimmung über den Antrag des Landes Hessen. (C)

(Zuruf)

— Er wird als Material an die Bundesregierung weitergeleitet.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Investitionszuschüsse für Mietwohnungen, Genossenschaftswohnungen und Wohnheime im sozialen Wohnungsbau (Drucksache 197/77).

Berichterstatler des Vermittlungsausschusses ist Herr Bürgermeister Lüder (Berlin).

Lüder (Berlin), Berichterstatler: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vom Deutschen Bundestag am 17. März dieses Jahres verabschiedeten Gesetz wird die bundeseinheitlich geltende **Frist für die Fertigstellung des begünstigten Wohnraumes im Land Berlin** um ein halbes Jahr bis zum 31. Dezember dieses Jahres **verlängert**. Maßgebend hierfür war, daß die ursprüngliche Fertigstellungsfrist, der 30. Juni, in Berlin vor allem im Ausbaugewerbe zu einer unerwünschten Überlastung der Bauwirtschaft mit entsprechenden nachteiligen Auswirkungen auf die Preis- und Kostengestaltung geführt hätte.

Diese nachteiligen Folgen des Gesetzes schlugen in Berlin deswegen besonders zu Buche, weil dort durch das Gesetz die Wohnungsbautätigkeit besonders stark angeregt worden war — der soziale Wohnungsbau macht in Berlin einen weit höheren Anteil aus als im gesamten Bundesgebiet, nämlich 92,2 % gegenüber 29 % im Bundesdurchschnitt — und weil die Überhitzungserscheinungen anders als im Bundesgebiet nicht durch kurzfristiges Heranziehen auswärtiger Unternehmen und Arbeitskräfte in die Stadt vermieden werden können. (D)

Der Bundesrat hat in seiner 444. Sitzung am 1. April 1977 den **Vermittlungsausschuß** angerufen mit dem Ziel, die Fristverlängerung auf das ganze Bundesgebiet zu erstrecken, da sich die gleichen Probleme, wenn auch mit regionalen Schwerpunkten, auch in anderen Bereichen fänden.

Der Vermittlungsausschuß hat sich eingehend mit dem Vermittlungsbegehren befaßt. Mit Mehrheit hat er sich dafür ausgesprochen, es bei dem vom Bundestag beschlossenen Gesetz zu belassen und von einer Erstreckung der Fristverlängerung auf das ganze Bundesgebiet abzusehen. Dabei möchte ich aber hervorheben, daß sich alle Mitglieder des Vermittlungsausschusses darin einig waren, daß die für Berlin beschlossene Fristverlängerung nicht angetastet werden solle.

Maßgebend war vielmehr für die Entscheidung des Vermittlungsausschusses die Überlegung, daß die für die Fristverlängerung für Berlin sprechenden besonderen Gründe für Westdeutschland nicht oder nicht im gleichen Maße gegeben sind. Hinzu kamen Kostenüberlegungen, die eine Ausweitung mit sich gebracht hätten.

- (A) Ich darf Sie im Namen des Vermittlungsausschusses, aber auch im Namen Berlins — dies darf ich als Vertreter des Landes Berlin wohl diesem Bericht hinzufügen —, dessen Bauwirtschaft sich auf dieses Gesetz und sein baldiges Inkrafttreten eingerichtet hat, bitten, dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses zu folgen und von einem Einspruch abzusehen.

Präsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Bürgermeister Lüder. Das Wort wird weiter nicht gewünscht.

Nachdem der Vermittlungsausschuß das Gesetz bestätigt hat, müssen wir nun darüber abstimmen, ob gegen das vom Deutschen Bundestag am 17. März beschlossene Gesetz Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG eingelegt werden soll. Wer Einspruch einlegen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist niemand. Damit hat der Bundesrat einstimmig **beschlossen**, gegen das Gesetz **keinen Einspruch einzulegen**.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Überleitung von Lasten und Deckungsmitteln auf den Bund (Drucksache 198/77).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG **zuzustimmen**. Wer stimmt bitte zu? — Das ist die Mehrheit. Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

- (B) Punkt 5 der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur Überprüfung von ausbildungshemmenden Vorschriften — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 111/77, Drucksache 111/1/77).

Das Wort hat Herr Minister Dr. Eberle, Baden-Württemberg.

Dr. Eberle (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **Sicherung von Ausbildungsplätzen** für die geburtenstarken Jahrgänge ist zu einem zentralen Thema der Berufsbildungspolitik heute und im Blick auf die Zukunft geworden. Darüber sind sich im Grundsatz der Bund und die Länder, die Parteien und die maßgeblichen gesellschaftlichen Gruppierungen in diesem Lande einig. Die Diskussion um die Frage, wie wir für diese Generation eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen vor allem im Bereich der Wirtschaft erhalten können, ist bisher hauptsächlich unter dem Aspekt der Finanzierung geführt worden. Ich erinnere an die Diskussionen, die wir in diesem Hohen Hause über das Ausbildungsplatzförderungsgesetz und die Alternativkonzeption der CDU/CSU-regierten Länder vor einigen Monaten geführt haben.

Ich möchte heute davon absehen, die Argumente für und gegen die verschiedenen Finanzierungskonzepte an dieser Stelle nochmals zu wiederholen. Wer die Diskussion um den ersten Berufsbildungsbericht

in den letzten Monaten verfolgt hat, mußte freilich den Eindruck gewinnen, daß unsere damaligen Bedenken, die wir hier geäußert haben, berechtigt waren und daß das Ausbildungsplatzförderungsgesetz kein geeignetes Instrument darstellt, um die vor uns stehenden Probleme auf dem Ausbildungssektor wirksam lösen zu können.

Meine Damen und Herren, unabhängig davon, welchem Finanzierungskonzept wir den Vorzug geben, ist davon auszugehen, daß finanzielle Anreize, so wichtig sie im einzelnen auch sein mögen, für sich allein nicht ausreichen werden, um die erforderliche Zahl an zusätzlichen Lehrstellen zu erhalten und neu zu gewinnen. Notwendig erscheint uns vielmehr darüber hinaus ein Bündel von flankierenden Maßnahmen, die dazu beitragen, die Möglichkeiten und die Bereitschaft zum Ausbilden zu erweitern. Zu diesen notwendigen flankierenden Maßnahmen gehört vor allem auch, daß wir kurzfristig alle einschlägigen Vorschriften in der beruflichen Bildung daraufhin durchforsten, inwieweit ohne Verzicht auf sachlich gebotene Qualitätsanforderungen Ausbildungshemmnisse beseitigt und damit die Ausbildungsmöglichkeiten vor allem bei kleinen und mittleren Betrieben erweitert werden können. Dies ist das Kernanliegen des vorliegenden Entschließungsantrages unseres Landes.

Meine Damen und Herren, als wir diesen Antrag seinerzeit eingebracht haben, ist uns verschiedentlich in der Öffentlichkeit und teilweise auch von einzelnen Vertretern der Bundesregierung der Vorwurf gemacht worden, wir wollten die Probleme der geburtenstarken Jahrgänge durch einen Verzicht auf Qualität und durch einen Abbau von wichtigen Schutzbestimmungen zugunsten der Jugendlichen erreichen. Lassen Sie mich dazu heute unmißverständlich feststellen: Ziel dieses Antrages soll und kann es nicht sein, die Sicherung von angemessenen Ausbildungschancen für die junge Generation durch Qualitätsverminderung zu gewährleisten. Dies wäre, wie wir meinen, ein schlechter Dienst an der jungen Generation. Es wäre darüber hinaus auch ein kurzsichtiger und nur scheinbarer Vorteil für die ausbildende Wirtschaft, da ihre Konkurrenzfähigkeit auch in Zukunft in besonderem Maße von einer hochentwickelten Facharbeiterausbildung abhängt.

Auf der anderen Seite meinen wir, wir dürfen nicht ungeprüft annehmen, daß alles, was in den letzten Jahren zum Teil unter anderen bildungspolitischen Prämissen an Regelungen in Ausbildungsordnungen, in das neue Jugendarbeitsschutzgesetz oder in andere Vorschriften aufgenommen wurde, zu den unverzichtbaren Voraussetzungen für eine gute Berufsausbildung gehört. Jeder, meine Damen und Herren, der in diesen Fragen im direkten und ständigen Kontakt mit Ausbildungsbetrieben steht, wird bestätigen, daß es eine Reihe von Bestimmungen gibt, die für die Qualität unserer Facharbeiterausbildung letztlich ohne Belang sind, die jedoch in ihrer praktischen Konsequenz vor allem für eine Vielzahl von kleineren Betrieben die Ausbildung erschweren. Es geht deshalb in der Entschließung nicht darum — ich wiederhole es —, das generelle

- A) Ausbildungsniveau zurückzuschrauben, vielmehr kommt es entscheidend darauf an, daß die **ordnungsrechtlichen Rahmenbestimmungen für die Berufsausbildung** stärker an den tatsächlichen Gegebenheiten und Arbeitsabläufen in den Betrieben orientiert werden.

Wenn der Bundesrat eine Überprüfung von ausbildungshemmenden Vorschriften fordert, braucht er sich nicht den Vorwurf entgegenhalten zu lassen, die Länder wollten sich damit ihrer Mitverantwortung für die Ausbildung der geburtenstarken Jahrgänge entziehen. Alle Länder haben in den vergangenen Jahren enorme Anstrengungen unternommen, um in ihrem Bereich die berufliche Bildung quantitativ und qualitativ weiterzuentwickeln. Dies gilt sowohl für das **berufliche Schulwesen** als auch für den Sektor der **überbetrieblichen Ausbildung**. Einige Bundesländer haben in den letzten Jahren auch gezielte Sonderprogramme zur Schaffung von weiteren Lehrstellen durchgeführt. Ich darf daher feststellen, daß sich alle Länder ihrer Mitverantwortung für die Ausbildung der jungen Generation voll bewußt sind und deshalb auch in den kommenden Jahren ihre Anstrengungen weiter erhöhen werden.

Meine Damen und Herren, wir haben in dem vorliegenden Antrag einige konkrete Vorschriften aufgeführt, in denen wir eine **Überprüfung** für notwendig und vordringlich halten. Es handelt sich hier nur um die Aufzählung von Beispielen, die nicht abschließend gemeint sind. Lassen Sie mich zu einigen wichtigen Punkten einige wenige abschließende Anmerkungen machen.

- B) Die notwendige Überprüfung von Ausbildungsordnungen ist vor allem in den neugeordneten **kaufmännischen Ausbildungsberufen** vordringlich, wie wir meinen. Diese Berufe weisen relativ hohe Lehrlingszahlen auf und haben deshalb auch eine erhebliche quantitative Bedeutung. Die bis jetzt bekannten Diskussionsentwürfe für eine Neugestaltung zeigen, daß es durchaus möglich ist, die Anforderung an die Ausbildung stärker an den betrieblichen Gegebenheiten zu orientieren, ohne daß dadurch das Ausbildungsniveau beeinträchtigt wird.

Bei der Neuordnung von Ausbildungsberufen wird auch in Zukunft eine dreijährige oder dreieinhalb-jährige Ausbildungszeit die Regel bleiben müssen. Wir sollten jedoch prüfen, meine Damen und Herren — und darum geht es uns —, ob es möglich ist, in einzelnen Ausbildungsbereichen zusätzliche neue Berufe mit einer stärkeren Betonung von praktischen Fertigkeiten mit einer kürzeren Ausbildungszeit von etwa zwei oder zweieinhalb Jahren zu schaffen. Obwohl dies sicherlich gewisse Abstimmungsschwierigkeiten mit dem Berufsgrundbildungsjahr mit sich bringen wird, bin ich davon überzeugt, daß auf diesem Wege vor allem die Chancen der leistungsschwächeren Schulabgänger verbessert und gleichzeitig zusätzliche Ausbildungskapazitäten in den Betrieben erschlossen werden können.

Die von uns in dem Antrag zunächst geforderte Überprüfung der **Ausbildereignungsverordnung** hat sich inzwischen dadurch erledigt, daß mit Wirkung

- vom 1. April dieses Jahres die Bundesregierung eine entsprechende Änderung erlassen hat. Wir haben dies sehr dankbar begrüßt, weil mit der neuen Regelung die in der Praxis aufgetretenen Schwierigkeiten weitgehend behoben werden können. (C)

Meine Damen und Herren, eines der schwierigsten Anliegen in diesem Zusammenhang stellt auch die Überprüfung einzelner Bestimmungen des neuen **Jugendarbeitsschutzgesetzes** dar. Dieses Gesetz ist erst im letzten Jahr mit einer breiten parlamentarischen Mehrheit verabschiedet worden. Die zwischenzeitlichen Erfahrungen zeigen uns jedoch, daß das Gesetz in einigen Ausbildungsbereichen, die durch besondere Arbeitsabläufe gekennzeichnet sind, zu Schwierigkeiten führt. Die Bundesregierung sollte deshalb prüfen, ob für diese Bereiche die Vorschriften über die Schichtzeit, die Sonntagsarbeit und die Nachtruhe flexibler gestaltet und besser den dort vorherrschenden Arbeitsabläufen angepaßt werden können.

Wir sollten auch die im Bundesrat seinerzeit umstrittene Vorschrift nochmals überdenken, daß Jugendliche bereits ab einer Berufsschulzeit von fünf Stunden nicht mehr anschließend am gleichen Tag im Betrieb beschäftigt werden dürfen.

Der Wirtschaftsausschuß hat aufgrund seiner Beratungen empfohlen, in den Entschließungsantrag auch den Komplex des **Schwerbehindertengesetzes** aufzunehmen. Ich begrüße dies und möchte auch aus meiner Sicht den Vorschlag des Wirtschaftsausschusses unterstützen. Die Tatsache, daß bei der Bemessung der Beschäftigungspflicht Ausbildungsplätze wie normale Arbeitsplätze gezählt werden, war vom Gesetzgeber als Schutzvorschrift zugunsten der Schwerbehinderten gedacht. In der praktischen Auswirkung, so stellen wir fest, bringt diese Regelung für die Schwerbehinderten keine spürbaren Vorteile. Sie kann sich andererseits nach unseren Erfahrungen aber als ein erhebliches Hindernis für die Erschließung von zusätzlichen Ausbildungskapazitäten in den Betrieben auswirken. (D)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassend nochmals feststellen, daß es mit dem Entschließungsantrag nicht darum geht, Ausbildungsprobleme der geburtenstarken Jahrgänge durch einen Verzicht auf Qualität oder auf schutzwürdige Belange für die Jugendlichen zu lösen. Das ist nicht unser Anliegen. Ziel dieses Antrages ist es vielmehr, durch eine praxisnahe Gestaltung der einschlägigen Vorschriften die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu erhöhen und weitere Ausbildungsplätze für die junge Generation zu erschließen. Das ist eine der großen Aufgaben, die vor uns stehen. Ich darf Sie deshalb bitten, meine Damen und Herren, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat jetzt Herr Senator Apel, Hamburg.

Apel (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hamburg unterstützt jeden vernünftigen Schritt, der geeignet ist, mehr Ausbildungsplätze

- (A) zu schaffen. Um dies zu erreichen, haben wir eine ganze Reihe von Maßnahmen in unserem Lande eingeleitet, aber auch Initiativen ergriffen, um die Rechts- und Sachlage in der Bundesrepublik zu verbessern.

Wir unterstützen jeden vernünftigen Schritt, aber nicht diese Entschließung. Sie ist nicht vernünftig, und das wissen auch die Antragsteller. Es geht nicht um zusätzliche Ausbildungsplätze, sondern, wie ich fürchte, um die Plattform für politische Polemik. Ich will das belegen:

Erstens. Die Antragsteller wissen, daß die **Ausbildungsordnungen für die kaufmännischen Berufe** bereits seit 1975 überarbeitet werden. Die Arbeiten befinden sich in der Schlußphase. Zum Schuljahresbeginn 1977 werden aller Voraussicht nach diese Verordnungen erlassen sein. Die Entschließung ist in diesem ersten konkreten Punkt überflüssig und nutzlos.

Zweitens. Die Wiedereinführung von **zweijährigen Anlernberufen** stellt nicht nur alles auf den Kopf, was die Antragsteller und im Bundestag auch die CDU seit Jahren richtigerweise vertreten hat, was sich auch im Berufsbildungsgesetz von 1969 unter Federführung der CDU niedergeschlagen hat, nämlich darauf hinzuwirken, daß diese Schmalspurberufe ausgeschaltet werden. Herr Kollege Eberle, ich vermag die Logik nicht zu erkennen, wenn hier mit Nachdruck vorgetragen wird, man wende sich gegen eine Qualitätseinbuße in der Ausbildung, und gleichzeitig und offenkundig und unbestreitbar einer Sache das Wort geredet wird, die sich doch nur in minderer Ausbildung und damit in minderen Arbeitsmarktchancen niederschlagen kann.

Für Hamburg z.B. kommen bei qualifizierten Facharbeitern auf 25 Bewerbungen 100 freie Plätze. Das ist die Ausbildung, die wir anstreben müssen, nicht Schmalspurausgebildete, die auf dem Arbeitsmarkt keine Chance haben. Wenn dann ausgeführt wird — ich will das zurückhaltend formulieren und nicht mit Adjektiven belegen —, daß dies der rechte Ausbildungsgang für Leistungsschwächere sei, dann darf man darüber einen Moment nachdenken. Es könnte Anlaß zu böartigen Kommentaren geben.

Drittens. Meine Damen und Herren, Hamburg bemüht sich seit über drei Jahren, die **Ausbildungsordnung zu verbessern**. Beim Bundesminister fanden wir Verständnis und Unterstützung für unser Anliegen. Es waren Länder, darunter insbesondere die Antragsteller, die sich 1975/76 dem widersetzt haben. Nachdem nun damit zu rechnen ist, daß im Mai oder Juni eine zwischen Bund und Ländern ausgehandelte Neufassung den Bundesrat erreicht, jetzt so zu tun, als sei man der Initiator der Sache — wiederum sehr zurückhaltend ausgedrückt —: Dies ist nicht fair.

Viertens. Ebenso verhält es sich mit der **Ausbildereignungsverordnung**. Abgesehen davon, daß diese Ausbildungereignungsverordnung niemals diejenigen getroffen hat, die mit Erfahrung und Erfolg langjährig ausgebildet haben, abgesehen davon, daß die Übergangsfrist nach altem Recht noch längst nicht

abgelaufen war, hat die Bundesregierung dies zügig und ordentlich ausgeräumt. Der Punkt besteht nicht mehr. Das war im Augenblick der Entschließung erkennbar. Trotzdem wurde dies aufgenommen.

Fünftens. Das **Jugendarbeitsschutzgesetz** zu ändern bedeutet nichts anderes, als in diesem Punkte dem Bund den Schwarzen Peter zuzuschieben. Das Gesetz ist in Ordnung. Hamburg bekennt sich dazu. Soweit bestimmte Vorschriften, mit denen wir auch in Hamburg unsere Last haben, beispielsweise der von Ihnen in Bezug genommene § 9, in der Zeit der geburtenstarken Jahrgänge zur Verengung des Angebots an betrieblichen Ausbildungsplätzen führt, haben es die Landesregierungen in der Hand, durch eine entsprechende Organisation des Berufsschulunterrichts dem entgegenzuwirken. Wo das unumgänglich ist — ich formuliere hier sehr behutsam —, weil nur so mehr Ausbildungsplätze geschaffen oder solche erhalten werden können, halte ich das für eine Übergangszeit — ich betone: für diese Übergangszeit — gerade noch für erträglich. Dazu gehört Mut und Stehvermögen im eigenen Lande. Ich finde es bezeichnend, daß in einem Konflikt, den die Länder in eigener Zuständigkeit regeln können, nach der Bundesregierung gerufen wird.

Im übrigen möchte ich noch einmal wiederholen, ich bekenne mich zum Jugendarbeitsschutzgesetz und wehre mich gegen eine Verwässerung. Von der Lösung temporärer Übergangsschwierigkeiten abgesehen, muß es ohne inhaltliche Schmälerung umgesetzt werden. Eine Liquidierung dieses Gesetzes kommt nicht in Frage, auch nicht partiell.

Ich fasse zusammen: Von den fünf Punkten, die der Bundesregierung konkret zur Prüfung aufgegeben werden, erweisen sich fünf zweifelsfrei als Nieten. Deshalb macht Hamburg bei dieser Entschließung nicht mit.

Was im übrigen außerhalb der Entschließung der einzig prüfenswerte Punkt ist, so hat den der Wirtschaftsausschuß — ich meine, auch der Kulturausschuß — hinzugefügt, nämlich die Sache mit dem **Schwerbeschädigtengesetz**. Hier könnte, wenn man sich zu einer Änderung entschließt, in der Tat mit positiven Auswirkungen auf die Ausbildungsplätze gerechnet werden. Das aber hatten die Antragsteller in der Eile der Formulierung übersehen.

Präsident Dr. Vogel: Wird das Wort weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen auf Drucksache 111/1/77 vor. Der Ausschuß für Kulturfragen empfiehlt, die beantragte Entschließung nicht zu fassen. Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt, sie mit bestimmten Änderungen anzunehmen. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt, die Entschließung unverändert zu fassen. Geschäftsmäßig ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Daher rufe ich zunächst II der Drucksache 111/1/77 zur Abstimmung auf.

Ich bitte um Abstimmung zu Ziff. 1. — Das ist die Mehrheit.

A) Ziff. 2! — Minderheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Damit ist nunmehr darüber abzustimmen, ob die so geänderte EntschlieÙung gefaÙt werden soll. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, die EntschlieÙung **nach Maßgabe der angenommenen Änderungen zu fassen**.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Ergänzung zum **Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1977** (Anlage zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1977 — Bundesrats-Drucksache 80/77 —) (Drucksache 190/77, Drucksache 190/1/77)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 190/1/77 vor. Ich lasse zunächst über die Empfehlung unter der dortigen Ziff. I abstimmen, und zwar Ziff. 1. Wer möchte zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2 a und b gemeinsam. Wer möchte zustimmen? — Das ist die Mehrheit. Demgemäß hat der Bundesrat zu der Vorlage gemäß Art. 110 Abs. 3 GG die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 3/77 *) zusammengefaÙten **Punkte** auf:

B)

11, 13, 17, 20, 23, 25, 28, 29, 31, 32, 34, 35,
37, 39, 41 bis 47, 50 bis 53

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist **einstimmig**. — Berlin hat sich bei Punkt 13 der Stimme enthalten.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Entwurf eines Sechsten Gesetzes über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern (**Sechstes Bundesbesoldungserhöhungsgesetz** (Drucksache 165/77, Drucksache 165/1/77).

Mir liegt die Wortmeldung von Frau Staatsminister Dr. Laurien, Rheinland-Pfalz, vor.

Frau Dr. Laurien (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es auch gefährlich sein mag, über Besoldungspolitik zu reden, die im allgemeinen von der Antriebskraft des Neides bestimmt ist, und wenn es sich im besonderen um **Lehrerbesoldung** handelt, sicher noch von subtilen Rachegefühlen derjenigen begleitet ist, die sich, darauf reagierend, zum Entbarbarisierungsprozeß, schlicht genannt Erziehung äußern, so nehme ich doch diesen Entwurf zum Sechsten Bundesbesoldungserhöhungsgesetz zum Anlaß, nicht nur die Zu-

stimmung der Landesregierung Rheinland-Pfalz zu übermitteln, sondern auch die Bedenken. (C)

Dieser Lösung kann die Landesregierung von Rheinland-Pfalz nur mit großem **Bedenken** zustimmen; denn wir berufen uns ausdrücklich auf die Erklärung der Ministerpräsidenten aller Länder vom 11. Februar 1977, in der es heißt, daß eine Besoldungsregelung für das Lehramt mit stufenbezogenem Schwerpunkt ausschließlich zusätzlich zu der bestehenden Besoldungsregelung für schulartenbezogene Lehrer geschaffen werden soll. Im Grunde geht es hier nicht um Besoldung, sondern um Strukturfragen. So wie sich unverändert die Fronten in Sachen Gesamtschule und gegliedertem Schulwesen gegenüberstehen, so steht sich besoldungsmäßig die Entscheidung gegenüber: **schulartzbezogenes Lehramt** oder **schulstufenbezogen**.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung regelt zwar nur die **Anwärterbezüge**. Aber aus dieser Regelung dürfen nach unserer Überzeugung keine endgültigen Schlüsse auf die spätere Eingruppierung der ausgebildeten Stufenlehrer im Eingangssamt gezogen werden. Man kann dann vernünftig vermerken, daß, wenn auch mit völlig unterschiedlicher Zielsetzung, so doch in der Festlegung, keine Präjudizierung zu wollen, meine Landesregierung in diesem Ansatzpunkt im Antrag der Länder Bremen und Hessen eine Gemeinsamkeit aufweist. Aber noch einmal: bei durchaus unterschiedlicher Zielsetzung, was natürlich für die Abstimmung wieder Folgen hat.

Der Gesetzentwurf geht von einer schulstufenbezogenen Besoldung aus. Ich möchte die Begründung der Bundesregierung kritisch zitieren. Dort heißt es, daß die Länder „eine Einigung über die einheitliche Ausbildung und Verwendung von Lehrern für ein Amt mit stufenbezogenem Schwerpunkt und die entsprechende Umstellung der Schulorganisation auf Schulstufen noch nicht erreicht hätten“. Wir können diese Begründung so nicht hinnehmen, weil hier von nur einem Lehrerbildungskonzept ausgegangen wird, die Sondervoten des Bildungsgesamtplanes ausgelöscht werden, obwohl heute — nebenbei bemerkt — die Umkehrung der Länderbezeichnung zu bemerken wäre. Was damals die Mehrheit der Länder hieß, der dann die übrigen Länder folgten, wäre heute genau umgekehrt zu formulieren. Es geht aber nicht an, hier nur von einem verbindlichen Konzept auszugehen. Die Besoldungsregelung darf nicht das Vehikel sein für eine Schulstrukturpolitik zur Durchsetzung von Schulsystemen, über die bisher nicht entschieden ist. Lehrerbildung — das sei gern zugegeben — befindet sich in der Entwicklung. Die rheinland-pfälzische Bildungspolitik ist stets offen für Versuche auch mit schulartenübergreifenden Lehrerbildungsmodellen, und ich verweise auf unser Modell an der Universität Trier. (D)

Es muß erprobt werden, ob der ausschließlich stufenmäßig ausgebildete Lehrer den Erwartungen gerecht wird, ob er in der Tat den Schüler im untersten, den Schüler im obersten Kurs, den Schüler in Hauptschule und Gymnasium anzusprechen vermag.

*) Anlage 3

- (A) Die bisher gemachten Erfahrungen raten zu zurückhaltender Bewertung. Diese Fragen müssen diskutiert werden, ehe man strukturell besoldungsmäßige Entscheidungen trifft.

Der **Stufenbezug der Lehrämter** darf auf keinen Fall zur „Abnabelung“ der Grundschullehrer führen. Insofern ist es wichtig, daß auch in diesem Entwurf die Anwärterbezüge für das Lehramt an der Grundschule nicht von denen der Sekundarstufe I gelöst werden. Diese Besoldungsfragen dürfen auch nicht zur Zerschlagung der Einheit des Gymnasiums führen, und ich möchte deshalb aufgreifen — damit wir das für künftige Beratungen parat haben können —, daß es nicht angeht, die Wirklichkeit durch die Zusammenfassung der Sekundarstufe I zu verschleiern. Das Lehramt an Realschulen hat sich bewährt, und es darf auf Dauer nicht in seinen Rechten gefährdet werden.

Sicherlich läßt der geringe Spielraum der öffentlichen Haushalte, läßt die steigende Zahl beschäftigungsloser Lehrer strukturelle Besoldungsverbesserungen gegenwärtig und in absehbarer Zukunft nicht zu. Aber lassen Sie mich in Klarheit sagen: Das **Lehrerbildungskonzept des Bildungsgesamtplanes** ging nicht von der Kostenneutralität des Modelles aus. Wird jetzt aus volkswirtschaftlich notwendigen Gründen die Forderung einer Kostenneutralität erhoben, dann muß man miteinander über das dann mögliche Modell reden. Aber man kann nicht auf Grund der Forderung der Kostenneutralität unausgewogene und von verschiedenen Standpunkten her ableitbare Teiländerungen vollziehen. Eine Grundsatzdiskussion des Konzepts ist nötig.

Ich will es noch einmal verschärfend sagen: Bei voller Wahrung unterschiedlicher Standpunkte, konjunkturelle Schwierigkeiten dürfen nicht zu einseitigen und verzerrenden Strukturänderungen führen. Konjunkturelle Schwierigkeiten dürfen nicht von einer einzigen Gruppe bezahlt werden. Auch wenn ich mir der Würde des Hohen Hauses bewußt bin, möchte ich mit Schmunzeln sagen, daß wir vor allem für die Fächer des Frauenschaffens abendfüllende Erfahrungen einzubringen hatten, weil in diesen stets die Notlösung so geschaffen wurde, daß man eine dauerhafte Grundsatzlösung vereitelte und am Schluß nur noch in Semantik fliehen konnte, indem man das Ganze statt Haushaltswissenschaft Ökotrophologie nannte. Das sind keine Lösungen, sondern im Grunde Verbalkompromisse, die nichts einbringen.

Ich möchte also deshalb, wenn Sie die Abschwefung damit als beendet betrachten, eindeutig unsere Bereitschaft, aber auch unsere Forderung signalisieren, die Grundsatzdebatte zum Lehrerbildungsmodell hier einzubringen.

Falls man uns als Einwand bringen möchte, daß wir ja nun im Bundesrat den Antrag auf **Senkung der Anwärterbezüge** gestellt hätten und der Finanzausschuß des Bundesrates diesem Anliegen gefolgt ist, so ist dies eben kein Gegenargument, weil es nicht finanziellen Einsparungen gilt, sondern ausschließlich dem Zweck, mit der vorhandenen Finanz-

masse möglichst vielen Anwärtern eine abgeschlossene Berufsausbildung zu vermitteln, und weil es eben nicht nur auf eine Gruppe, sondern auf die Beamten schlechthin zielt. In der Lehrerbildung hingegen stellten sich strukturelle Fragen. Es kommt nach unserer Überzeugung darauf an, der problematischen Auseinanderentwicklung der Lehrerausbildung in den Ländern ein Ende zu machen und ein Schularten und Schulstufen berücksichtigendes einheitliches Konzept zu entwickeln.

Noch einmal: Wenn man von Besoldung redet, bitte von Besoldung. Aber wenn man von Strukturfragen der Lehrerbildung redet, dann ist hier nicht ein im Grunde geheimstrategisches Konzept zu akzeptieren, sondern die offene, unter Umständen harte Diskussion der Grundsatzfrage.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat jetzt Herr Senator Willms, Bremen.

Willms (Bremen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst Ihnen, verehrte Frau Kollegin, herzlichen Dank für die signalisierte, wenn auch etwas vordergründige Gemeinsamkeit den bremisch-hessischen Antrag betreffend. Ich will mich aber zu diesem Antrag nicht weiter äußern — er scheint mir hinreichend begründet —, sondern zu einem zweiten, von Ihnen nur beiläufig erwähnten Problem-bereich: der **Senkung der Anwärterbezüge**.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen stimmt der vom Finanzausschuß ausgesprochenen Empfehlung zu diesem Punkt ausdrücklich zu. Die vorgeschlagene Neustrukturierung ist wegen der damit verbundenen sozialen Folgen für die Betroffenen indessen nur vertretbar, wenn die freiwerdenden Mittel zur Vermehrung der Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst verwendet werden.

Der Senat stellt fest, daß die Empfehlung des Finanzausschusses in Einklang mit der erklärten Absicht der Bundesregierung steht, ohne die Erhöhung des finanziellen Aufwandes die Zahl der Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst zu vermehren.

Der gesetzgeberische Wille hat allerdings nicht die Form einer haushaltsrechtlichen Bindung. Wir werden für diese Maßnahme bei den Betroffenen nur Verständnis finden und bei denjenigen, die auf einen Ausbildungsplatz im öffentlichen Dienst warten, nur dann glaubwürdig bleiben, wenn unsere politische Absicht von den Länderregierungen einheitlich und unverzüglich umgesetzt wird. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird entsprechend handeln.

Unbefriedigend an der vorgesehenen Neustrukturierung der Anwärterbezüge ist die Beschränkung auf das Besoldungsrecht. Die Maßnahme wäre geeignet gewesen, auch den **dienstrechtlichen Status der Auszubildenden** zu überprüfen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das vom Senat der Freien Hansestadt Bremen entwickelte Konzept, die zweite Phase der Monopolausbildungsgänge zukünftig zivilrechtlich auszugestalten und damit die Aus-

- (A) zubildenden auch voll in die Sozialversicherung einzubeziehen.

Diesen Vorschlag hat der Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen bereits vor drei Monaten der Bundesregierung und allen Länderregierungen mitgeteilt.

Ich verkenne allerdings nicht, daß diese Frage nicht in dem vorliegenden nur die Besoldung betreffenden Gesetz geregelt werden kann. Die Frage ist aber bedeutsam bei der Neuregelung des Vorbereitungsdienstes in der Monopolausbildung, die den Bundestag schon in der vergangenen Legislaturperiode beschäftigt hat und die von der Bundesregierung demnächst erneut wieder aufgegriffen werden muß.

Der Senat wird sich dann dafür einsetzen, daß die zivilrechtliche Lösung nicht durch eine beamtenrechtliche oder quasi beamtenrechtliche Regelung verbaut wird.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat jetzt Herr Senator Steinert, Hamburg.

Steinert (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde eine Rede zu Protokoll *) geben.

Gestatten Sie mir aber nach den Diskussionsbeiträgen, die wir eben gehört haben, noch ein paar ergänzende Bemerkungen.

- (B) Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg wird weder der vorgesehenen Regelung für die **Stufenlehrer** noch der vorgesehenen **Kürzung der Anwärterbezüge** zustimmen. Die Tatsache, daß insbesondere bei der Kürzung der Anwärterbezüge als Argument herangezogen wird, man wolle mit diesen Einsparungen neue Ausbildungsplätze finanzieren, erscheint uns nicht nur nicht logisch, sondern auch ungerecht.

Mit welchem Argument wird eigentlich ein Ausbildungsplatz — fast hätte ich gesagt: gesellschaftspolitisches Problem — ausschließlich zu Lasten der Anwärter und ihrer Bezüge geregelt? Wenn, dann ist dies doch eine Aufgabe, bei der man darüber nachdenken muß, ob alle Gruppen gleichmäßig zur Kasse gebeten werden; aber doch nicht eine — und dann noch die einkommenschwächste.

Wir sind auf der anderen Seite der Meinung, daß man in der Tat wohl darüber nachdenken muß, das System der Bezahlung der Anwärterbezüge insgesamt in Frage zu stellen und neu zu ordnen. Ein entsprechender Antrag liegt Ihnen vor.

Unsere Prüfungsbitte für das weitere Gesetzgebungsverfahren und an die Bundesregierung richtet sich dabei insbesondere auf folgende Punkte.

Wir haben ein Bezahlungssystem bei den Anwärtern, bei dem wir einen Prozentsatz von X der Bezahlung des jeweiligen Eingangsamtes dem Anwärter bezahlen. Wir sagen mit anderen Worten: Hier wird Arbeit geleistet, aber noch nicht vollwertige,

- (C) sondern entsprechend reduzierte; und dafür bekommst du nur einen bestimmten Prozentsatz unterhalb hundert.

Wir haben es aber bei den Anwärtern, meine Damen und Herren, in Wahrheit doch in erster Linie mit Ausbildung zu tun — oder sollten es zu tun haben. Deshalb bitten wir zu prüfen, ob man nicht diese Koppelung zunächst aufhebt und ein neues System an die Stelle treten läßt, in dessen Mittelpunkt in der Tat der Ausbildungsgedanke steht. Dabei muß man dann selbstverständlich einen Blick auf BAFöG werfen, einen Blick auf tarifvertraglich geregelte Ausbildungsvergütungen außerhalb des öffentlichen Dienstes, in der Privatwirtschaft, und sicherlich auch auf die Graduiertenförderung werfen.

Wir wären froh, wenn im Zuge dieses Gesetzgebungsverfahrens eine völlig geschlossene **Neukonzipierung der Anwärterbezüge** am Ende herauskommen könnte.

Eine zweite Bemerkung. — Das Ergebnis der Vorschläge der Bundesregierung wird, bezogen auf die **Stufenlehrausbildung** in Hamburg, zu dem kuriosen und unerträglichen Ergebnis führen, daß die traditionell ausgebildeten Lehrer in Zukunft besser als die Stufenlehrer bezahlt werden, und zwar auf ein und derselben Schulstufe.

Ich muß daran erinnern, daß im Jahre 1974 die Finanzminister, die Kultusminister und die Innenminister sich in dieser Frage auf ein Konzept geeinigt hatten. Ich weiß, daß die Entwicklung in der Zwischenzeit weitergegangen ist, daß es auch inhaltliche Meinungsverschiedenheiten gibt. Aber ich wehre mich genauso wie die Kollegin Laurien dagegen, daß mit Besoldung hier Bildungspolitik festgeschrieben wird, und zwar am Ende mit unsinnigen Ergebnissen. (D)

Ich bitte Sie deshalb recht herzlich, auch nach den Erörterungen am Rande der gestrigen Konferenz der Ministerpräsidenten, dem entsprechenden Hamburger Antrag zu diesem Punkt zuzustimmen.

Präsident Dr. Vogel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen uns vor: in Drucksache 165/1/77 die Empfehlungen der Ausschüsse, in Drucksache 165/2/77 Antrag von Baden-Württemberg, in Drucksache 165/3/77 (neu) Antrag von Bremen und Hessen, in Drucksache 165/4/77, 165/5/77 und 165/6/77 Anträge von Hamburg, in Drucksache 165/7/77 Antrag von Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein.

Wir stimmen nun zuerst ab über Ziff. 1 der Ausschußempfehlungen in Drucksache 165/1/77. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Über den Antrag Hamburgs in Drucksache 165/6/77 ist erst am Schluß in Zusammenhang mit Ziff. 9 der Ausschußempfehlungen zu entscheiden.

Wir kommen nunmehr zu dem gemeinsamen Antrag von Bremen und Hessen in Drucksache 165/3/77 (neu) und dem Hauptantrag von Hamburg in Drucksache 165/4/77 unter Ziff. 1.

*) Anlage 4

- (A) Von den Begründungen abgesehen, sind beide Anträge gleich. Die Begründungen schließen einander nicht aus, sondern können nebeneinander angenommen werden.

Ich lasse zunächst gemeinsam über beide Anträge ohne Begründung abstimmen. Ich bitte um das Handzeichen zu den beiden Anträgen. — Minderheit.

Dann ist abzustimmen über den Hilfsantrag von Hamburg in Drucksache 165/4/77 unter Ziff. 2. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir kommen jetzt zum Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 165/2/77. Seine Annahme bedeutet nicht, daß die Ziffern 2 bis 4 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 165/1/77 und der Ländierantrag in Drucksache 165/7/77 erledigt sind. Sie hat lediglich die Einschränkung zur Folge, daß diese Empfehlungen und Anträge bei Annahme nur für den Fall gelten, daß es bei der Gewährung eines besonderen Urlaubsgeldes bleibt.

Wer dem Antrag in Drucksache 165/2/77 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir kehren zurück zu den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 165/1/77. Ich bitte um das Handzeichen zu Ziff. 2. — Mehrheit.

Ziff. 3 a und 3 b schließen sich aus.

Ich rufe zuerst Ziff. 3 a auf. — Mehrheit.

Damit erübrigt sich die Abstimmung über Ziff. 3 b.

- (B) Wir kommen jetzt zu dem gemeinsamen Länderantrag in Drucksache 165/7/77. Bei Annahme entfällt Ziff. 5 der Ausschlußempfehlungen. — Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Dann ist nunmehr abzustimmen über Ziff. 4 der Ausschlußempfehlung in der Drucksache 165/1/77. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir fahren fort in der Drucksache 165/1/77 mit Ziff. 6. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziffern 8 a und 8 b schließen sich aus. Ich lasse zuerst abstimmen über Ziff. 8 a. — Mehrheit.

Damit erübrigt sich die Abstimmung über Ziff. 8 b.

Nunmehr ist abzustimmen über den Antrag Hamburgs in Drucksache 165/6/77. Bei Annahme entfallen Ziff. 9 der Ausschlußempfehlungen und der Antrag Hamburgs in Drucksache 165/5/77. Wer der Drucksache 165/6/77 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Ich rufe nunmehr auf Ziff. 9 der Drucksache 165/1/77 und den Antrag Hamburg in Drucksache 165/5/77. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Hiernach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermö-

gens für das Jahr 1977 (ERP-Wirtschaftsplan-gesetz 1977) (Drucksache 146/77) (C)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir haben abzustimmen über einen Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 146/1/77 und über die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Wer für den bayerischen Antrag stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme** gemäß Art. 76 Abs. 2 GG **beschlossen**.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Durchführung von Statistiken der **Bautätigkeit und die Fortschreibung des Gebäudebestandes** (2. BauStatG) (Drucksache 141/77, Drucksache 141/1/77)

Liegen Wortmeldungen vor? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind in der Drucksache 141/1/77 enthalten. Ich rufe die Drucksache auf. Wer Ziff. 1 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2, der Wirtschaftsausschuß widerspricht dieser Empfehlung! — Mehrheit. (D)

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG wie soeben festgelegt **Stellung zu nehmen**.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Europäischen Übereinkommen vom 6. Mai 1969 über die an Verfahren vor der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Personen** (Drucksache 140/77).

Staatssekretär Dr. Erkel vom Bundesministerium der Justiz gibt eine Erklärung zu Protokoll *).

In dem vorliegenden Antrag des Freistaates Bayern in der Drucksache 140/1/77 wird die Auffassung vertreten, daß das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf und eine entsprechende **Änderung der Eingangsworte** vorgeschlagen.

Wer diesem bayerischen Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

*) Anlage 5

A) Punkt 19 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates über die **Qualitätsanforderungen an Muschelzuchtgewässer** (Drucksache 698/76, Drucksache 698/1/76).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 698/1/76 vor. Ich komme zur Abstimmung über den Einleitungssatz. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 1 a! — Mehrheit.

Ziff. 1 b! — Mehrheit.

Ziff. 2 Abs. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2 Abs. 2! — Mehrheit.

Ziff. 2 a! — Mehrheit.

Ziff. 2 b! — Mehrheit.

Ziff. 2 c! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates zur Durchführung einer Erhebung über die **Verdienste der ständig in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter**

EG-Dok. R/345/77 (SOC 45 [Fin 70]) (Drucksache 97/77, Drucksache 97/1/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 97/1/77 vor.

Wir stimmen ab über Ziff. I 1 a! — Das ist die Mehrheit; damit entfällt Ziff. 2.

Ziff. 1 b ist nicht Teil der Empfehlung, sondern nur eine Begründung für das Plenum. Eine Abstimmung darüber erübrigt sich daher.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

Punkt 22 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates über bestimmte Maßnahmen zur **Vermeidung von Mißbräuchen durch den Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Bord von Schiffen**

EG-Dok. R/389/77 (AGRI 113) (Drucksache 98/77, Drucksache 98/1/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 98/1/77 vor.

Ich komme zur Abstimmung über Ziff. I. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. (C)

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 24 der Tagesordnung:

Umweltbericht '76

— Fortschreibung des Umweltprogramms der Bundesregierung — (Drucksache 513/76, Drucksachen 513/1—5/76).

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Herr Baum, gibt eine Erklärung zu Protokoll. *)

Es liegen vor die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 513/1/76 und Anträge der Länder Bayern und Baden-Württemberg, Hamburg und Niedersachsen in den Drucksachen 513/2 bis 4/76.

Die Empfehlungen der Ausschüsse und die Länderanträge sind in Drucksache 513/5/76 ohne sachliche Änderungen zu einer einheitlichen, vom federführenden Ausschuß für Innere Angelegenheiten gebilligten Abstimmungsgrundlage zusammengefaßt.

Ich lasse daher nur abstimmen über Drucksache 513/5/76. Ich rufe auf Ziff. I 1. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2 ohne Klammerzusatz! — Mehrheit.

Ziff. 2 mit Klammerzusatz! — Das ist die Minderheit.

Ziff. 3 a aa mit den Klammerzusätzen! — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe auf Ziff. 3 a bb. Wer stimmt zu? — Mehrheit. (D)

Ziff. 3 b! — Minderheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Wir kommen zum Teil II. Einleitungssatz und Ziff. 1 ohne die Buchstaben! — Mehrheit.

Buchst. a! — Mehrheit.

Buchst. b! — Mehrheit.

Buchst. c! — Mehrheit.

Buchst. d! — Mehrheit.

Buchst. e! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6 a ohne Klammerzusatz! — Mehrheit.

Ziff. 6 b! — Mehrheit. Damit erübrigt sich die Abstimmung über den Klammerzusatz in Ziff. 6 a.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Ziff. 9! — Mehrheit.

*) Anlage 6

- (A) Ziff. 10! — Minderheit.
Ziff. 11! — Mehrheit.
Teil III! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Umweltbericht die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 30 der Tagesordnung:

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO) (Drucksache 117/77, Drucksache 117/1/77).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 117/1/77 vor. Ich rufe Ziff. 1 a dieser Empfehlungen zur Abstimmung auf. Wer stimmt zu? — Minderheit.

- Ziff. 1 b! — Mehrheit.
Ziff. 2! — Mehrheit.
Ziff. 3! — Minderheit.
Ziff. 4! — Mehrheit.
Ziff. 5 a! — Mehrheit.
Ziff. 5 b! — Mehrheit.

Der Ziff. 6 wird vom Finanzausschuß und vom Ausschuß für Innere Angelegenheiten widersprochen. Wer stimmt Ziff. 6 zu? — Niemand.

Ziff. 7! — Mehrheit.

- (B) Ziff. 8! — Mehrheit.
Ziff. 9! — Mehrheit.
Ziff. 10! — Minderheit.
Ziff. 11! — Mehrheit.
Ziff. 12! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **mit den zuvor beschlossenen Maßgaben zugestimmt**.

Punkt 33 der Tagesordnung:

Verordnung zur Änderung der Hackfleisch-Verordnung (Drucksache 138/77, Drucksache 138/1/77).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 138/1/77 vor.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst unter I Ziff. 1 bis 4. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Der Ziff. 6 wird vom federführenden Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit widersprochen. Wer stimmt Ziff. 6 zu? — Minderheit.

Demnach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben festgelegte Änderungen zuzustimmen**.

Punkt 36 der Tagesordnung:

Verordnung zur Bestimmung von Abfällen nach § 2 Abs. 2 des Abfallbeseitigungsgesetzes (Drucksache 154/77, Drucksache 154/1/77).

Der Herr Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Herr Baum, gibt hierzu eine Erklärung zu Protokoll *).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 154/1/77 vor. Ich lasse darüber abstimmen.

- Ziff. 1! — Minderheit.
Ziff. 2 a! — Minderheit.
Ziff. 2 b! — Minderheit.
Ziff. 2 c! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat beschlossen, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderung zuzustimmen**.

Punkt 38 der Tagesordnung:

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte (Drucksache 166/77, Drucksache 166/1/77).

Der Herr Parlamentarische Staatssekretär Baum gibt auch hierzu eine Erklärung zu Protokoll **).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 166/1/77 vor. Ich lasse darüber abstimmen. (D)

- Ziff. 1! — Mehrheit.
Ziff. 2! — Minderheit.
Ziff. 3! — Minderheit.
Ziff. 4! — Mehrheit.
Ziff. 5! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen**.

Punkt 40 der Tagesordnung:

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Förderungshöchstdauer für den Besuch von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen (2. FörderungshöchstdauerÄndV) (Drucksache 2/77, Drucksache 2/1/77 [neu], Drucksachen 2/2—4/77).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Es liegen vor: in Drucksache 2/1/77 (neu) die Empfehlungen der Ausschüsse, in Drucksache 2/2/77 ein Antrag von Nordrhein-Westfalen und in Drucksache 2/3/77 ein Antrag von Rheinland-Pfalz. Der Antrag Bayerns in Drucksache 2/4/77 hat sich erledigt und ist zurückgezogen.

*) Anlage 7

**) Anlage 8

(A) Ich rufe zuerst die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 2/1/77 (neu) auf.

Über I Ziff. 1 und Ziff. 6 d lasse ich wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam abstimmen. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2 a! — Mehrheit.

Ziff. 2 b! — Mehrheit.

Ziff. 2 c! — Mehrheit.

Ziff. 3 und Ziff. 6 c wegen Sachzusammenhangs gemeinsam! — Mehrheit.

Nunmehr rufe ich den Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 2/2/77 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Jetzt stimmen wir ab über den Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 2/3/77. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kehren zu den Ausschlußempfehlungen zurück. Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5 a, und zwar zunächst ohne Begründung! — Mehrheit. Damit entfällt Ziff. 5 b.

Nunmehr ist die Begründung zu entscheiden. Ich lasse zunächst über die Empfehlung des Rechtsausschusses abstimmen. Wer will ihr folgen? — Das ist die Mehrheit. Damit entfällt die Begründung des Ausschusses für Kulturfragen.

Ziff. 6 a! — Mehrheit.

Ziff. 6 b! — Mehrheit.

(B) Ziff. 6 c und d sind bereits erledigt.

Hiernach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen**.

Punkt 48 der Tagesordnung:

(C)

Entwurf eines **Abkommens** zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der **Regierung der Französischen Republik** über die **Gleichwertigkeit von Prüfungszeugnissen** in der beruflichen Bildung (Drucksache 176/77).

Die Ausschüsse empfehlen, von dem Entwurf des Regierungsabkommens Kenntnis zu nehmen.

Es liegt ein Antrag von Baden-Württemberg in der Drucksache 176/1/77 vor. Wer diesen Antrag unterstützen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Demnach hat der Bundesrat zu dem Entwurf des Regierungsabkommens die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 49 der Tagesordnung:

Wahl des Vorsitzenden des Rechtsausschusses (Drucksache 196/77).

Der bisherige Vorsitzende des Rechtsausschusses ist aus dem Ausschuß ausgeschieden. Für die Neuwahl des Vorsitzenden liegt Ihnen in Drucksache 196/77 der Vorschlag vor, Herrn Senator Gerhard M. Meyer (Hamburg) zu wählen. Der Rechtsausschuß hat sich für diesen Vorschlag ausgesprochen.

Ich bitte denjenigen, der zustimmen will, um das Handzeichen. — Damit ist Herr Senator Meyer einstimmig **gewählt** und die heutige Tagesordnung abgewickelt.

Ich berufe die **nächste Sitzung** des Bundesrates auf Freitag, den 3. Juni 1977, 9.30 Uhr ein. Ich danke Ihnen.

(D)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung 13.11 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 444. Sitzung sind nicht eingelegt worden; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(A) Anlage 1**Erklärung**

von **Minister Dr. Hirsch** (Nordrhein-Westfalen)
zu den Punkten 6 bis 8 der Tagesordnung

Die zur Beratung stehenden Entwürfe eines **Europawahlgesetzes** und eines **Europaabgeordneten-gesetzes** werfen eine Vielzahl von Problemen auf.

Diese Probleme haben im wesentlichen eine gemeinsame Ursache: Sie beruhen auf der Schwierigkeit, unser innerstaatliches Wahlverfahren auf die Europawahl zu übertragen. Dies ist schwierig, weil aus der Natur der Sache heraus ein zahlenmäßiges Ungleichgewicht zwischen Wahlberechtigten und der Zahl der Abgeordneten besteht. Dies ist weiter schwierig, weil es sich um eine Teilregelung auf dem Gebiet der Bundesrepublik handelt, die nicht losgelöst von den Regelungen in den anderen Staaten gesehen werden darf. Daher ist zu bedauern, daß bei den bisherigen Beratungen Gesetzentwürfe der anderen EG-Staaten nicht zur Verfügung standen. Wir erwarten, daß sich daraus noch ergebende Erkenntnisse berücksichtigt werden. Wesentliche Frage: Wahltermin oder rollierendes System ist durch den Vertrag vorweggenommen.

Über die Grundfrage des Wahlsystems, nämlich Bundes- oder verbundene Landesliste, besteht noch keine Einigkeit.

(B) Die Frage ist, ob der bundesstaatliche Aufbau der Bundesrepublik verbundene Landeslisten verlangt. Ich halte diesen Denkansatz nicht für richtig. Die Abgeordneten im Europaparlament repräsentieren dort nicht ihr Bundesland, sondern ihre Wähler. Bei diesem System ist den Parteien aufgegeben, bei der Kandidatenaufstellung für eine angemessene Repräsentanz aller Bundesländer zu sorgen. Die Parteien werden sich dieser in dem System angelegten Forderung schwerlich entziehen können. Keine Partei wird die Wählbarkeit ihrer Liste in einem Bundesland leichtfertig aufs Spiel setzen wollen.

Wer jedoch trotzdem die Vertretung der Länder im Europaparlament gewährleisten sehen will, kann dies durch eine verbundene Landesliste gerade nicht erreichen. Denn bei diesem System werden die bevölkerungsschwachen Bundesländer nicht berücksichtigt: Bremen und das Saarland. Einen „Bonus“ für die kleinen Bundesländer halte ich für mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz des gleichen Erfolgswertes für jede Stimme nicht vereinbar. Es würde im übrigen nicht zu einer Vertretung des Landes, sondern der in diesem Land relativ stärksten Partei führen. Hier empfiehlt sich ein Prüfungsauftrag, um eine sorgfältige Behandlung zu ermöglichen.

Nicht abschließend geklärt ist auch die Frage der Wahlvorschlagsberechtigung. Im Grunde genommen kann diese Frage nur im Rahmen eines einheitlichen europäischen Wahlgesetzes gelöst werden. Nur so kann sichergestellt werden, daß in allen beteiligten europäischen Staaten dieselben Kriterien für die Wahlvorschlagsberechtigung gelten. Solange dies noch nicht der Fall ist, stehen wir vor dem Dilemma,

daß wir über das Parteiengesetz hinaus, das als Partei nur solche Vereinigungen anerkennt, die für Landes- oder Bundestagswahlen kandidieren, Regelungen für solche politischen Vereinigungen finden müssen, die nur für das Europaparlament Kandidaten stellen wollen. Dies kann nicht bedeuten, daß damit praktisch jeder politischen Vereinigung — Standes-, Berufs-Interessen — die Kandidaten in das Europaparlament entsenden will, unbeschränkt Zugang gewährt ist. **(C)**

Ich bin vielmehr der Ansicht, daß — jedenfalls solange diese Frage weder in unserem Parteiengesetz noch in einem europäischen Wahlgesetz geregelt ist — zumindest die materiell tragenden Grundsätze des Parteiengesetzes für die Frage der Vorschlagsberechtigung Geltung haben müssen, d. h. eine Vereinigung, die zum Europaparlament kandidiert, muß inhaltlich den Regelungen des Parteiengesetzes unterworfen sein. Das muß aus den Gründen sicher gestellt sein, die zur Verabschiedung des Parteiengesetzes geführt haben: Sicherung demokratischer Willensbildung.

Auch für die Auswahl der Kandidaten ist von besonderer Bedeutung, daß die 81 gewählten Abgeordneten eine wesentlich größere Zahl von Wählern repräsentieren, als dies in unserem innerstaatlichen Wahlsystem der Fall ist. Der unmittelbare Kontakt zwischen Wähler und Gewählten ist daher besonders schwierig. Darum müssen diese Abgeordneten aus ihrer politischen Arbeit bereits einen hohen Bekanntheitsgrad mitbringen. Der Kandidatenaufstellung sollte daher nicht durch allzu enge Inkompatibilitätsregelungen Grenzen gesetzt werden. Wenn wir es mit dem europäischen Parlament ernst nehmen, müssen wir es dadurch stärken, daß wir herausragenden Persönlichkeiten unseres politischen Lebens nicht von vornherein die Möglichkeit nehmen, für das europäische Parlament zu kandidieren. **(D)**

Wir alle gemeinsam wollen den Fortschritt der europäischen Bewegung. Im Interesse einer politischen Vorbereitung der Europawahlen verdient der Gesetzentwurf höchste Beschleunigung.

Anlage 2**Bericht**

von **Minister Titzack** (Schleswig-Holstein)
zu Punkt 10 der Tagesordnung

Ich habe die Aufgabe, Ihnen den Bericht des mitberatenden Ausschusses für Innere Angelegenheiten vorzutragen, der den vorliegenden **Entwurf des Steueränderungsgesetzes 1977** in seiner Sitzung am 20. April 1977 behandelt hat.

Ich gebe diesen Bericht als Mitberichterstatter auch ohne einen Bericht des federführenden Ausschusses, damit an dieser Stelle die Gesichtspunkte der **kommunalen Selbstverwaltung** angemessen zur Geltung kommen.

Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten hat es nämlich als seine Aufgabe angesehen, sich ein-

- A) gehend mit den Auswirkungen des Steuerpakets auf die kommunale Finanz- und Haushaltswirtschaft zu befassen und dazu ohne Gegenstimme bei nur einer Stimmenthaltung folgende Stellungnahme beschlossen:

„Der Gesetzentwurf bewirkt für die kommunalen Haushalte so erhebliche Haushaltsmehrbelastungen, daß er ohne den notwendigen Ausgleich nicht gebilligt werden kann“.

Maßgeblich für diese klare und einmütige Entscheidung sind die starken finanziellen Belastungen, die auf die Gemeinden bei Verwirklichung des Gesetzesvorhabens zukommen würden und deshalb nach Auffassung der Länder das steuerpolitische Konzept der Bundesregierung in der jetzigen Form nicht annehmbar erscheinen lassen.

Die Belastungen der kommunalen Gebietskörperschaften durch das Steueränderungsgesetz sind in der Begründung des Gesetzentwurfs nur unzureichend dargestellt. Die dort für die Gemeinden genannten Zahlen berücksichtigen insbesondere nicht alle Auswirkungen, die mit den steuerpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung verbunden wären. Notwendig und richtig ist vielmehr für die Haushaltswirtschaft der Städte, Gemeinden und Kreise eine Gesamtbetrachtung aller finanziellen Folgen.

Bei dieser Gesamtschau sind einmal die Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich zu berücksichtigen. Zum anderen müssen vor allem in die Belastungsberechnungen die sekundären Auswirkungen der geplanten Mehrwertsteuererhöhung einbezogen werden, die sowohl in Gestalt der Verteuerung mehrwertsteuerbelastender Ausgaben der öffentlichen Hand einerseits sowie lohnpolitischer Folgewirkungen andererseits auftreten werden. Nach den bisher vorliegenden Berechnungen ist deshalb zu befürchten, daß die geplanten steuerlichen Maßnahmen bei den Kommunen im Ergebnis Belastungen in Milliarden Höhe bewirken werden.

Der Innenausschuß hält eine solche einseitige Belastungsverteilung zu Lasten der kommunalen Gebietskörperschaften nicht für gerechtfertigt. Wir alle wissen um die sehr schwierige Finanzlage der Städte, Gemeinden und Kreise in der Bundesrepublik Deutschland. Jede weitere Belastung führt zwangsläufig dazu, daß der ohnehin gering gewordene Finanzspielraum für Investitionen sich noch weiter verengt, möglicherweise sogar ganz verloren geht. Jede weitere Verringerung der Investitionsquote der gemeindlichen Haushalte verbietet sich aber allein schon wegen der großen Bedeutung der kommunalen Investitionen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

Ein Ausgleich der kommunalen Mindereinnahmen und Mehrbelastungen wird deshalb für unbedingt notwendig erachtet. Dabei dürfen die Ausgleichsprobleme jedoch nicht der Finanzausgleichsgesetzgebung der Länder überlassen werden. Vielmehr vertritt der Ausschuß für Innere Angelegenheiten den Standpunkt, daß im Zusammenhang mit den vom Bund vorgelegten Steuergesetzen ein Aus-

gleich für die Kommunen unmittelbar durch bundesgesetzliche Regelungen geschaffen werden muß. Entsprechende Vorschläge hat die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände bereits zur Diskussion gestellt. Nur wenn dieser berechtigten Forderung nach einem Ausgleich entsprochen wird, können eine weitere Verschlechterung der kommunalen Finanzsituation und vor allem eine weitere Schwächung der kommunalen Investitionskraft verhindert werden. (C)

Anlage 3

Umdruck 3/77

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 445. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 11

Entwurf eines Gesetzes über eine Düngemittelstatistik (Drucksache 142/77).

Punkt 13

Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Soldatengesetzes (Drucksache 143/77).

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 24. Juni 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 144/77). (D)

II.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 20

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Gewichte und Abmessungen bestimmter Kraftfahrzeuge (Drucksache 25/77, Drucksache 25/1/77).

Punkt 25

Sechste Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zum Saatgutverkehrsgesetz (Drucksache 157/77, Drucksache 157/1/77).

Punkt 32

Vierte Verordnung zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Biersteuergesetz (Drucksache 99/77, Drucksache 99/1/77).

- (A) **Punkt 34**
Verordnung zur **Änderung der Verordnung über Obsterzeugnisse** (Drucksache 159/77, Drucksache 159/1/77).
- Punkt 35**
Verordnung über den Höchstgehalt an Eruksäure in Lebensmitteln (**Eruksäure-Verordnung**) (Drucksache 158/77, Drucksache 158/1/77).
- Punkt 41**
Verordnung zur Einführung von **Vordrucken für das Mahnverfahren** (Drucksache 127/77, Drucksache 127/1/77).
- Punkt 42**
Verordnung zur Erleichterung des Ferienreiseverkehrs auf der Straße im Jahre 1977 (**Ferienreiseverordnung 1977**) (Drucksache 152/77, Drucksache 152/1/77).
- Punkt 44**
Verordnung zur **Änderung der Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz** (Drucksache 151/77, Drucksache 151/1/77).
- Punkt 46**
Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die **Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte** (Drucksache 47/77, Drucksache 47/1/77 [neu]).
- (B) **Punkt 47**
Verordnung zur **Gleichstellung französischer Prüfungszeugnisse** mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung in **Ausbildungsbereufen** (Drucksache 153/77, Drucksache 153/1/77).

III.

Dem Bundesrechnungshof **Entlastung zu erteilen:**

- Punkt 23**
Entlastung des Bundesrechnungshofes wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung für das **Haushaltsjahr 1975 — Einzelplan 20** — (Drucksache 64/77).

IV.

Den Vorlagen **ohne Änderung zuzustimmen:**

- Punkt 28**
Erste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über die Schiedsämter für die kassenärztliche (kassenzahnärztliche) Versorgung (Schiedsamtordnung)** (Drucksache 137/77).
- Punkt 29**
Verordnung über die **Abrechnung und Zahlung der zu erstattenden Mehraufwendungen für Kin-**

derzulagen nach § 583 Abs. 2 Satz 2 der **Reichsversicherungsordnung (Kinderzulagen-Erstattungsverordnung)** (Drucksache 160/77). (C)

- Punkt 31**
Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung (KStDV 1977) (Drucksache 121/77).

- Punkt 37**
Verordnung zur **Durchführung des § 31 des Beamtenversorgungsgesetzes** (Bestimmung von Krankheiten für die beamtenrechtliche Unfallfürsorge) (Drucksache 104/77).

- Punkt 39**
Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Saarbrücken** (Drucksache 126/77).

- Punkt 43**
Verordnung über die Ausbildung zum **Fahrlehrer (Fahrlehrer-Ausbildungsordnung — Fahrl-AusbO)** (Drucksache 150/77).

- Punkt 45**
Verordnung über **Preisspannen für Fertigarzneimittel** (Drucksache 112/77).

V.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen **zu beschließen:** (D)

- Punkt 50**
Vorschlag für die **Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank in Rheinland-Pfalz** (Drucksache 130/77).

- Punkt 51**
Vorschlag für die **Berufung eines — Mitglieds des Deutschen Acetylenausschusses und eines — stellvertretenden Mitglieds des Deutschen Druckgasausschusses** (Drucksache 139/77).

- Punkt 52**
Vorschlag für die **Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Deutschen Ausschusses für brennbare Flüssigkeiten** (Drucksache 131/77).

VI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, **von einer Äußerung abzusehen:**

- Punkt 53**
Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 189/77).

A) Anlage 4

Erklärung von Minister Steinert (Hamburg)
zu Punkt 12 der Tagesordnung

Ich möchte drei Anmerkungen zum Problembe-
reich der **Anwärterbesoldung** machen:

Die erste Anmerkung ist grundsätzlicher Art. Die Diskussion der vergangenen Wochen hat deutlich gemacht, daß die Probleme der Anwärterbesoldung nur unzureichend im Rahmen des bisherigen Systems gelöst werden können. Dieses System stellt ab auf die Funktion, auf den Status des Anwärters im öffentlichen Dienst, nicht aber auf seine eigentliche Ausbildungssituation. Ich halte das für falsch. Ich meine, es ist erforderlich, unvoreingenommen zu prüfen, ob nicht eine grundsätzliche Neuordnung dieses Systems der Anwärterbezüge geboten ist. Die Besoldung der Anwärter sollte von den Bezügen der jeweiligen Eingangsämter im öffentlichen Dienst abgekoppelt werden. Diese Kopplung stammt aus einer Zeit, in der die zweite Phase z. B. der akademischen Ausbildung ganz überwiegend von zukünftigen Staatsbediensteten durchlaufen wurde. Das gilt schon heute in weiten Bereichen nicht mehr und wird in Zukunft noch weniger gelten.

Wenn wir den sog. „Vorbereitungsdienst“ richtigerweise als zweiten Teil einer einheitlichen Ausbildung betrachten, die durchaus nicht nur für den Staatsdienst vorbereitet, so stellt sich doch die Frage, ob nicht auch die Regelung der Bezahlung dieses zweiten Ausbildungsabschnitts der Tatsache entsprechen sollte, daß es hier zunächst und in erster Linie um Ausbildung geht. Wenn man es so sieht: wäre dann nicht eine dem BAFöG-System vergleichbare Regelung besser? Denkbar wäre auch, daß sich die Bezahlung der Anwärter an tarifvertraglichen Leistungen in vergleichbaren Bereichen der Wirtschaft orientiert. Graduiertenförderung ist ein weiteres Stichwort.

Auf diese oder ähnliche Weise die Höhe der Anwärterbezüge neu zu bestimmen, erscheint mir jedenfalls gerechter, als eine lineare oder strukturelle Senkung der Bezüge mit der Begründung, dies helfe Mittel sparen, mit denen weitere Anwärterstellen geschaffen werden könnten. Bei der im Regierungsentwurf vorgesehenen Lösung werden wir uns doch fragen lassen müssen, warum allein die einkommensschwachen Anwärter ein finanzielles Opfer für die Schaffung weiterer Ausbildungsplätze erbringen sollen.

Mir scheint, ein Neubeginn wäre notwendig und möglich. Er würde auch von den Betroffenen verstanden werden, was bei den bisher vorgesehenen Maßnahmen mit ihren Benachteiligungen und Widersprüchlichkeiten nicht der Fall ist.

Ich bin mir klar darüber, daß eine Neustrukturierung der Anwärterbesoldung nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann. Solange noch nach dem alten System verfahren wird, muß aber mindestens verhindert werden, daß einerseits die Anwärterbesoldung in unzulässiger Weise die Besol-

dung der künftigen öffentlich Bediensteten präjudiziert und andererseits einzelnen Anwärtergruppen unzumutbare Sonderopfer auferlegt werden. Dies wäre aber nach dem vorliegenden Regierungsentwurf im Bereich der Stufenlehrer der Fall. (C)

Meine zweite Bemerkung gilt daher diesem Sonderproblem der **Besoldung der künftigen Stufenlehrer**. Der Regierungsentwurf sieht vor, daß sich die Bezüge der Anwärter für ein Lehramt der Primarstufe und der Sekundarstufe I an der Besoldungsgruppe A 12 orientieren sollen. Das würde für die Anwärter, die in Hamburg ausgebildet werden, erhebliche Nachteile bringen; denn bisher orientieren sich ihre Bezüge an der Besoldungsgruppe A 13. Diese Diskriminierung der zukünftigen Stufenlehrer ist nicht zu rechtfertigen, selbst dann nicht, wenn die Regelung zunächst nur die Besoldung der Anwärter betrifft, nicht schon die künftigen Stufenlehrer.

Wer das Präjudiz bestreitet und dennoch für die Regelung des Entwurfs eintritt, muß sich nach der Logik seines Vorschlags fragen lassen. Bleiben Anwärterbezüge und Eingangsgehälter gekoppelt — und davon geht der vorliegende Entwurf doch aus —, dann wird der Übergang zur Stufenlehrausbildung zum besoldungs-politischen Rückschritt für ein Reformprojekt im Bereich der Lehrerausbildung, für das sich die KMK einst einstimmig ausgesprochen hat. Damit bringt der Regierungsentwurf die Stufenlehrerkonzeption insgesamt in Gefahr; denn der erste Schritt in der Reform der Stufenlehrausbildung bringt eine Herabstufung für die neu- und wie wir meinen: besser — ausgebildeten Lehrer. Dies wäre für alle Bildungsgänge — auch für die vertikal gegliederten Schulsysteme — ein großer Nachteil und — ich wiederhole es — ein bildungspolitischer Rückschritt. (D)

Von diesen bildungs-politischen Bedenken einmal abgesehen, ist nicht einzusehen, warum der Bundesrat einem Gesetz zustimmen sollte, das ein einzelnes Bundesland zwingt, seine Lehramtsbewerber künftig schlechter zu bezahlen als bisher. Einem Land wie Hamburg ist das nicht zuzumuten. Im übrigen möchte ich Sie, meine Herren Kollegen, hier noch einmal daran erinnern, daß wir am 11. Februar d. J. beschlossen haben, die Besoldungsregelung für die Stufenlehreranwärter solle sich „im Rahmen des derzeitigen finanziellen Volumens“ halten. Es bestand Einigkeit darüber, daß dieser Passus Kostenneutralität bedeutet, und zwar bezogen auf das einzelne Bundesland, nicht jedoch, daß die Kosten in den einzelnen Bundesländern einander angeglichen werden müssen. Für Hamburg ist eine Besoldung der Anwärter für ein Stufenlehreramt nach A 13 kostenneutral. Ich betone ausdrücklich, daß der vorliegende Regierungsentwurf dem Beschluß der Ministerpräsidenten nicht entspricht. Hamburg stellt daher einen Antrag, der dem Beschluß und damit der Forderung der Ministerpräsidenten entspricht; nämlich die Regelung so auszugestalten, daß die Anwärterbezüge für die künftigen Stufenlehrer nicht hinter denen der nach Schularten ausgebildeten Lehramtsanwärter zurückbleiben.

(A) Zuletzt eine Bemerkung zur Besoldung der Feuerwehr-Anwärter:

Die im Regierungsentwurf vorgesehenen Bezüge für die Feuerwehr-Anwärter werden der Tatsache nicht gerecht, daß diese Anwärter eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen müssen und überwiegend bereits beruflich tätig waren. Bei den vorgesehenen Anwärterbezügen würden sich die Bewerber erheblich schlechter stehen als in ihrem Beruf. Das wird dazu führen, daß geeignete, besonders qualifizierte Bewerber kaum zu bekommen sind. Einer solchen Entwicklung muß mit aller Entschiedenheit entgegengewirkt werden. Das grundsätzlich in Kauf zu nehmende Gefälle zwischen dem bisherigen Arbeitsverdienst und den Anwärterbezügen muß auf ein vertretbares Maß reduziert werden. Dazu dient der Ihnen vorliegende Antrag des Landes Hamburg, für den ich ebenfalls um Zustimmung bitte.

Anlage 5

Erklärung von Staatssekretär Dr. Erkel (BMJ)
zu Punkt 16 der Tagesordnung

Das Europäische Übereinkommen über die an Verfahren vor der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Personen ergänzt das System des internationalen Menschenrechtsschutzes in Europa um einen wichtigen Baustein. Bereits nach Art. 25 Abs. 1 Satz 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention dürfen die Vertragsstaaten die wirksame Ausübung des Rechts der Individualbeschwerde in keiner Weise behindern. Das vorliegende Übereinkommen präzisiert und erweitert diese grundsätzliche Verpflichtung im einzelnen. Zu diesem Zweck werden die Verfahrensbeteiligten — und das hat besondere Bedeutung für die Beschwerdeführer — von der innerstaatlichen Gerichtsbarkeit in bezug auf Erklärungen und Urkunden, die sie Kommission oder Gerichtshof übermitteln, befreit. Sind die geschützten Personen in Haft, dürfen sie wegen solcher Mitteilungen nicht disziplinarisch gemaßregelt werden. Grundsätzlich haben sie zudem das Recht, sich mit einem Anwalt zu beraten, ohne daß ein Dritter mithört. Art. 4 des Übereinkommens setzt die Verfahrensbeteiligten ferner in den Genuß weitgehender Bewegungs-, Reise- und Durchreisefreiheit, um an einem Verhandlungstermin bei der Kommission oder dem Gerichtshof teilzunehmen — Rechte, die durch ein unbeschränkbares Rückkehrrecht ergänzt werden.

Mit dem „Verfahrensübereinkommen“ haben wir es uns nicht leichtgemacht. Die Bundesregierung hebt hier die positiven Beiträge hervor, welche die Länder zur Klärung mancher sich in diesem Zusammenhang aufdrängender Zweifelsfragen geleistet haben. Gegenüber der weitreichenden Befreiung von der innerstaatlichen Gerichtsbarkeit, wie sie in Art. 2 des Übereinkommens vorgesehen ist, wird der Entschluß zur Ratifikation zweifellos dadurch erleichtert, daß diese Befreiung nach Art. 5 von

Kommission oder Gerichtshof in gravierenden Fällen aufgehoben werden kann. Besonderes Augenmerk hat die Bundesregierung auch darauf gerichtet, daß das Übereinkommen weder jetzt noch künftig Maßnahmen behindert, die im Zusammenhang mit der Terroristenbekämpfung unabweislich sind oder eines Tages werden könnten. Die Bundesregierung wird darum, wie in der Denkschrift näher ausgeführt, zu Art. 3 Abs. 3 des Übereinkommens bei Hinterlegung der Ratifikationsurkunde eine Interpretationserklärung abgeben. In dieser Frage besteht volles Einvernehmen zwischen Bund und Ländern.

Wir setzen uns mit der vorgesehenen Interpretationserklärung zum Geist der internationalen Menschenrechte keineswegs in Widerspruch. Die Menschenrechte begründen für niemanden das Recht, Tätigkeiten oder Handlungen zu begehen, die auf ihre Abschaffung oder darauf gerichtet sind, sie über das in den internationalen Verträgen verbindlich festgelegte Maß hinaus zu beschränken. Das ist in Art. 17 der Europäischen Menschenrechtskonvention klar ausgesprochen und nicht weniger deutlich in der gleichlautenden Bestimmung des Art. 5 Abs. 1 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen.

Die Bundesrepublik Deutschland bekennt sich in ihrer Verfassung zu den internationalen Menschenrechten. Diesem Bekenntnis entspricht die von der Bundesregierung vorgeschlagene Ratifikation des Übereinkommens.

(B)

Anlage 6

Erklärung des Parl. Staatssekretärs Baum (BMI)
zu Punkt 24 der Tagesordnung

Mit dem Umweltbericht '76 liegt Ihnen — nach dem Umweltprogramm von 1971 — zum zweiten Male eine umfassende Darstellung der Umweltpolitik der Bundesregierung vor. Dieser Bericht weist die wesentlichen Aktionsschwerpunkte und die Prioritäten der Umweltpolitik der nächsten Jahre aus. Er ist auch für die jetzige Bundesregierung maßgebend, die die bisherige Umweltpolitik kontinuierlich und unbeirrt fortsetzen wird. Dies hat nicht zuletzt auch die Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers deutlich werden lassen.

Der Umweltbericht '76 ist aber nicht nur Ausblick in die Zukunft, sondern auch Bilanz und Rückblick auf das in der Vergangenheit Erreichte. Zwar hat der Umweltbericht '76 in erster Linie die umweltpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung, nicht die der Länder im Auge. Trotzdem verdient an diesem Ort die Feststellung der dankbaren Hervorhebung, daß die Umweltpolitik der Bundesregierung und damit die Bilanz, die der Bericht ausweist, nur in einem — unbeschadet aller Sachauseinandersetzungen im Einzelfall — doch vertrauensvollen umweltpolitischen Klima zwischen Bund und Ländern sich hat entwickeln können; und daß — wie ich

(C)

(D)

A) glaube — beide Seiten in einem Gegenstromverfahren des kooperativen Föderalismus wichtige Impulse und gegenseitige Unterstützung für Ihre Arbeit empfangen haben. Dies verdient den Dank der Bundesregierung an die Länder.

Trotz der mit dem Bericht vorrangig beabsichtigten Darstellung der Umweltpolitik des Bundes wird die Leistung der Länder — ich schließe hier die Gemeinden mit ein — aber auch in dem Bericht nicht verschwiegen, sondern an verschiedenen Stellen gewürdigt. Freilich darf man nicht erwarten, daß ein Bericht des Bundes ein alle Ebenen abdeckendes Bild des Umweltschutzes in der Bundesrepublik Deutschland liefert; dies ergibt sich erst aus einer Gesamtschau der Berichte und Programme des Bundes und der Länder.

Für die umweltpolitische Arbeit war es in der Vergangenheit eine große Stütze, daß die Bundesregierung sich in ihren grundlegenden Zielen und Absichten mit allen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien und mit den Ländern einig wissen konnte. Grundlage dieser Übereinstimmung war seinerzeit das Ergebnis der Beratungen zum Umweltprogramm in Bundestag und Bundesrat. Ausfluß dieser Übereinstimmung war auch eine organisatorische Verfestigung der Zusammenarbeit in der Umweltministerkonferenz und den ihr zuarbeitenden Gremien, die zu befriedigenden und vernünftigen Ergebnissen geführt und den Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland einen großen Schritt nach vorn gebracht hat.

B) Auch für die durch den Umweltbericht '76 mitgestaltete Zukunft ist der Bundesregierung daran gelegen, daß sich hieran nichts ändert. Eine erste wichtige Bestätigung fand diese überzeugte Erwartung mit der einstimmigen Entschliebung der Umweltminister und -senatoren der Länder vom 28. Juni 1976 zum Entwurf des Umweltberichts '76. In ihr wird die Übereinstimmung in den Grundlagen der Umweltpolitik, aber auch mit den im Umweltbericht gesetzten Prioritäten deutlich, ohne die Möglichkeit zu Kritik in Einzelfragen einzuschränken. Über die Entschliebung hinaus verdient es erwähnt zu werden, daß auch eine Reihe der bei diesem Umweltministertreffen gegebenen Anregungen in die vom Bundeskabinett verabschiedete Fassung des Berichts Eingang fand.

Wenn in dem Ihnen vorliegenden Beschlußvorschlag an einer Stelle der Erwartung gegenüber dem Bund Ausdruck gegeben wird, daß die Vertreter der Länder an den Maßnahmen und Entscheidungen auch künftig angemessen beteiligt werden, so möchte ich hier klarstellen, daß es keinen Anlaß gibt, an der Kooperationsbereitschaft des Bundes gerade auf dem Feld des Umweltschutzes zu zweifeln.

Die Bundesregierung erkennt an, daß auch in den Ihnen hier vorliegenden Empfehlungen und Anträgen die Übereinstimmung in den Grundlagen der Umweltpolitik angesprochen wird. Ich erwähne in diesem Zusammenhang die Ausführungen zum Rang, den die Bundesregierung der Umweltpolitik ein-

räumt, die Befürwortung der Leitprinzipien — Vorgesorgeprinzip, Verursacherprinzip, Kooperationsprinzip —, die besondere Hervorhebung des Verursacherprinzips, die Bestätigung der Berichtsaussage zum Verhältnis zwischen Umweltschutz und anderen existenzsichernden Aufgaben. Die Bundesregierung nimmt auch dankbar die erneute Übereinstimmung in der Frage des Vorrangs der Sicherheit der Bevölkerung bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie zur Kenntnis. Gleiches gilt für die in der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses zum Ausdruck kommende Bereitschaft der Länder, die von der Bundesregierung angebotene Unterstützung bei der Standortplanung und der Standortsicherung für Industrieanlagen überregionaler Bedeutung anzuerkennen und anzunehmen. Lassen Sie mich noch einen weiteren, aber wichtigen Detailpunkt nennen, in dem Bund und Länder grundsätzlich übereinstimmen: den Schallschutz an Verkehrswegen. Auch die Bundesregierung ist sich der Notwendigkeit einer raschen rechtlichen Regelung des Lärmschutzes für den Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen nicht nur zum Schutze der Bevölkerung, sondern auch zur Vermeidung weiterer Verzögerungen im Straßenbau bewußt.

Mit diesen Passagen der Übereinstimmung steht aber eine Reihe anderer Punkte der Vorlage in erheblichem Widerspruch. Die vom Wirtschaftsausschuß und mit dem Antrag von Bayern und Baden-Württemberg begrüßte Grundsatzaussage des Berichts zum Verhältnis des Umweltschutzes zu anderen existenzsichernden Aufgaben wird an anderer Stelle der Vorlage — übrigens vom gleichen Ausschuß — mit dem Vorwurf kritisiert, der Umweltschutz stehe hier gegenüber der wirtschaftlichen Entwicklung unangemessen im Vordergrund. Mit der Betonung des Verursacherprinzips ist auch nicht vereinbar, wenn die Aufwendungen der Gemeinden z. B. für Abfall- und Abwasserbeseitigung zum Anlaß für die Forderung nach einer veränderten Aufteilung der Umsatzsteuern zwischen Bund und Ländern genommen werden, ohne daß gleichzeitig darauf hingewiesen wird, daß gerade diese Aufwendungen in erster Linie durch kostendeckende Gebühren aufgebracht werden sollten. Schließlich wird die Unterstützung der Bundesregierung in Fragen der Standortplanung nicht erleichtert, wenn an anderer Stelle der Vorlage der — lt. Text des Umweltberichts — „gemeinsam mit den Ländern“ zu erarbeitenden Konzeption zur Standortplanung und Standortsicherung mit Mißtrauen begegnet wird.

Auch in zwei anderen Punkten sieht die Bundesregierung nicht, warum Grund für Kritik der Länder bestehen könnte: Verbandsklage und Vollkompetenz des Bundes auf dem Gebiet des Wasserhaushalts.

Zur Verbandsklage: Die Länder können versichert sein, daß ihre Argumente bei der Meinungsbildung der Bundesregierung nicht übersehen werden. Die Bundesregierung befindet sich in dieser Frage in einer Phase der Prüfung. Es besteht kein Grund, diese Prüfung jetzt — ohne Ergebnis — abzubrechen.

- (A) Zur Wasserkompetenz: Der Bericht gibt lediglich einen Abriß der historischen Entwicklung; er würde seinem Berichtscharakter nicht gerecht, wenn er die ursprünglichen Absichten der Bundesregierung verschweigen würde. Es kann der Bundesregierung aber wohl nicht verwehrt werden, in neue Überlegungen einzutreten, wenn die gegenwärtigen Regelungen sich tatsächlich nicht bewähren sollten.

Ähnliches gilt für den Komplex der Fachpläne im Umweltschutz. Hier läßt sich auch dem Umweltbericht '76 nicht — wie es nach der Beschlußvorlage den Anschein haben könnte — entnehmen, daß die Bundesregierung etwa bereits jetzt von der Notwendigkeit einer bundesrechtlichen Regelung überzeugt sei.

Ich will nicht auf alle Einzelheiten eingehen. Nur eins noch: Die Vorlage übt Kritik auch an solchen Maßnahmen im Umweltschutz unter dem Gesichtspunkt, der Bund möge seine Kompetenzen beachten, an denen die Länder mitgewirkt haben (z. B. Bundesraumordnungsprogramm), deren Ergebnisse sie sich — nach frühzeitiger Information — zunutze gemacht haben (z. B. Dienel-Studie zur Aus- und Fortbildung) oder die gar mit ihnen abgestimmt waren.

Lassen Sie mich zu einer Schlußbemerkung kommen:

- (B) Die Bundesregierung würde es dankbar begrüßen, wenn dieses Hohe Haus in seiner abschließenden Stellungnahme zu einem Beschluß gelangen könnte, auf den wir uns alle — im Sinne einer in die Zukunft weisenden Grundlage — bei der Fortsetzung der von der Sache her gebotenen kritisch-vertrauensvollen Zusammenarbeit in der Umweltpolitik berufen können, — zu einem Beschluß, der es erlauben würde, alle Einzelfragen in den zuständigen und geeigneten Gremien zum gegebenen Zeitpunkt eingehend zu erörtern. Dieser Diskussion wird die Bundesregierung sich nicht entziehen.

Anlage 7

Erklärung des Parl. Staatssekretärs Baum (BMI) zu Punkt 36 der Tagesordnung

Die **Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz** ermächtigt die Bundesregierung, die besonders überwachungsbedürftigen Abfälle in einer Rechtsverordnung näher zu bestimmen. Die Bundesregierung hat sich des gesetzlichen Auftrags unverzüglich nach Inkrafttreten der Novelle entledigt. Sie hat die Verordnung, deren wesentlicher Bestandteil die Auflistung der problematischen Abfallarten ist, dem Bundesrat vorgelegt.

Wir bitten Sie nunmehr, dieser Verordnung entsprechend der Empfehlung des federführenden Innenausschusses uneingeschränkt zuzustimmen. Demgegenüber halten wir die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses, hinter welcher lediglich das Interesse eines einzelnen Verbandes steht, für verfehlt.

(C) Die Bundesregierung wäre jedenfalls nicht in der Lage, ihrerseits einer solchen Ergänzung des § 1 zuzustimmen. Denn das würde bedeuten, daß die gemeinsam mit den zuständigen Landesbehörden erarbeitete Konzeption einer bundeseinheitlichen Überwachung bestimmter, besonders überwachungsbedürftiger Abfälle aufgegeben würde.

Im übrigen besteht für die vorgeschlagene Ergänzung kein Bedürfnis.

Anlage 8

Erklärung des Parl. Staatssekretärs Baum (BMI) zu Punkt 38 der Tagesordnung

Die vorliegende **Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte** sieht eine Erhöhung der z. Z. geltenden Mehrarbeitsvergütungssätze für Beamte um durchschnittlich etwa 8 v. H. vor.

Der Finanzausschuß hat empfohlen, die Mehrarbeitsvergütungssätze für Beamte nur um durchschnittlich etwa 5 v. H. anzuheben. Der federführende Innenausschuß hat einen Antrag auf Erhöhung um nur 5,3 v. H. abgelehnt.

Ich möchte zur Empfehlung des Finanzausschusses folgendes bemerken:

(D) Die Vergütungssätze der seit 1972 bestehenden Mehrarbeitsvergütungsverordnung für Beamte wurden in den Jahren 1973 und 1974 entsprechend der allgemeinen Besoldungserhöhung und der Regelung im Tarifbereich angehoben. Seitdem ist bei den Beamten eine Anpassung aus Haushaltsgründen unterblieben. Im Tarifbereich dagegen erhöhten sich die entsprechenden Überstundenvergütungssätze in der Folgezeit Jahr um Jahr, so daß diese Sätze mittlerweile um 26 bis 34 v. H. je nach Laufbahngruppe höher liegen.

Diese Diskrepanz ist in ihrem Ausmaß nicht mehr begründbar und auch durch den Hinweis auf die im Beamtenbereich entstehenden Kosten nicht zu rechtfertigen. Insbesondere im Hinblick auf die großen Betriebsverwaltungen Bundesbahn und Bundespost müssen Spannungen und Unzuträglichkeiten vermieden werden, die bei der engen Zusammenarbeit von Beamten und Angehörigen des Tarifbereichs entstehen können. Hier wird eine Benachteiligung der Beamten bei der Abgeltung von Mehrarbeit besonders deutlich.

Im Hinblick darauf, daß die Mehrarbeitsvergütungssätze der Beamten je nach Laufbahngruppe um 26 bis 34 v. H. angehoben werden müßten, um das frühere Verhältnis zur tarifrechtlichen Überstundenvergütung (Stand 1974) wieder herzustellen, halte ich die im Regierungsentwurf vorgesehene Anhebung der Mehrarbeitsvergütungssätze um durchschnittlich etwa 8 v. H. auch bei Berücksichtigung der Haushaltslage für äußerst maßvoll und vertretbar, aber auch für erforderlich.

Ich bitte Sie daher, der Empfehlung des Finanzausschusses nicht zu folgen.

BUNDESRAT

Bericht über die 445. Sitzung

Bonn, den 6. Mai 1977

Tagesordnung:

Gedenkworte zum Tode von Bundeskanzler

a. D. Prof. Dr. Ludwig Erhard 67 A

Zur Tagesordnung 67 B

6. Entwurf eines Gesetzes zu dem Beschluß und Akt des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 20. September 1976 zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten der Versammlung (Drucksache 169/77) 67 D

in Verbindung mit

7. Entwurf eines Gesetzes über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahlgesetz — EuWG) (Drucksache 167/77, Drucksache 167/1/77) 67 D

in Verbindung mit

8. Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europaabgeordnetengesetz — EuAbgG) (Drucksache 168/77, Drucksache 168/1/77) . . . 67 D

Hasselmann (Niedersachsen),
Berichterstatter zu Punkt 6 . . . 68 A

Titzck (Schleswig-Holstein),
Berichterstatter zu den Punkten 7
und 8 68 D

Genscher,

Bundesminister des Auswärtigen 70 B

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz) . . . 71 B

von Schoeler, Parl. Staatssekretär
beim Bundesminister des Innern 72 D

Dr. Hirsch (Nordrhein-Westfalen) . 100 A

Beschluß zu 6: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. . 74 C

zu 7 und 8: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 75 A

10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes, des Bundeskindergeldgesetzes, des Einkommensteuergesetzes und anderer Gesetze (Steueränderungsgesetz 1977 — StAndG 1977 —) (Drucksache 145/77, Drucksache 145/1/77) 75 B

Titzck (Schleswig-Holstein),
Berichterstatter . . . 75 B, 100 D

Dr. Stoltenberg
(Schleswig-Holstein) 75 B

Dr. Apel,
Bundesminister der Finanzen . . 79 B

Dr. Filbinger (Baden Württemberg) 83 C

Dr. Seeler (Hamburg) 85 C

Gaddum (Rheinland-Pfalz) . . . 86 D

Prof. Dr. Halstenberg
(Nordrhein-Westfalen) 87 D

Dr. Albrecht (Niedersachsen) . . 88 D

Dr. Wicklmayr (Saarland) . . . 89 A

- Beschluß:** Ablehnung des Gesetzesentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 89 B
1. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über **Investitionszuschüsse für Mietwohnungen, Genossenschaftswohnungen und Wohnheime im sozialen Wohnungsbau** (Drucksache 197/77) . . . 89 C
Lüder (Berlin), Berichterstatter . . . 89 C
Beschluß: Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG . . . 90 A
2. Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur **Überleitung von Lasten und Deckungsmitteln auf den Bund** (Drucksache 198/77) . . . 90 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . 90 A
5. **Entschließung des Bundesrates zur Überprüfung von ausbildungshemmenden Vorschriften** — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 111/77, Drucksache 111/1/77) . . . 90 B
Dr. Eberle (Baden-Württemberg) . . . 90 B
Apel (Hamburg) . . . 91 D
Beschluß: Annahme der vorgeschlagenen Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 93 A
9. **Ergänzung zum Entwurf des Bundeshaushaltsplan 1977** (Anlage zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1977 — Bundesrats-Drucksache 80/77 —) (Drucksache 190/77, Drucksache 190/1/77) . . . 93 A
Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG 93 A
11. Entwurf eines Gesetzes über eine **Dünngemittelstatistik** (Drucksache 142/77) . . . 93 B
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 101 C
13. Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur **Änderung des Soldatengesetzes** (Drucksache 143/77) . . . 93 B
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 101 C
17. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag vom 24. Juni 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 144/77) . . . 93 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 101 C
20. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der **Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Gewichte und Abmessungen bestimmter Kraftfahrzeuge** (Drucksache 25/77, Drucksache 25/1/77) . . . 93 B
Beschluß: Billigung einer Stellungnahme . . . 101 D
23. **Entlastung des Bundesrechnungshofes wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 1975 — Einzelplan 20 —** (Drucksache 64/77) . . . 93 B
Beschluß: Erteilung der Entlastung gemäß § 101 BHO . . . 102 B
25. **Sechste Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zum Saatgutverkehrsgesetz** (Drucksache 157/77, Drucksache 157/1/77) . . . 93 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 101 D
28. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Schiedsämter für die kassenärztliche (kassenzahnärztliche) Versorgung (**Schiedsamtordnung**) (Drucksache 137/77) . . . 93 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . 102 B
29. Verordnung über die Abrechnung und Zahlung der zu erstattenden Mehraufwendungen für Kinderzulagen nach § 583 Abs. 2 Satz 2 der Reichsversicherungsordnung (**Kinderzulagen-Erstattungsverordnung**) (Drucksache 160/77) 93 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . 102 B
31. **Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung** (KStDV 1977) (Drucksache 121/77) . . . 93 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . 102 B
32. Vierte Verordnung zur **Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Biersteuergesetz** (Drucksache 99/77, Drucksache 99/1/77) . . . 93 B

- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . 101 D
34. Verordnung zur **Änderung der Verordnung über Obsterzeugnisse** (Drucksache 159/77, Drucksache 159/1/77) . . . 93 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . 101 D
35. Verordnung über den Höchstgehalt an Eruksäure in Lebensmitteln (**Eruksäure-Verordnung**) (Drucksache 158/77, Drucksache 158/1/77) . . . 93 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . 101 D
37. Verordnung zur Durchführung des § 31 des **Beamtenversorgungsgesetzes** (Bestimmung von Krankheiten für die beamtenrechtliche Unfallfürsorge) (Drucksache 104/77) . . . 93 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . 102 B
39. Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Saarbrücken** (Drucksache 126/77) . . . 93 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . 102 B
41. Verordnung zur Einführung von **Vordrucken für das Mahnverfahren** (Drucksache 127/77, Drucksache 127/1/77) . . 93 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 101 D
42. Verordnung zur Erleichterung des Ferienreiseverkehrs auf der Straße im Jahre 1977 (**Ferienreiseverordnung 1977**) (Drucksache 152/77, Drucksache 152/1/77) . . . 93 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . 101 D
43. Verordnung über die Ausbildung zum Fahrlehrer (**Fahrlehrer-Ausbildungsordnung — FahrlAusbO**) (Drucksache 150/77) . . . 93 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . 102 B
44. Verordnung zur **Änderung der Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz** (Drucksache 151/77, Drucksache 151/1/77) . . . 93 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 101 D
45. Verordnung über **Preisspannen für Fertigarzneimittel** (Drucksache 112/77) 93 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . 102 B
46. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (Drucksache 47/77, Drucksache 47/1/77 [neu]) . . . 93 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. Billigung einer Stellungnahme . . . 101 D
47. Verordnung zur Gleichstellung französischer Prüfungszeugnisse mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 153/77, Drucksache 153/1/77) . . . 93 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 101 D
50. Vorschlag für die Bestellung des **Präsidenten der Landeszentralbank in Rheinland-Pfalz** (Drucksache 130/77) . . . 93 B
- Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 130/77 . . . 102 D
51. Vorschlag für die **Berufung eines — Mitglieds des Deutschen Acetylenausschusses** und eines — stellvertretenden Mitglieds des Deutschen Druckgasausschusses (Drucksache 139/77) . . . 93 B
- Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 139/77 . . . 102 D
52. Vorschlag für die **Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Deutschen Ausschusses für brennbare Flüssigkeiten** (Drucksache 131/77) . . . 93 B
- Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 131/77 . . . 102 D

53. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 189/77) 93 B
- Beschluß: Von einer Äußerung wird abgesehen 102 D
12. Entwurf eines Sechsten Gesetzes über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern (**Sechstes Bundesbesoldungserhöhungsgesetz**) (Drucksache 165/77, Drucksache 165/1/77) 93 B
- Frau Dr. Laurien (Rheinland-Pfalz) 93 B
- Willms (Bremen) 94 C
- Steinert (Hamburg) 95 A
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . 96 B
14. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1977 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 1977**) (Drucksache 146/77) 96 B
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . 96 C
15. Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit und die Fortschreibung des Gebäudebestandes (2. BauStatG) (Drucksache 141/77, Drucksache 141/1/77) 96 C
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . 96 D
16. Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 6. Mai 1969 über die an Verfahren vor der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Personen (Drucksache 140/77) 96 D
- Dr. Erkel, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz . . . 104 A
- Beschluß: Änderung der Eingangsworte; im übrigen keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 96 D
19. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag einer Richtlinie des Rates über die **Qualitätsanforderungen an Muschelzuchtgewässer** (Drucksache 698/76, Drucksache 698/1/76) 97 A
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 97 A
21. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates zur Durchführung einer Erhebung über die Verdienste der ständig in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter EG-Dok. R/345/77 (SOC 45 [Fin 70]) (Drucksache 97/77, Drucksache 97/1/77) 97 A
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 97 B
22. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates über bestimmte Maßnahmen zur Vermeidung von Mißbräuchen durch den Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Bord von Schiffen EG-Dok. R/389/77 (AGRI 113) (Drucksache 98/77, Drucksache 98/1/77) 97 B
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 97 C
24. **Umweltbericht '76** — Fortschreibung des Umweltprogramms der Bundesregierung — (Drucksache 513/76, Drucksachen 513/1—5/76) 97 C
- Baum, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern . . 104 D
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 98 A
30. **Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO)** (Drucksache 117/77, Drucksache 117/1/77) . . 98 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 98 B
33. **Verordnung zur Änderung der Hackfleisch-Verordnung** (Drucksache 138/77, (Drucksache 138/1/77) 98 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 98 B
36. **Verordnung zur Bestimmung von Abfällen nach § 2 Abs. 2 des Abfallbeseitigungsgesetzes** (Drucksache 154/77, Drucksache 154/1/77) 98 C
- Baum, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern . . 106 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 98 C

38. Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte** (Drucksache 166/77, Drucksache 166/1/77) 98 C

Baum, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister des Innern . . . 106 C

Beschluß: Zustimmung gemäß
Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der
angenommenen Änderungen . . . 98 D

40. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Förderungshöchstdauer für den Besuch von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen (2. **FörderungshöchstdauerAndV**) (Drucksache 2/77, Drucksache 2/1/77 (neu), Drucksachen 2/2—4/77) 98 D

Beschluß: Zustimmung gemäß
Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der
angenommenen Änderungen . . . 99 B

48. Entwurf eines **Abkommens** zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der **Regierung der Französischen Republik** über die **Gleichwertigkeit von Prüfungszeugnissen** in der beruflichen Bildung (Drucksache 176/77) 99 C

Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 99 C

49. **Wahl des Vorsitzenden des Rechtsausschusses** (Drucksache 196/77) 99 C

Beschluß: Senator Gerhard M.
Meyer (Hamburg) wird gewählt . . 99 C

Nächste Sitzung 99 D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Dr. Vogel,
Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz
Vizepräsident Börner, Ministerpräsident
des Landes Hessen
— bei den Punkten 6 bis 8 —

Schriftführer:

Kiesl (Bayern)
Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Dr. Filbinger, Ministerpräsident
Adorno, Minister für Bundesangelegenheiten
Dr. Eberle, Minister für Wirtschaft, Mittelstand
und Verkehr

Bayern:

Dr. h. c. Goppel, Ministerpräsident
Dr. Heubl, Staatsminister für Bundesangelegenheiten
Kiesl, Staatssekretär im Staatsministerium des
Innern

Berlin:

Lüder, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft

Bremen:

Willms, Senator für Bundesangelegenheiten

Hamburg:

Klose, Erster Bürgermeister,
Präsident des Senats
Steinert, Senator, Bevollmächtigter der Freien
und Hansestadt Hamburg beim Bund
Dr. Seeler, Senator, Finanzbehörde
Apel, Senator, Behörde für Schule und Berufsbildung
Meyer, Senator, Justizbehörde

Hessen:

Börner Ministerpräsident
Reitz, Minister der Finanzen

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Groß, Minister des Innern

Nordrhein-Westfalen:

Kühn, Ministerpräsident
Prof. Dr. Halstenberg, Finanzminister
Dr. Hirsch, Innenminister
Frau Donnepp, Minister für Bundesangelegenheiten
Dr. Posser, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident
Gaddum, Minister der Finanzen
Dr. Geißler, Minister für Soziales, Gesundheit
und Sport
Theisen, Minister der Justiz
Frau Dr. Laurien, Kultusminister

Saarland:

Dr. Röder, Ministerpräsident
Klumpp, Minister für Wirtschaft, Verkehr und
Landwirtschaft
Dr. Wicklmayr, Minister für Rechtspflege und
Bundesangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident
Titzck, Innenminister

Von der Bundesregierung:

Genscher, Bundesminister des Auswärtigen
Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen
Wischnewski, Staatsminister beim
Bundeskanzler
Baum, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister des Innern
von Schoeler, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister des Innern
Dr. Haack, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Verkehr und für das Post- und
Fernmeldewesen
Dr. Glotz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Forschung und Technologie
Dr. Erkel, Staatssekretär im Bundesministerium
der Justiz